

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 25. April 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3300..... 10435

Frage 1:

"Jede Bodenhaftung verloren", "ein weit vorgezogener Aprilscherz" - Niedersachsens Sozialministerin Trauernicht (SPD) bringt Kommunen gegen sich auf..... 10435

Frau Vockert (CDU)..... 10435, 10437, 10440

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 10436, 10438 bis 10441, 10444

Frau Trost (CDU)..... 10438

Pörtner (CDU)..... 10438, 10454

Klare (CDU)..... 10439, 10441

Frau Mundlos (CDU)..... 10439, 10450

Gabriel, Ministerpräsident..... 10439, 10441, 10443,10445, 10446, 10448, 10450 bis 10455

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..... 10440

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 10444

McAllister (CDU)..... 10444

Möllring (CDU)..... 10445, 10448

Frau Pawelski (CDU)..... 10446

Frau Litfin (GRÜNE)..... 10447

Jürgens-Pieper, Kultusministerin 10447

Rolfes (CDU)..... 10447

Aller, Finanzminister 10449

Busemann (CDU)..... 10452

Schünemann (CDU)..... 10453

Hogrefe (CDU)..... 10455

Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10456

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3270 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3307 10456

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).. 10456, 10460

Lanclée (SPD)..... 10458, 10458

Frau Harms (GRÜNE)..... 10458

Buchheister (SPD)..... 10460

Beschluss 10460

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Orientierung am Besten - Erfolgreiche Vermittlungsmodelle in den Arbeitsmarkt nutzen und Sozialhilfekosten senken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3321..... 10461

Schirmbeck (CDU)..... 10461, 10466

Watermann (SPD)..... 10464

Frau Pothmer (GRÜNE)..... 10465

Althusmann (CDU)..... 10465

Ausschussüberweisung 10467

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Keine Luxus-Versorgung für ehemalige Staatssekretäre und Minister: Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3322 10467

Althusmann (CDU)..... 10467

Hagenah (GRÜNE).....	10469
Frau Leuschner (SPD).....	10470
<i>Ausschussüberweisung</i>	10471

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Für Sauberkeit und Sicherheit in den niedersächsischen Kommunen - Zulässigkeit kommunaler Verordnungen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3323	10471
Biallas (CDU).....	10471, 10477
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..	10474, 10475
Collmann (SPD)	10475, 10476
<i>Ausschussüberweisung</i>	10477

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Rot-grüne Untätigkeit beenden und eine Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3324.....	10478
Stratmann (CDU).....	10478, 10484
Frau Bockmann (SPD)	10480, 10485
Schröder (GRÜNE).....	10481, 10485
Dr. Pfeiffer , Justizminister.....	10483
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	10483
<i>Ausschussüberweisung</i>	10486

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Sicherheitsbericht für Niedersachsen - Für eine klare Darstellung der Kriminalitätsentwicklung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3325.....	10486
Schünemann (CDU).....	10486
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)..	10488, 10491
Adam (SPD).....	10489
Bartling , Innenminister	10490
<i>Ausschussüberweisung</i>	10492

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 77

GO

Buß (SPD).....	10492
-----------------------	-------

Tagesordnungspunkt 37:

IT-Kompetenzzentrum der Landesverwaltung: Verbraucherschutz und Rechtssicherheit stärken, Chancen für eGovernment nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3326 ..	10493
<i>Ausschussüberweisung</i>	10493

Tagesordnungspunkt 38:

Mehr Sicherheit für Fahranfänger: Modellprojekt "begleitetes Fahren" - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3327	10493
<i>Ausschussüberweisung</i>	10493

Nächste Sitzung.....	10493
----------------------	-------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 30

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3300

Anlage 1:

Stand der Personalentwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 2 der Abg. Frau Groskurt, Frau Krämer, Frau Leuschner, Frau Meyn-Horeis, Frau Tinius, Adam, Hepke, Lestin und Rabe (SPD).....	10493
---	-------

Anlage 2:

Gescheiterter Verkauf der Kabelnetze an Liberty

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Behr (CDU).....	10495
---	-------

Anlage 3:

Verbesserung der ökologischen Situation des Ems-Dollart-Raumes

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)	10497
--	-------

Anlage 4:

Zusätzliche "gymnasiale Angebote"

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Busemann (CDU).....	10498
---	-------

Anlage 5:

Rot-Grüne Bundesregierung opfert Seeämter; Niedersächsische Landesregierung stimmt zu

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Ontijd (CDU).....	10499
---	-------

Anlage 6:

Mediationsverfahren zum weiteren Gesteinsabbau in Süntel und Weserbergland

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE)	10501
--	-------

Anlage 7:

Beurteilungsnotstand im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 9 des Abg. Hagenah (GRÜ-NE)..... 10503

Anlage 8:

Welche Erkenntnisse zu Mobilfunkstrahlen hat der Bundeskanzler?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Schwarz (CDU) 10503

Anlage 9:

Eigenverantwortlicher Unterricht von Referendaren und Lehramtsanwärtern

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU) 10504

Anlage 10:

Frau Trauernichts Forderungen: als Ministerin oder als Kandidatin ein Griff in die kommunalen Kassen?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Trost (CDU) 10505

Anlage 11:

Einstellung von nichtdeutschen EU-Bürgern mit in EU-Staaten erworbenen Lehrbefähigungen in den niedersächsischen Schuldienst

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10506

Anlage 12:

Genehmigung für den Anbau von Genmais

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 14 der Abg. Frau Harms und des Abg. Klein (GRÜNE)..... 10507

Anlage 13:

Weiterhin unzureichende Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock, Haupt und Realschule mit Orientierungsstufe in Cadenberge, Landkreis Cuxhaven

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. McAllister (CDU) 10508

Anlage 14:

Liberalisierung des Wasserversorgungsmarktes

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Ehlen (CDU)..... 10511

Anlage 15:

Wasser- und Abwasserwirtschaft vor enormen Herausforderungen

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Coenen und Schirmbeck (CDU) 10513

Anlage 16:

Geflügelwirtschaft befürchtet Verlust tausender Arbeitsplätze

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 18 des Abg. Coenen (CDU) 10515

Anlage 17:

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule in Rinteln

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU) 10515

Anlage 18:

Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - Gewerbeaufsichtsamt der Landeshauptstadt gefährdet Arbeitsplätze

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Althusmann (CDU) 10517

Anlage 19:

Der gehobene Dienst - Stiefkind im niedersächsischen Justizvollzug

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Körtner (CDU)..... 10518

Anlage 20:

Qualifikation von Betreuungskräften in Verlässlichen Grundschulen - lässt das Land die Schulen allein?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)..... 10520

Anlage 21:

Oppermanns Reise nach Australien

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Frau Trost (CDU) 10521

Anlage 22:

Kein Bemühen der Landesregierung zur Lösung der Kormoran-Problematik erkennbar

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24 des Abg. Ontijd (CDU)..... 10523

Anlage 23:

Trotz Kenntnis des Tarifvertrages keine finanzielle Vorsorge des Landes für Mehrkosten im Schulbereich durch Änderung des BAT

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Busemann (CDU) 10525

Anlage 24:

Teilnahme von Landesbeamten an SPD-Veranstaltungen zur Schulstrukturreform

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Coenen (CDU)..... 10526

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 105. Sitzung im 40. Tagungsabschnitt des Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit festgestellt.

Wer Geburtstag hat, verrate ich nachher.

(Zurufe: Oh! - Möllring [CDU]: Der feiert wohl noch!)

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 30.

(Möllring [CDU]: Ich kann es aber verraten! Frau Litfin ist es!)

- Die Klugheit, Herr Kollege Möllring, ergibt sich immer daraus, dass man nicht immer alles sagt, was man weiß.

(Möhrmann [SPD]: Und darin kennt er sich aus, Herr Präsident! - Adam [SPD]: Dafür kriegt der Präsident erst einmal einen Applaus! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es, und jetzt kommen wir zur ernsten Sache. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 30. Es folgt Punkt 2 – Eingaben -, und zwar die Behandlung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 31 und 39, die wir bereits in der gestrigen Sitzung behandelt haben, und von Tagesordnungspunkt 40 - Prozesse vermeiden, Rechtsfrieden stärken: Mediation in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 14/3329 -, für den die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat.

Die heutige Sitzung wird somit gegen 16.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Nunmehr folgen Mitteilungen der Schriftführerin. Bitte!

Schriftführerin Vogelsang:

Von der Fraktion der SPD haben sich für heute entschuldigt der Kollege Brauns ganztägig und der Kollege Wolfkühler für nachmittags.

Präsident Wernstedt:

Ich kann das Geheimnis lüften: Geburtstag hat heute die Kollegin Frau Litfin.

(Beifall)

Wir sind damit bei

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3300

Die Frage 4 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen. Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Frau Vockert stellt die erste Mündliche Anfrage:

Frage 1:

„Jede Bodenhaftung verloren“, „ein weit vorgezogener Aprilscherz“ - Niedersachsens Sozialministerin Trauernicht (SPD) bringt Kommunen gegen sich auf

Bitte sehr!

Frau Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Niedersachsens Sozialministerin Trauernicht (SPD) hat in einem Gespräch mit der Deutschen Presseagentur dafür plädiert, zur Ausweitung der Betreuungszeiten in Kindergärten diejenigen Mittel zu verwenden, die durch die sinkenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren frei werden. Dabei macht sie offensichtlich die Rechnung ohne den Wirt; denn das Land übernimmt lediglich 20 % der bezuschussungsfähigen Personalkosten und hält damit bundesweit die „Rote Laterne“, während den Löwenanteil der Kosten im Kindergartenbereich die Kommunen tragen müssen. Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund der Ministerin vorgeworfen, „jede Bodenhaftung ver-

loren“ zu haben, sodass es sich nur um einen „weit vorgezogenen Aprihscherz“ handeln könne.

Darüber hinaus hat die Ministerin hervorgehoben, für Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten „250 000 Euro zusammengekratzt“ zu haben, wobei es sich lediglich um die Zusammenfassung bisheriger Aktivitäten des Landes handelt, nicht aber um das angekündigte und immer noch nicht vorliegende Sprachförderkonzept für Kindertagesstätten.

Des Weiteren hat die Ministerin verkündet, dass ein Drittel der Kindergärten den Bildungsanspruch schon jetzt gut einlöst, ohne jedoch über irgendwelche regionalspezifischen Daten aus Niedersachsen zu verfügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum redet die Sozialministerin nicht zunächst einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden als den Vertretern der wesentlichsten Kostenträger von Kindertagesstätten, statt auf deren Kosten angesichts des geringsten Personalkostenzuschusses aller Bundesländer weiterreichende Vorschläge zu machen?

2. Wann und wo wird das immer wieder angekündigte Sprachförderkonzept für Kindergärten mit welchem Mitteleinsatz unter Berücksichtigung eines evtl. Nachtragshaushaltes nun endlich vorgelegt?

3. Wie kommt die Ministerin zu der Behauptung, dass rund ein Drittel der Kindertageseinrichtungen den Bildungsauftrag gut erfüllt, wenn ihr diesbezüglich keinerlei regionalspezifische Daten und Untersuchungen aus Niedersachsen vorliegen, die eine solche Bewertung rechtfertigen würden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Vockert, zu Ihrer ersten Frage antworte ich wie folgt: Der Bedarf an verlässlicher Betreuung steigt. Mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung meinen Eltern längere Betreuungszeiten - länger als vier Stunden -, mehr Plätze mit Mittagessen, mehr Ganztagsbetreuung, gesicherte Ferien-

betreuung und mehr Betreuungsplätze für unter Dreijährige und für Schulkinder. Außerdem möchten die Eltern zu Recht, dass die Angebote flexibilisiert werden. Diese Forderungen werden vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen erhoben; denn es ist aus familien- und jugendpolitischer Sicht bedauerlicherweise Fakt, dass die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen in den nächsten zehn Jahren um etwa 20 % zurückgeht.

Die politische Aufforderung, das Geld im System zu belassen, verweist also auf die Notwendigkeit, zukünftig frei werdende Kapazitäten für eine Erweiterung des Angebotes an Plätzen für unter Dreijährige, für die Ausweitung der Ganztagsbetreuung und für die Versorgung der Schulkinder einzusetzen. Diese Aufforderung betrifft sowohl die Kommunen als auch das Land mit seiner Finanzierungsbeteiligung. Dieses in das politische und öffentliche Bewusstsein zu rücken, ist die originäre Aufgabe einer Jugend-, Frauen- und Familienministerin.

Meine Erfahrung mit dieser in vielen Veranstaltungen und Gesprächen in Niedersachsen geäußerten Aufforderung ist die einer zunehmenden Sensibilität und Akzeptanz; denn es war nicht allen bewusst, dass die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren so weit zurückgeht. Insofern liegt auch den Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes eine Fehleinschätzung zugrunde. Der Presseerklärung ist zu entnehmen, dass der Städte- und Gemeindebund bei seiner damaligen Bewertung davon ausging, dass die Kinderzahlen erst ab dem Jahr 2015 sinken würden. Dies ist nicht der Fall. Die Zahl der Kindergartenkinder sinkt bereits ab 2003 und wird, wie ich sagte, in zehn Jahren um 20 % gesunken sein.

Die Vision einer verlässlichen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung in allen Kommunen - das ist mein Eindruck aus den vielen Gesprächen vor Ort - wird trotz der unbestrittenen finanziellen Herausforderung angenommen. Viele Kommunen gehen heute schon kreative und erfolgreiche Wege, um das Betreuungsangebot vor Ort zu erweitern, z. B. mit der Ausweitung der altersgemischten Gruppen. Das will ich Ihnen anhand einer Zahl deutlich machen. Zwischen 1998 und 2000 haben die Kommunen die Kapazitäten der Betreuungsform der altersübergreifenden Gruppen, d. h. des Einbezugs auch der unter Drei- und über Sechsjährigen, um insgesamt 38 % gesteigert. Viele Landkreise, Städte und Gemeinden haben verstanden, dass Kinderbetreuung auch ein Standortfaktor ist und

dass sich zusätzliche Betreuungs- und Bildungsangebote insoweit rechnen. Das heißt auch, dass viele der Kommunen schon heute das politische Prinzip, das Geld im System zu belassen, praktizieren. Andere wiederum werden durch diese politische Aufforderung für die Entwicklung der Kinderzahlen und die damit verbundenen Möglichkeiten sensibilisiert.

Thema der Gespräche, die ich bei meinen Bereisungen mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern führe, ist also stets die Kinderbetreuung, weil es für mich als Landespolitikerin von großer Bedeutung ist, vor Ort über die Entwicklungen informiert zu werden und die unterschiedlichen Ausgangslagen zu erkennen; denn es gibt zum Teil auch einzelne Regionen mit einem steigenden Bedarf an Plätzen auch der Drei- bis Sechsjährigen. Insofern fällt die Entwicklung auseinander. Den von vielen Städten und Gemeinden hierzu eingeschlagenen Verbesserungsprozess möchte ich auch weiterhin unterstützen.

Nun zur zweiten Frage, Frau Vockert, zu dem in der Anfrage angesprochenen Komplex der Sprachförderung und ganz allgemein des Bildungsauftrages des Kindergartens: Ich habe mit Expertinnen und Experten aus vielen Organisationen und Institutionen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ein Konzept mit dem Thema „Kindergarten bildet“ vorgelegt. Dieses Konzept enthält eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Bildungsauftrages in den Kindergärten und auch einige davon speziell zur Sprachförderung.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Das Projekt „Sprachförderung in Osnabrück“ mit hohem Migrantenanteil ist ein Projekt, das sich an Migrantenkinder und Erzieherinnen richtet und von der Stadt Osnabrück entwickelt worden ist. In der ersten Phase dieses Projektes wird eine Sprachstandserhebung türkisch- und russischsprachiger Kinder vorgenommen. Danach werden Lernmaterialien erstellt, die an die Erzieherinnen weitergegeben und in den Kindergärten erprobt werden. Die diesbezüglichen Erfahrungen werden ausgewertet und veröffentlicht. Mein Ministerium unterstützt diese Aktivitäten - z. B. der Stadt Osnabrück - auch finanziell. Das Konzept zum Thema „Kindergarten bildet“ kann den Mitgliedern des Landtages auf Wunsch gerne zur Kenntnis gegeben und bei Interesse im Ausschuss im Einzelnen erläutert werden. Soweit weitere Bausteine zur Sprachförderung in der politischen Bearbeitung

sind, werden sie vorgelegt, sobald die Beratungen abgeschlossen sind.

Ich komme nun zu Ihrer dritten Frage. Die einzige systematische Untersuchung zur pädagogischen Qualität in den deutschen Kindergärten ist eine Studie von 1998 mit dem Titel „Wie gut sind unsere Kindergärten?“ von dem bundesweit ausgewiesenen Experten Herrn Wolfgang Tietze. Der Untersuchung lag eine sorgfältig ausgewählte Stichprobe zugrunde, die im Hinblick auf unterschiedliche Kindertagstraditionen die in Deutschland vorhandene Spannweite repräsentiert. Ich habe mich bei der zitierten Aussage auf diese Untersuchung bezogen, die zu dem Ergebnis kommt, dass einem Drittel der Kindergärten eine gute Qualität bescheinigt wird. Erfasst wurde, ob Kinder eine ihrem Entwicklungsstand angemessenere, sichere und gesunde Betreuung erhalten, ob sie eine entwicklungsangemessene Anregung in den verschiedenen Bereichen wie Sprache, Musik, bildnerischer Ausdruck und Grob- und Feinmotorik erfahren und ob ein positives Interaktionsklima mit den Erzieherinnen gegeben ist. Gut zwei Drittel der untersuchten Einrichtungen liegen im Mittelfeld. Nur - so die Studie - ein sehr kleiner Prozentsatz von Einrichtungen genügt den Anforderungen nicht.

Dieses gilt auch für Niedersachsen. Ich finde, darüber sollten wir uns im Interesse unserer Kinder freuen. Das heißt nicht, dass wir nicht noch weitere Entwicklungsbedarfe sehen. Deswegen freue ich mich auf die Auswertung Ihrer Anhörung und werde die Anregungen daraus gerne aufgreifen und in die politische Umsetzung bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Vockert. Danach kommt Frau Trost.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass viele Eltern wegen der hohen Kosten die Verweildauer ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen sehr kurz halten, frage ich Sie, ob es nicht angebrachter wäre, durch finanzielle Entlastungen der Kommunen durch Bund und Land dafür Sorge zu tragen, dass die Kita-Beiträge endlich gesenkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Vockert, Sie wissen als Fachpolitikerin, dass die Ausgestaltung der Kindergartenbeiträge den Kommunen obliegt und dass diese sehr unterschiedlich aussehen. Auch die Belastungen sind insoweit sehr unterschiedlich. Ich treffe auf viele Kommunen, die von der Möglichkeit Gebrauch machen, gerade für sozial belastete Familien in finanziell schwierigen Situationen eine Entlastung über die Jugendhilfe herbeizuführen, sodass viele dieser Kinder den Kindergarten kostenlos oder zu einem äußerst minimalen Beitrag besuchen können. Für andere Familien stellt die Kindergartengebühr ohne Zweifel eine deutliche Belastung dar. Deswegen muss es ein politisches Ziel bleiben, die Kindergärten insgesamt kostengünstiger zu machen.

Aber vor dem Hintergrund des derzeitigen Zielkonfliktes, dass die soziale Infrastruktur nicht ausreicht, um den Betreuungsbedarfen gerecht zu werden, setzen viele darauf, zunächst einmal - wenn möglich - zusätzliches Geld bereitzustellen, um diese Infrastruktur auszubauen. Es sollte für uns alle ein politisches Fernziel, eine Vision sein, dass der Kindergarten behandelt wird wie die Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Trost! Dann Herr Pörtner.

Frau Trost (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprechen die ganze Zeit von der Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten. Warum geht es Ihnen ausschließlich um diesen Punkt? Warum legen Sie nicht auch einen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Bildungsauftrages?

(Groth [SPD]: Weil Sie danach nicht gefragt haben!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Trost, Sie wissen, dass der Auftrag für die Kindertageseinrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowohl die Betreuung als auch die Bildung und - das möchte ich hinzufügen; ich glaube, da sind wir uns einig - auch die Erziehung umfasst. Das sind die drei Aufträge der Kindergärten. Auf alle drei legen wir gleichermaßen Wert. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt, dass der Bildungsauftrag des Kindergartens nicht zu kurz kommen darf, dass wir vor dem Hintergrund der großen Herausforderung des Ausbaus unser Augenmerk jetzt noch stärker auf den Bildungsauftrag lenken können und werden. Ich habe angesichts der zitierten Studie von Tietze deutlich gemacht, wie unsere Ausgangssituation dabei aussieht. Also keine Marginalisierung des Bildungsauftrags; im Gegenteil! Das würde auch der Arbeit der Träger in keiner Weise gerecht werden; denn jeder von uns, der diese Einrichtungen besucht, ist von der Arbeit und der Entwicklung dieser Kinder in den Kindergärten und von den Leistungen, die dort vollbracht werden, beeindruckt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner! Dann Herr Klare.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, warum haben Sie im Niedersächsischen Kinder- und Jugendplan beim Ansatz unter Punkt 4 - Bildung, Betreuung, Erziehung in Kindertageseinrichtungen - keine weitere Aufstockung der Mittel vorgesehen, obwohl Sie - wie Sie es in Ihrer Antwort betont haben - gerade hier einen Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit sehen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort bitte, Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich freue mich, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die Überschrift in dem Entwurf eines Kinder- und Jugendplanes „Betreuung, Bildung und Erziehung in den Kindergärten“ lautet. Wir haben hier einen Ansatz vorgesehen, der ca. 276 Millionen DM umfasst. Dieser Ansatz ist im Verhältnis zum Ansatz von 1990 versiebenfacht worden.

Präsident Wernstedt:

Herr Klare! Dann Frau Mundlos. - Sie können ruhig von den Saalmikrofonen Gebrauch machen.

Klare (CDU):

Herr Präsident, ich danke Ihnen für diese Aufmunterung zur Arbeiterleichterung. Das hat mir gut gefallen.

Frau Ministerin, wir sind uns vielleicht sehr schnell darin einig, dass wir dann, wenn Sie das umgesetzt hätten, was Sie 1990 bis 1993 versprochen haben - nämlich 100 % der Personalkosten zu übernehmen -, gar keine finanziellen Probleme in den Kindertagesstätten hätten und auch nicht über Elternbeitragserhöhung reden müssten.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob es nicht wirklich sinnvoll wäre, erst einmal die alten Versprechungen einzuhalten, bevor Sie neue machen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es ist doch bemerkenswert, dass Sie vor dem Hintergrund der damaligen Debatten dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen. Das gibt mir Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, wie damals die Ausgangssituation war.

(Zurufe von der CDU)

Sie wollten kein Kindertagesstättengesetz. 1990 sind die Kindergärten in den Kommunen mit 8 % bezuschusst worden.

(Frau Vockert [CDU]: Und was haben Sie versprochen?)

Das erforderte einen Haushaltsansatz von 37 Millionen. Dieser Ansatz ist seit 1990 versiebenfacht worden.

(Frau Vockert [CDU]: Und was haben Sie bei den Personalkosten versprochen? - Frau Pawelski [CDU]: Die SPD hat einen Antrag gestellt!)

- Ich habe 1990 bis 1993 gar nichts versprochen, sondern die Fakten liegen auf der Hand: 8 % unter der CDU-Regierung und 20 % heute. Das bedeutet eine Versiebenfachung der Mittel!

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Das ist keine Antwort auf die Frage gewesen!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Mundlos das Wort. Dann Frau Stokar von Neuforn.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident, da die zuständige Ministerin für diesen Bereich ausgeführt hat, dass der Bildungsauftrag auch für Kindergärten nicht zu kurz kommen darf und dass auch in diesem Bereich ein ganzheitliches Bildungskonzept gelten soll - insbesondere nach der PISA-Studie -, frage ich die Landesregierung insgesamt, ob sie nicht auch der Meinung ist, dass der Kindergartenbereich besser wieder im Kultusministerium angesiedelt werden müsste.

Präsident Wernstedt:

Darauf möchte jetzt der Ministerpräsident antworten.

(Oh! bei der CDU)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil die Landesregierung insgesamt gefragt worden ist, erlaube ich mir, diesem Wunsch der Opposition jetzt nachzukommen; denn Sie wissen ja, wer am Ende für die Landesregierung spricht.

(Schünemann [CDU]: Ist doch egal! - Heiterkeit)

Was Sie angeht, ist meiner Meinung nach doch klar, dass Sie zu diesem Thema seit zwölf Jahren nichts zu sagen haben. Aber ich möchte Ihre Frage jetzt gern beantworten.

Erstens macht es einen Sinn, diesen Bereich dort zu belassen, wo er derzeit ist. Frau Dr. Trauernicht macht eine ausgesprochen gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens sollten wir die Gelegenheit nutzen, uns noch einmal zu erinnern: 1989 hat die Union den Antrag der SPD-Fraktion, die damals noch in der Opposition war, auf Einbringung eines Kindertagesstättengesetzes abgelehnt, weil sie der Auffassung war, dass es nicht Aufgabe des Landes ist, in Niedersachsen Kindertagesstätten zu fördern. Das war damals ihre Position. Sie haben keine müde Mark eingesetzt, um Baukosten zu finanzieren. Uns fehlten damals 50 000 Kindergartenplätze. Seitdem sind in Niedersachsen mit Hilfe der Kommunen, des Landes und der freien Träger 60 000 Kindergartenplätze geschaffen worden. Sie aber haben gegen jeden Haushalt gestimmt, in dem wir dafür Mittel bereitgestellt hatten. Sie haben 1990 nichts dafür tun wollen, dass die Kinder überhaupt einen Rechtsanspruch bekommen.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist doch völlig falsch!)

- Entschuldigung, ich glaube, damals waren Sie noch nicht dabei.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie hier zu diesem Thema Fragen stellen, dann müssen Sie sich schon anhören, dass SPD und Grüne in diesem Hause für ein Kindertagesstättengesetz gestanden haben, dass wir Baukostenzuschüsse gewährt haben, dass es inzwischen 60 000 Kindergartenplätze mehr gibt und dass Sie zu all dem nichts aufzubieten hatten. Das ist die Realität in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Meiner Meinung nach sollten wir jetzt einmal anfangen, in die Zukunft zu schauen. Die Landesregierung hat erklärt, sie wolle die Sprachdefizite

bereits im Kindergarten abbauen. Meine konkrete Frage lautet: Welche Finanzmittel sind eingesetzt worden, damit dieses Ziel erreicht werden kann? Wann kann dieses Ziel nach Einschätzung der Landesregierung erreicht werden?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Gespräche mit den Expertinnen und Experten und die von mir gerade zitierten Studien machen deutlich, dass wir nicht von der Annahme ausgehen müssen, dass Sprachförderung im Kindergarten jetzt nicht stattfindet. Im Gegenteil. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Frage zu verstehen. Sie zielt darauf ab, ob es zusätzlicher Anstrengungen und eines zusätzlichen Engagements bedarf, um für einen Teil der Kindergartenkinder und insbesondere für einen Teil der Kinder, die jetzt noch keinen Kindergarten besuchen, die Anstrengungen vor Schuleintritt zu erhöhen. Sie wissen, dass wir uns derzeit in Beratungen über ein entsprechendes Sprachförderungskonzept befinden und dass wir Ihnen dieses Konzept nach Abschluss der Beratungen vorlegen werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert, Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage. Danach Herr Klare.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wann sie die zwei gestellten Fragen beantworten und nicht bloß populistisch reagieren wird. Der Ministerpräsident hat die Fragen überhaupt nicht beantwortet.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin, Sie haben gefragt.

Frau Vockert (CDU):

Ich wiederhole die Frage: Wäre es nicht sinnvoll, den in Rede stehenden Bereich aus dem Ministerium für Soziales wieder in das Kultusministerium zu überführen? Auch die andere Frage nach der

100-prozentigen Übernahme der Personalkosten ist noch nicht beantwortet worden.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Wir warten auf Antworten und nicht auf Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie noch einmal antworten?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Der Ministerpräsident hat diese Frage im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz eindeutig beantwortet.

(Klare [CDU]: Durch die Richtlinienkompetenz!)

Ich möchte aber gerne ergänzen: Die durchgängige Zuordnung des Kindergartenbereiches zum Bildungsbereich am Beispiel Bayerns macht deutlich, dass diese Zuordnung bestimmte Effekte hat. Eine relativ gute Situation im Kindergartenbereich - wie dies auch in Niedersachsen der Fall ist -, aber eine desaströse Situation bezüglich der Betreuung und der Versorgung von Null- bis Dreijährigen und von Schulkindern. Angesichts dessen gerät aus dem Blick, dass der Dreiklang Betreuung, Bildung und Erziehung für alle Kinder eine Aufgabe ist, die ohne Weiteres auch in einem anderen Ressort - dort in Kooperation und in Vernetzung mit den anderen Angeboten der Jugendhilfe - bewältigt werden kann.

Präsident Wernstedt:

Jetzt stellt Herr Klare seine zweite Zusatzfrage. Danach Herr Schirmbeck.

Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Es bestreitet doch niemand, dass die Zuschüsse erhöht worden sind. Ich glaube, das ist hier auch deutlich geworden.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Klare (CDU):

Ich frage Sie jetzt vor diesem Hintergrund und angesichts der Aussage, die der Abgeordnete Kirschner von der SPD damals hier gemacht hat.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, darauf hat er sich bezogen.

(Mientus [SPD]: Gleich bist du beim Pharao!)

Der Abgeordnete Kirschner hat damals gesagt: Die 100 %, die wir versprochen haben, sind für uns eine Selbstverpflichtung. - Vor diesem Hintergrund frage ich Sie persönlich - vielleicht antworten Sie mit der gleichen lauten und deutlichen Stimme -, warum Sie dieses Wahlversprechen, das die Regierungsverantwortung für Sie gebracht hat, bis heute nicht umgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Das wissen Sie doch ganz genau! Weil wir die Einheit nicht aus der Portokasse bezahlen konnten!)

Präsident Wernstedt:

Wer möchte antworten? - Herr Ministerpräsident!

(Golibruch [GRÜNE]: Ihr habt wohl Langeweile?)

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst muss ich die Frage des Kollegen Golibruch, ob ich Langeweile hätte, mit Abscheu und Empörung zurückweisen. Das ist nicht so.

Weil der Kollege Kirschner dem Landtag seit 1994, glaube ich, nicht mehr angehört, er aber ansonsten jemand ist, den man für seine gute Arbeit loben und schützen muss, will ich, Herr Klare, Ihre Frage beantworten: Wir haben die Zusage des Landtagswahlkampfes 1990, die Kindertagesstätten bis zu 100 % zu fördern, u. a. deshalb nicht erfüllen können, weil sich das Versprechen, die deutsche Einheit werde keine Kosten verursachen, nicht hat realisieren lassen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das war damals die harte Realität.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, nein.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie den Ministerpräsidenten bitte weiterreden.

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich glaube, dass Sie daran nicht erinnert werden wollen.

(Möllring [CDU]: Seit Sachsen-Anhalt sind Sie wieder gegen die deutsche Einheit, was? – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie wollen nicht - - -

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie sich zu einer Zusatzfrage melden, oder wollen Sie eine Zwischenfrage machen? - Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Ministerpräsident?

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich möchte zunächst meinen Satz zu Ende sprechen und werde dann auch sehr gern die Zwischenfrage zulassen. - Dafür, dass Herr Möllring seinen Kollegen die Zwischenfrage nicht gestatten will, kann ich nichts, Herr Präsident. Das müssten Sie klären.

Also: Zu der Frage, die Sie gestellt haben - über die Antwort haben Sie eben ja lauthals gelacht -, will ich anmerken, dass es damals Zusagen gab, die dem Land Niedersachsen bezüglich der Finanzierung der deutschen Einheit bis weit in die 90er-Jahre hinein versprochen, Strukturhilfemittel in Höhe von 650 Millionen DM zu erhalten. Das wurde damals versprochen.

(Beifall bei der SPD)

Derjenige, der dieses Versprechen gemacht hatte, war der ehemalige Bundesfinanzminister Waigel.

Wie wir alle wissen, ist dieses Versprechen aber nicht eingehalten worden.

Ich sage Ihnen: Wir alle - SPD, CDU, Grüne und FDP - haben damals die Kosten der deutschen Einheit unterschätzt. Als Folge dieser Fehleinschätzung mussten im Westen zu Recht radikale Sparmaßnahmen vorgenommen werden: Abschaffung der Zonenrandförderung, Wegfall von 650 Millionen DM an Strukturhilfemitteln, Kürzung der Städtebauförderung. Hunderte von Millionen DM sind allein in diesem Land zu Recht nicht mehr gezahlt worden. In der Konsequenz hatten wir keine Möglichkeit, die Kindertagesstättenförderung zu erhöhen.

Wir können aber auch nicht auf Kindergartengebühren verzichten, wie es Herr Müller im Saarland tut. Herr Müller verzichtet auf diese Gebühren, weil er zu 100 % von den Zahlungen anderer Länder abhängig ist. Das ist ein Geschäft zulasten Dritter. Die niedersächsischen Steuerzahler bezahlen die Wahlversprechen von Herrn Müller im Saarland. Das ist die Realität im Kindergartenbereich.

(Beifall bei der SPD - Inselmann [SPD]: Noch so eine Frage!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat zunächst Herr Schirmbeck! Danach Frau Janssen-Kucz.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich frage Sie erstens: Die Kindergartenplätze sind, wie ausgeführt wurde, jetzt vorhanden. Ist es richtig, dass in weiten Teilen des Landes die Kindergartenplätze von den Kommunen über Kassenkredite finanziert werden?

Zweitens. Was wollen Sie unternehmen, damit dieser Zustand beendet wird, oder wollen Sie auf diese Art und Weise die kommunale Selbstverwaltung in Niedersachsen abschaffen?

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das war aber billig!)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

(Möllring [CDU]: Heute ist doch Girls day!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Seit Herr Funke nicht mehr im Landtag ist, haben wir eine so spannende Debatte an einem Donnerstagsvormittag nicht mehr erlebt.

(Rolfes [CDU]: Heute ist Girls Day! Von daher müssten Sie die Ministerin antworten lassen!)

- Ich kann mir vorstellen, dass Sie Probleme mit dem Girls Day haben. Ich habe keine Schwierigkeiten damit. Mich begleiten drei Mädchen. Wie viele sind es bei Ihnen?

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Kann denn nicht die Fachministerin antworten?)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident, beantworten Sie bitte die Frage.

Gabriel, Ministerpräsident:

Entschuldigung, Herr Präsident! Die Fragen machen mir so viel Spaß, dass ich sogar auf Zwischenfragen, was eigentlich nicht gestattet ist, antworte.

Zur Sache. Herr Schirmbeck, es stimmt nicht, dass allein die Kindergartengebühren zu Kassenkrediten führen. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

(Zurufe von der CDU)

- Ich weiß nicht, warum Sie jetzt dazwischen rufen. Ich versuche, Herrn Schirmbeck eine, wie ich finde, wichtige Frage sachlich zu beantworten.

(Klare [CDU]: Es geht nicht um die Gebühren; die bezahlen die Eltern! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben darauf hingewiesen, dass die niedersächsischen Kommunen wie alle anderen Kommunen in Deutschland auch – unsere besonders stark – erhebliche finanzielle Probleme und Schwierigkeiten haben, ihre Verwaltungshaushalte auszugleichen und deshalb mit Kassenkrediten arbeiten. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sie ihre Aufgaben nicht aus ihrer eigenen Steuerkraft bezahlen können. Ich sehe in diesem Zusammen-

hang zwei wesentliche Probleme, die wir angehen müssen.

Erstens. Wir müssen dafür sorgen, dass die Gewerbesteuer eine verlässliche Grundlage bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich wäre froh, wenn diese Position auch von der Union unmissverständlich vertreten würde. Das würde uns in der bundesweiten Debatte helfen.

(Beifall bei der SPD)

Dass in der CDU dazu unterschiedliche Auffassungen vertreten werden, will ich gar nicht einmal kritisieren. Es wäre aber gut, wenn die Kommunalpolitiker – Sie, Herr Schirmbeck, sind ein sehr engagierter –

(Beifall bei der CDU)

dafür sorgen würden, dass diese Frage gemeinsam im Interesse der Kommunen entschieden würde. Das ist die erste Antwort auf die Frage, was die Niedersächsische Landesregierung zu tun gedenkt. Mit dieser Position gehen wir in die Debatte über die Gemeindefinanzreform.

Zweitens. Das eigentliche Problem der Kommunen ist seit Jahren – und zwar unter der Verantwortung aller bisherigen Bundesregierungen, Herr Schirmbeck -, dass auch der Teil der Sozialhilfe, der arbeitsmarktbedingt ist, von den Kommunen bezahlt werden muss. Sozialhilfe war ursprünglich gedacht als Einzelfallhilfe für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger. Seit Jahren und Jahrzehnten ist sie aber zu einer allgemeinen Lohnersatzleistung geworden. Das können die Kommunen nicht aus ihrem Steueraufkommen bezahlen. Es führt zu immer höheren und zurzeit im Übrigen wieder steigenden Sozialhilfeausgaben bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und zu einer Anhebung der Kreisumlagen, mit der Folge, dass die kreisangehörigen Gemeinden kein Geld mehr für ihre eigentlichen Aufgaben haben.

(Möllring [CDU]: Das ist eine Regierungserklärung, aber keine Antwort!)

- Ich beantworte die Frage Ihres Kollegen. Er hat mich gefragt, was wir tun wollen. - Unsere Position ist eindeutig. Der arbeitsmarktbedingte Anteil der Sozialhilfe – mindestens ein Drittel, vermutlich mehr – muss durch den Bund finanziert werden. Das ist keine Aufgabe der niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Schünemann
[CDU]: Das sind doch Worthülsen!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wenn man allgemeine Fragen stellt, bekommt man allgemeine Antworten. Das ist sozusagen verfahrensbedingt. Deshalb bitte ich darum, die Fragen so präzise zu stellen, dass mehr Fragen beantwortet werden können. – Frau Janssen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Zunächst einmal finde ich es sehr schön, dass nach dem Bundeskanzler auch der Ministerpräsident das Thema der Kinderbetreuung für sich entdeckt hat.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Sie sollten eine Frage stellen und keinen Kommentar abgeben.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, da Sie die Definitionshoheit für die Landesregierung haben, frage ich Sie: Können Sie mir erklären, wie sich aus der Sicht der Landesregierung der konkrete Bildungsauftrag, bezogen auf die niedersächsischen Kindertagesstätten, darstellt?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Busemann [CDU]: Chefsache!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

(Möllring [CDU]: Das kann er nicht erklären!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Den Bildungsauftrag muss der Ministerpräsident nicht erklären; denn es gibt das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz, und in dem steht, was die Niedersächsische Landesregierung unter dem Bildungsauftrag der Kindergärten versteht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister! Danach Herr Möllring.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Einer, der nicht lesen kann!)

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Frau Ministerin!

(Heiterkeit bei der CDU – Adam [SPD]: Er hat allen Grund, so nett zu sein!)

Vor dem Hintergrund, dass Sie heute Morgen noch einmal ein besonderes Sprachförderkonzept für die Kindergärten angekündigt haben, frage ich Sie, ob es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll wäre, einen entsprechenden Passus in den Kinder- und Jugendplan aufzunehmen. Nach meinem Kenntnisstand ist in dem Entwurf für einen neuen Kinder- und Jugendplan dazu bislang kein Wort enthalten.

(Zustimmung bei der CDU – Mühe [SPD]: Darüber kann man nachdenken!)

Präsident Wernstedt:

Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter McAllister!

(Heiterkeit)

Ich habe heute Morgen nicht etwa ein Sprachförderkonzept angekündigt, sondern ich habe davon berichtet, dass es ein Konzept gibt, das gemeinsam mit vielen Expertinnen aus dem Lande erarbeitet wurde - es heißt „Kindergarten bildet“ – und das den Bildungsauftrag des Kindergartens umfasst. Dies ist selbstverständlich in den Kinder- und Jugendplan einzuarbeiten, der das Thema Kindertagesbetreuung insgesamt beinhaltet. Soweit es – das habe ich vorhin schon gesagt – weitere Konzepte zum Thema Sprachförderung gibt, werden diese selbstverständlich in den Kinder- und Jugendplan eingearbeitet, der sich, wie Sie wissen, zurzeit im Beteiligungsverfahren befindet. Anregungen sind insoweit ausdrücklich erwünscht.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Es gibt aber keine Mittel!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Möllring! Dann Frau Pawelski.

Möllring (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Herr Ministerpräsident, Sie haben sich eben über die Kosten der deutschen Einheit beklagt.

(Widerspruch bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie ihn fragen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das war ein typischer Möllring!)

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Wollen Sie bestreiten, dass Niedersachsen wirtschaftlich erheblich von der Öffnung der Grenzen profitiert hat, dass wir ausweislich der Angaben des Landesamtes für Statistik pro Jahr Waren und Dienstleistungen in einem Wert von 8 Milliarden DM in die fünf neuen Bundesländer geliefert haben, was vorher natürlich nicht der Fall war, wodurch pro Jahr erhebliche Steuermehreinnahmen zu verzeichnen waren, und dass im Rahmen der Finanzierung der deutschen Einheit der Anteil der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer von 35 % auf 49,5 % gestiegen ist

(Beifall bei der CDU)

und wir dadurch in der Zeit von 1992 bis 1994 pro Jahr – in absoluten Zahlen – Steuersprünge von 2 Milliarden DM nach oben hatten, was ohne die deutsche Einheit nicht der Fall gewesen wäre, und Sie damit Ihre Versprechungen hätten finanzieren können, wenn Sie denn nur gewollt hätten?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Kollege Möllring, Sie kennen sich ja mit Geld gut aus.

(Lachen bei der SPD – Reckmann [SPD]: Hildesheimer Modell!)

- In diesem Fall war das eine hilfreiche Bemerkung. - Auch Sie wissen, dass die einheitsbedingte Wirtschaftsförderung, die auch Niedersachsen genossen hat, nicht weiter als bis zu den Jahren 1993 bzw. 1994 gereicht hat.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Das Wahlprogramm der SPD ist im April 1989 aufgestellt worden. Ich vermute, dass Sie im April 1989, als Sie Ihr Wahlprogramm aufgestellt haben, schon geahnt haben, dass das, was Herr Kohl über die deutsche Einheit gesagt hat, nicht stimmt. Das kann schon sein.

(Beifall bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die westdeutschen Bundesländer haben zu Recht in Milliardenhöhe Transferleistungen in die neuen Bundesländer gezahlt. Wir haben dann übrigens - ich wiederhole - 650 Millionen DM Strukturhilfe aufgegeben; das waren damals, glaube ich, 90 % der Mittel für die Städtebauförderung. Wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen bei uns deshalb nicht machen können, weil - zu Recht - der Aufbau Ost im Vordergrund stand.

Wenn Sie wirklich behaupten wollen, wir hätten davon am Ende steuerlich profitiert, dann lassen Sie sich nur eine Zahl sagen: Das Land Niedersachsen hat in diesen Jahren der deutschen Einheit 600 000 Bürgerinnen und Bürger mehr bekommen. Für die haben wir mehr Kindergartenplätze, mehr Schulplätze, mehr Krankenhäuser, mehr Ausbildungsplätze geschaffen und mehr Wohnungen bauen müssen. 600 000 Menschen, die im Wesentlichen aus den neuen Bundesländern zu uns gezogen sind! Für die haben wir als Land sozusagen die Ausrüstung aufbringen müssen. Das hat das Land unglaublich viel gekostet, aber uns auch sehr, sehr viele neue Einwohnerinnen und Einwohner gebracht.

Wenn man allerdings Ihre Darstellung des Landes Niedersachsen liest, dann muss man den Eindruck haben, dass die Menschen in der Zeit, in der die SPD hier regiert, in Planwagentrecks nach Süden ausgewandert sind.

(Beifall bei der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall: 600 000 Menschen sind nach Niedersachsen gezogen, weil sie wussten, dass sie bei uns Kindergartenplätze bekommen,

(Lachen bei der CDU)

Schulplätze, Wohnungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Das ist der Grund für diese Politik gewesen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nachdem Sie sich beruhigt haben, hat Frau Pawelski das Wort zu einer nächsten Frage.

Frau Pawelski (CDU):

Herr Ministerpräsident, da Sie vorhin die Nichterfüllung des Wahlversprechens der SPD, nämlich bis zum Jahr 1998 100 % der Personalkosten zu übernehmen, mit den Kosten der deutschen Einheit entschuldigt haben, frage ich Sie: Wusste die Landesregierung 1994 nichts von den Kosten, als sie die 25-prozentige Personalkostenübernahme in das Gesetz hineingeschrieben hat? War das eine bewusste Irreführung, oder war das eine bewusste Verschleierung?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das war eine weitere Ausdehnung des Gegenstandes. Aber da wir jetzt ja ohnehin eine allgemeine Finanzdebatte führen und ich das bisher auch zugelassen habe: Möchte darauf jemand antworten? - Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Ich finde, dass man die Frage der Kollegin Pawelski natürlich offen und ehrlich beantworten muss.

(Möllring [CDU]: Jede Frage!)

- Natürlich. Aber wenn die Frage gestellt wird, ob wir antworten wollen, werden wir wohl antworten müssen, da wir dem Parlament immer antworten müssen, Herr Möllring, auf alle Fragen. Außerdem ist das eine berechnete Frage, wobei aus Ihrer Sicht natürlich alle Ihre Fragen berechnete sind, während das aus unserer Sicht nicht immer der Fall ist.

Frau Pawelski, es ist doch völlig klar: Wir haben in Deutschland, auch in Niedersachsen, auch als SPD, unsere Finanzausgaben, unsere Finanzpolitik immer wieder auch daraufhin überprüfen müssen, ob wir das auch umsetzen können.

(Fischer [CDU]: Aber immer erst nach der Wahl!)

Ich sage Ihnen: Wir haben damals auch abgesenkt; ich glaube, in der ersten Stufe um 5 %. Ich kann mich nicht ganz genau erinnern, aber ich glaube, so war es: von 25 % auf 20 %, und dabei ist es dann geblieben.

(Zurufe von der CDU: 16!)

- Nun lassen Sie uns mal über das Gesetz reden, nicht über Ihre - - -

(Busemann [CDU]: Sie sind auf dem richtigen Wege!)

Wir haben das immer wieder getan, das ist doch auch völlig klar. Der Unterschied zwischen uns, Frau Pawelski, ist nur, dass wir das auch offen zugeben.

(Lachen bei der CDU - Frau Vockert [CDU]: Aber immer erst nachher! Vorher gibt es immer Versprechungen!)

- Nein, nein. Ich habe seit 1994 ja auch schon ein paar Wahlkämpfe mitgemacht, und auch damals habe ich das gesagt.

Frau Pawelski, was Sie aber nicht machen dürfen, ist, uns für die Fehlkalkulation - so würden Sie es wahrscheinlich sagen - kritisieren, aber jetzt im Landtag für Versprechen, die Sie nach der Landtagswahl im nächsten Jahr - Sie sind ja bei Versprechen Nr. 134 - mit hunderten von Millionen einlösen müssten, keine müde Mark Deckung bringen.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Und Sie sind bei Nr. 297!)

Ich finde, es ist richtig, zu fragen, warum wir damals, im Jahr 1994, als sich abzeichnete, dass die Kosten der deutschen Einheit wesentlich höher würden, als das alle Parteien, aber auch die damalige Bundesregierung Anfang der 90er-Jahre gedacht hatten, nicht noch einmal um 5 % heruntergegangen sind. Diese Frage können Sie berechneterweise stellen. Unsere Antwort ist: Weil wir da-

mals der Überzeugung waren, dass wir das schaffen. - Wir haben das dann nicht geschafft, und es ist bei 20 % geblieben.

Da geht es um 5 % der Zuschüsse. Ich darf aber daran erinnern, dass Sie überhaupt kein Kindertagesstättengesetz wollten. Sie haben gesagt, das ist nicht die Aufgabe des Landes. Ihr damaliger Geschäftsführer, Herr Fischer, hat dann aber offen zugegeben, dass Ihre Position, für Kindergärten in Niedersachsen nichts tun zu wollen, falsch gewesen ist. Nun bekennen Sie sich doch auch dazu, dass Sie damals keine Baukostenzuschüsse geben wollten, dass Sie null Mark Zuschüsse geben wollten.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!

- Frau Pawelski [CDU]: Wir haben doch einen Gesetzentwurf eingebracht!)

- Sie haben doch sogar gegen das Gesetz gestimmt, weil Sie gar nichts geben wollten. Das war doch Ihre Position.

(Beifall bei der SPD)

Die Konsequenz für die Zukunft sollte doch sein, dass wir uns, wenn wir schon wissen, dass es schwierig wird, nicht mit Forderungen übertrumpfen. Es kann doch nicht angehen, dass Sie in der Landtagsdebatte hunderte von Millionen fordern, aber wirklich an keiner Stelle der Beratung zeigen, wie Sie das bezahlen wollen.

(Zurufe von der CDU)

So geht es nicht, und das sollte doch wohl die Konsequenz sein, die gerade Sie, Frau Pawelski, ziehen müssten. Ich kann nichts für Ihre allgemeinen Fragen. Aber wenn Sie es wollen, dann führen wir immer gerne eine Finanzdebatte mit Ihnen. Damit haben wir keine Probleme. Die Grünen sind an der Stelle übrigens wesentlich korrekter, weil sie ihre Mehrforderungen und Minderausgaben mit Deckungsvorschlägen belegen. Das kann die CDU in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Ich stelle jetzt wieder eine fachliche Frage. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung an einem Konzept arbeitet, um Migrantenkindern Sprachförderung in der Kindertagesstätte zukommen zu lassen, dass sie dafür allerdings noch kein Geld hat und das Konzept auch noch nicht fertig ist, frage ich sie: Beabsichtigt sie, die Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten anders auszubilden, sodass sie in Zukunft die Sprachförderkompetenz haben, um Migrantenkindern bei dem Erlernen der deutschen Sprache zu helfen, bzw. plant sie Fortbildungsangebote für die dort bereits tätigen Erzieher und Erzieherinnen, und wie will sie die gegebenenfalls finanzieren?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Bitte schön!

(Ministerin Jürgens-Pieper begibt sich zum Rednerpult - Biallas [CDU]: Wir wollen Frau Trauernicht hören!)

- Meine Damen und Herren, die Landesregierung entscheidet aus eigener Kompetenz, wer für sie hier spricht. - Bitte!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist das Kultusministerium zuständig. Deshalb antworte ich. Ich müsste das eigentlich nicht begründen, aber ich sage es, damit hier keine Unklarheiten entstehen.

Die Erzieherinnenausbildung wird sicherlich verändert werden. Da wir da aber erst langfristig eine Wirkung erzielen, haben wir vor - das sage ich jetzt für meine Kollegin mit -, in diesem Konzept Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, damit wir relativ zügig die Kompetenz in den Kindergärten haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring zur zweiten Frage! - Zurückgezogen. Herr Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Ministerpräsident, wie kommt es eigentlich - in den Wahlprogrammen werden ja immer ganz

saubere Versprechungen gemacht, beispielsweise zu den Kindertagesstätten, und hier weiß man ja auch, wer dazu eigene Gesetzentwürfe eingebracht hat -, dass vor der Wahl immer der Eindruck erweckt wird, als gebe es das Geld, aber nach der Wahl, oh Schreck, dann plötzlich die finanzielle Realität erkannt wird? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sie hatten eben in Bezug auf Herrn Müller im Saarland gesagt, niedersächsische Eltern würden die Kindergartenbeiträge der Eltern im Saarland praktisch mitbezahlen. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Niedersachsen von 1990 bis zum heutigen Tag nicht Geberland, sondern Nehmerland im Länderfinanzausgleich ist?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Rolfes, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass das Land Saarland besondere Ergänzungszuweisungen bekommt, weil die gar nichts mehr selber bezahlen können?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Aber natürlich!

(Biallas [CDU]: Ist Ihnen eigentlich bekannt, wer bis zum letzten Jahr das Saarland regiert hat?)

- Herr Biallas, dass Sie sich darüber freuen, dass Peter Müller da regiert, ist ja in Ordnung. Aber Sie müssen doch akzeptieren, dass das Saarland nicht in der Lage ist, seinen eigenen Haushalt auch nur über den normalen Weg des Länderfinanzausgleichs zu bezahlen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Die haben sogar ein Plus!)

Obwohl das so ist, obwohl sie es schon heute nicht bezahlen können, verursachen sie zusätzliche Kosten. Die werden dann zusätzlich von den anderen Ländern und vom Bund bezahlt, Herr Rolfes. Das kann doch nicht Ihr Interesse sein.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

- Glauben Sie, dass der Bund diese Steuergelder druckt? Er muss sie doch anderen wegnehmen, und das macht er doch auch.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Ach, Herr Möllring, es ist doch völlig klar.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Plaue [SPD]: Welche Ahnung haben Sie denn, Herr Möllring!)

Herr Möllring, ich verstehe, dass Sie das alles hier ärgert. Da müssen Sie Ihre Fragesteller fragen. Es ist doch ganz einfach: Der Bund hat eine bestimmte Summe Geldes zur Verfügung. Je mehr er für Länder wie das Saarland ausgeben muss, desto weniger Geld steht für andere Dinge, und sei es zum Schuldenabbau oder zur Finanzierung von Projekten in Niedersachsen, zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität ist doch, dass es unverantwortlich ist, in einer Situation, in der man sozusagen den Offenbarungseid geleistet hat, über Jahre hinweg noch zusätzliche Kosten auszulagern, nur weil man hinterher noch einen schönen Wahlkampfslogan umsetzen will.

Nächster Punkt. Herr Rolfes, ich verstehe Ihre Frage wie folgt: Sie möchten wissen, warum vor Wahlen Politiker unhaltbare Versprechungen machen, die sie hinterher nicht bezahlen können. Meine Antwort darauf ist: Diese Frage müssen Sie beim Familiengeld mit Herrn Stoiber ausdiskutieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Plaue [SPD]: Immer weiter fragen, Herr Möllring! Es ist übrigens immer noch die erste Frage!)

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring stellt seine zweite Frage.

Möllring (CDU):

Herr Plaue, ich kann es ja nicht ändern, wenn der Ministerpräsident ständig Regierungserklärungen abgibt, und das auch noch falsch.

(Plaue [SPD]: Ihr müsst den Ältestenrat einberufen! Habt ihr letztes Mal ja auch gemacht!)

Dann wird man vielleicht eine zweite Frage stellen können.

(Plaue [SPD]: Natürlich!)

- Danke schön, Herr Plaue, dass Sie mir das gestatten. Vielen Dank.

Sie haben eben behauptet, Herr Ministerpräsident, und ich frage Sie, ob Sie meiner Einschätzung anschließend zustimmen,

(Zuruf von der SPD: Nein, nein, tun wir gar nicht!)

dass das Saarland aus dem Länderfinanzausgleich zusätzliche Mittel bekommt, und ob es nicht so ist, dass Bremen und das Saarland aufgrund einer Verfassungsklage und eines entsprechenden Verfassungsgerichtsurteils Sonderbundesergänzungszuweisungen erhalten, die mit dem Länderfinanzausgleich und damit im Saldo mit Niedersachsen nichts zu tun haben und dass es aufgrund dieses Urteils

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

des Bundesverfassungsgerichts der CDU-Regierung im Saarland inzwischen gelungen ist, das Saarland finanziell so zu konsolidieren, dass es das einzige Land ist, das im Jahre 2001 einen Überschuss und kein Defizit erwirtschaftet hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Frage war, ob Sie diese Einschätzung teilen, Herr Ministerpräsident. Oder der Herr Finanzminister? - Bitte!

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, Sie haben glücklicherweise dieses Thema noch vertieft.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen ausdrücklich Dank sagen, weil zwei Dinge wichtig sind. Ich kann mich gut an die letzte Plenarsitzung erinnern, als der Fraktionsvorsitzende Wulff, der heute nicht da ist, die Einberufung des Ältestenrats verlangt hat, weil das Recht des Parlaments durch wahlkampfaktische Maßnahmen und Regierungserklärungen beschnitten worden sei und nur ein oder zwei Fragen hätten beantwortet werden können.

(Plaue [SPD]: Eine!)

Ich darf nur feststellen: Das, was wir heute machen, ist exakt das, was Herr Wulff heute hätte kritisieren müssen, wenn er da wäre.

(Beifall bei der SPD)

Das vorweg.

Wir sind ja dankbar, dass hier zu einem so sensiblen Themenbereich wie Kindergärten die Wahrheit auf den Tisch gelegt werden kann. Es geht in der Tat um einen Bestandteil unseres Haushalts, der, seitdem die CDU in Niedersachsen nicht mehr regiert, Milliardenbeträge für die Kommunen und die Kindergartenträger aktiviert hat.

(Zurufe von der CDU)

Ich stelle fest, dass der Zusammenhang, den der Ministerpräsident - - -

(Möllring [CDU]: Ich habe zum Saarland gefragt!)

- Darauf komme ich - Die Mittel, die Niedersachsen mobilisiert hat - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Möllring [CDU]: Lauter Antworten auf Fragen, die nicht gestellt worden sind!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, Herr Möllring hat eine komplizierte Frage gestellt. Der Herr Minister bemüht sich, sie zu beantworten. - Bitte!

(Lachen bei der CDU)

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, es mag ja schwierig sein, Einnahmen- und Ausgabenseite bei Ihren Haushalten in Einklang zu bringen. Bei uns ist das jedenfalls so. Der entscheidende Punkt ist, dass Niedersachsen und auch das Saarland erhebliche Mittel in die Kinderbetreuung im Bereich der Kindertagesstätten gesteckt haben. Aber es steht fest, dass Niedersachsen das getan hat, ohne dass es Sonderergänzungszuweisungen wie Bremen und das Saarland bekommen hat. Wir haben das aus eigener Kraft gemacht, und wir mussten es in Konkurrenz zu anderen Schwerpunktaufgaben der Politik tun.

Das Saarland hat wie Bremen Bundesmittel unter zwei Bedingungen zur Verfügung gestellt bekommen: erstens Haushaltskonsolidierung und zweitens sicherzustellen, dass auf lange Sicht die zusätzlichen Mittel aus dem Bundeshaushalt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Dieser Komplex - das haben Sie hoffentlich noch gut in Erinnerung - war Gegenstand der komplizierten Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich. Darauf hat der Ministerpräsident zu Recht abgehoben, weil die Frage, wie viel Bundesergänzungszuweisungen Bremen und das Saarland bekommen, natürlich in einem direkten Zusammenhang zu der grundsätzlichen Finanzausstattung der übrigen Länder über den Länderfinanzausgleich steht. Dieses komplizierte Aggregat Länderfinanzausgleich, Sonder-BEZ für Bremen und das Saarland sind natürlich dafür ausschlaggebend, dass das Saarland einen Teil seiner Mittel nicht selbst erwirtschaftet hat, sondern auf das übrige System obendrauf bekommt.

Wenn dann ein Ministerpräsident im Bereich der konsumtiven Ausgaben deutlich höhere Leistungen zur Verfügung stellt, als das die übrigen Bundesländer können, die eine solche besondere Zuwendung nicht bekommen, dann ist das in der Sache vielleicht nicht zu kritisieren, aber finanztechnisch und unter Finanzausgleichsgesichtspunkten alle Mal. Deshalb ist das, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, völlig richtig. Hier sind Sonderkonditionen für die Eltern im Saarland geschaffen worden, indirekt zulasten der übrigen Länder.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Frage 2. - Frau Mundlos noch einmal! Entschuldigung, das hatte ich übersehen.

Frau Mundlos (CDU):

Angesichts der Tatsache, dass die Frau Ministerin ausgeführt hat, dass es ein Bildungskonzept einschließlich eines Sprachförderkonzepts für die Kindertagesstätten gibt, und der Ministerpräsident eben, noch einmal - gestützt von seinem Finanzminister - ausgeführt hat, dass kein Geld vorhanden ist, frage ich die Ministerin, die für die Kindertagesstätten zuständig ist, wie sie denn dann ihre Konzepte umsetzen will.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Überhaupt nicht! Das ist alles nur Ankündigung!)

Präsident Wernstedt:

Wer möchte antworten?

(Zurufe von der CDU)

Gabriel, Ministerpräsident:

Es ist nun einmal so, dass die Landesregierung entscheidet, wer spricht.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist so.

Nun sage ich Ihnen, was meine Auffassung zu Ihrer Frage ist, wie wir das bezahlen sollen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Hören Sie doch mal zu!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben in Deutschland drei zentrale Aufgaben bei dem Thema Integration. Die wichtigste Aufgabe ist, dass Kinder, die in die deutsche Grundschule kommen, die deutsche Sprache können müssen. Das heißt: Wir wollen erstens dafür sorgen, dass die Sprachförderung im Kindergarten besser wird.

(Zuruf: Ihr habt doch nicht genug Geld! - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Möllring [CDU]: Keinen Pfennig im Haushalt!)

- Ich komme zu dem Geld. Machen Sie sich keine Sorgen. - Wir wollen, dass diejenigen, die zur Einschulungsuntersuchung kommen und die deutsche Sprache nicht können, eine besondere Sprachförderung im Schulkindergarten und fortlaufend in der Grundschule bekommen.

Zweite Aufgabe. Wir haben die Aufgabe, diejenigen, die neu zu uns kommen, sprachlich zu integrieren. Dafür hat es gerade ein neues Gesetz gegeben, nämlich das Zuwanderungsgesetz, gegen das Sie polemisiert und im Bundesrat gestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Aufgabe: die so genannte nachholende Integration. Wir müssen doch feststellen, dass wir in

Deutschland seit Jahrzehnten in vielen Bereichen ein Integrationsversagen haben, dass Menschen in Deutschland leben, die aus anderen Kulturkreisen gekommen sind, immer noch nicht die deutsche Sprache sprechen und deshalb schon die Grundvoraussetzung zur Integration nicht haben. Das heißt, wir müssen ebenfalls nachholende Integration unter Jugendlichen und unter Erwachsenen betreiben. Auch dafür gibt es im Integrationsgesetz neue Regelungen. Auch dagegen haben Ihre Vertreter im Bundesrat gestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nun gibt es folgende Finanzierungsgrundlagen: Erstens. Frau Dr. Trauernicht hat im Bereich der Integrationsaufgaben und der Sprachförderung für Ausländer und Aussiedler Finanzmittel in ihrem Haushalt. Die werden wir aus meiner Sicht auch zur Finanzierung dessen benötigen, was an Landesaufgaben durch das Integrationsgesetz verbleibt.

Zweitens. Wir bekommen durch das Integrationsgesetz zusätzliches Geld vom Bund. Auch dagegen haben Sie im Bundesrat gestimmt.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Es kann ja sein, dass Sie sich nicht für das verantwortlich fühlen, was Herr Stoiber im Bundesrat gemacht hat. Dann sollten Sie aber öffentlich sagen, Frau Pawelski, dass Sie anderer Meinung sind. Das wäre gut.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Sie sind inhaltlich dagegen gewesen. Der Verfassungsverstreit ist ein anderer, Herr Möllring. Sie haben inhaltlich gegen das Zuwanderungsgesetz gestimmt, das mehr Geld für Integration nach Niedersachsen bringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen mal etwas sagen, Herr Möllring - das nur als Zwischenbemerkung -:

(Möllring [CDU]: Wir wollten den Vermittlungsausschuss anrufen!)

Ich weiß nicht, ob Sie die Sendung „Menschen helfen Menschen“ von Karl-Heinz Böhm gesehen haben. Das war zwei Tage nach der Debatte über das Zuwanderungsgesetz. Da ist eine Frau aufge-

treten, und das ZDF hat schreckliche Bilder dazu gebracht, was es bedeutet, wenn Frauen beschnitten werden. Alle, die da gegessen haben, haben gesagt „Solchen Menschen müssen wir helfen“, auch die anwesenden CDU-Politiker. Aber zwei Tage davor haben Sie gegen die Aufnahme der geschlechtsspezifischen Verfolgung in das Zuwanderungsgesetz gestimmt! Das ist doch die Realität!

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]: Das ist unglaublich!)

Fragen Sie mal, wer bei dieser Veranstaltung anwesend war! Ich habe es als schrecklich empfunden, was da abgelaufen ist. Das Theater, das da abgelaufen ist, war in der Sache schlimmer als das Theater über den Verfassungsverstreit im Bundesrat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wir sind in der Fragestunde!

Gabriel, Ministerpräsident:

Wir haben also Finanzmittel im Haushalt und kriegen neue Finanzmittel. Jetzt ist die Frage, Frau Kollegin Mundlos - vorhin haben sich auch Fragen der Grünen auf dieses Thema bezogen -: Wie groß ist das Delta, das wir noch nicht finanziert haben, damit wir auch die Kindergartenförderung finanzieren können? - An dieser Frage arbeitet die Landesregierung. Zu diesem Thema werden wir einen Finanzierungsvorschlag machen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Frau Vockert [CDU]: Das sagen Sie vor der Wahl, und nachher heißt es wieder „April! April!“! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sind aber froh, dass das Land Niedersachsen diese Chance hat, dafür nicht so viel Geld ausgeben zu müssen, weil wir durch das Zuwanderungsgesetz frisches Geld bekommen. Dagegen sind Sie gewesen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Busemann!

(Plaue [SPD]: Jetzt kommt der Nächste, der sich eine Tracht Prügel

abholt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sozusagen generaliter um die Frage der Finanzierung von bildungspolitischen Aufgaben des Landes geht, und angesichts der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers, dass die UMTS-Zinserträge demnächst auch für Bildungsaufgaben der Länder mobilisiert werden sollen, frage ich erstens den Herrn Ministerpräsidenten, für wie realistisch er diese Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers einstuft.

(Lachen bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zweitens frage ich den Herrn Finanzminister, inwieweit er seine mittelfristige Finanzplanung schon darauf eingestellt hat.

(Plaue [SPD] - an die CDU gewandt -:
Habt ihr noch ein paar von denen? -
Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung sieht vor, dass nur auf die gestellte Frage Antworten gegeben und Zusatzfragen gestellt werden sollen. Das ist nun notwendigerweise in eine allgemeine Finanzierungsdebatte ausgeartet. Ich warte die ganze Zeit schon, ob ich sowohl bei Antworten als auch bei Fragen herausfinden kann, dass es nicht mehr zur Sache gehört. Aber es ist sozusagen eine allgemeine Finanzierungsdebatte. Ich bitte Sie deswegen, das halbwegs mit Ruhe über die Bühne gehen zu lassen.

Das war eine Frage des Kollegen Busemann. Wer möchte jetzt reden? - Herr Ministerpräsident, bitte!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Busemann, ich wäre dankbar, wenn Sie die zweite Frage, die ich nicht hören konnte, wiederholen könnten.

(Busemann [CDU]: Das war die Frage an Herrn Allers, ob er die UMTS-Zinserträge schon in seiner mittelfristigen Finanzplanung mit eingeplant hat!)

Für die anderen: Es geht um die Frage, ob das jetzt in die mittelfristige Finanzplanung eingebracht wird. - Diese zweite Frage kann ich für Herrn Allers mit beantworten. Wir erarbeiten derzeit die mittelfristige Finanzplanung. Deswegen können wir zum jetzigen Zeitpunkt wenig dazu sagen. Wir legen sie ja in diesem Jahr vor. Dann werden Sie das sehen. Aus meiner Sicht macht es Sinn, das zu tun.

Nun zu der Frage, ob das realistisch ist. Die Finanzmittel stehen dafür ja zur Verfügung, weil wir, anders als Vorgängerregierungen, mit den UMTS-Mitteln Zinsen gespart haben. Wir haben Schuldenabbau betrieben. Wissen Sie, wann das nicht realistisch wäre? - Wenn sich die CDU und die CSU damit durchgesetzt hätten, dass die UMTS-Erträge nicht zum Schuldenabbau genutzt werden können. Dann wäre das unrealistisch.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben eine Verfassungsklage angestrebt, um den Bundesfinanzminister dazu zu zwingen, die Mittel zu verteilen.

(Möllring [CDU]: Auf die Länder!)

Nun macht der Bund sinnvollerweise das Gegenteil dessen, was Herr Waigel getan hat: Er senkt die Schulden. Durch die Senkung der Schulden werden Zinsen gespart. Das ist das Gegenteil einer Finanzpolitik, die von 1982 bis 1998 die Schulden in Deutschland von 150 Millionen Euro auf 1,1 Billionen Euro gesteigert hat. Das war das Ergebnis der Schuldengeneralfeldmarschälle Kohl und Waigel! Das haben wir umgedreht.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Deutsche Einheit!)

Nun senkt er die Schulden, und es werden Zinszahlungen frei, und zwar in Höhe von 4 Milliarden Euro. Damit man sich das klar macht: Das sind nach alter Rechnung 8 Milliarden DM. Ich sage Ihnen: Das halte ich für eine echte Hilfe zum Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland. Wenn die CDU - wie Herr Merz und andere - erklärt, es sei ganz schlimm, dass der Bund den Ländern für die Schulen Geld gibt, dann mache ich folgenden Vorschlag: Alle CDU-Länder, die das Geld nicht haben wollen, verzichten darauf. Dann nehmen wir das, damit wir unsere Schulen besser ausbauen können, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Plaue [SPD] - an die CDU gewandt -: Noch

einer! Wir wollen noch mehr Fragen hören! Zugabe! - Weitere Zurufe von der SPD - Gegenruf von Fischer [CDU]: Was macht ihr eigentlich für einen Eindruck auf die Zuhörer? Wie soll man das den Schülerinnen und Schülern erklären? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Herr Schönemann!

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Herr Schönemann hat das Wort.

Schönemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat hier vor zwei Jahren einen Antrag eingebracht,

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

ein Integrationsgesetz nach dem holländischen Modell in den Bundesrat einzubringen, in dem ganz detailliert insbesondere Integrationsmaßnahmen für den Kindergartenbereich eingefordert wurden.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Können Sie sich daran erinnern, Herr Ministerpräsident, dass Sie und Ihre SPD-Kollegen vor zwei Jahren genau diesen Antrag hier abgelehnt haben?

(Beifall bei der CDU - Plaeue [SPD]: Völlig falsch! - Gegenruf von Möllring [CDU]: Herr Plaeue, das ist peinlich, nicht?)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das deshalb nicht für notwendig gehalten, weil wir wussten, dass es ein Gesetz zur Gleichstellung der Behinderten für ganz Deutschland geben würde und dass wir dazu das Ausführungsgesetz machen müssen. Wir haben allerdings nicht gedacht, dass Sie auf Bundesebene gegen dieses Gesetz sind.

(Schönemann [CDU]: Behinderte?)

- Bei Integration gehe ich davon aus, dass es sich um Behinderte handelt.

(Schönemann [CDU]: Nein, holländisches Modell, Integration von Ausländern!)

- Entschuldigung, Herr Schönemann, ich dachte, es geht um das Thema Integration von Behinderten.

(Möllring [CDU]: Das kann ja passieren! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es ist doch möglich, dass sich jemand irrt. - Bitte!

(McAllister [CDU]: Lassen Sie doch mal die Ministerin zu Wort kommen!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Das kann doch sein. Bei Integration geht es ja um unterschiedliche Themen. Ich war nicht mehr beim Zuwanderungsgesetz, sondern schon bei anderen Themen.

Herr Schönemann, ich bin der Überzeugung, dass die Regelungen - da gilt ja das gleiche Argument -, die wir im Zuwanderungsgesetz getroffen haben, in ihrer Gesamtheit erfasst werden mussten. Erstens: Wir brauchten die Begrenzung und die Steuerung von Zuwanderung.

(Schönemann [CDU]: Sie haben das aber nicht umgesetzt!)

Zweitens. Wir brauchten die Öffnung dort, wo sie erforderlich ist. Drittens. Wir brauchten humanitäre Regelungen. Erinnern Sie sich an die Debatte, die wir mit Herrn Biallas und anderen hier über die menschlich schwierigen Fälle geführt haben. Viertens. Wir mussten das Thema Integration lösen.

Wir wussten, dass auf Bundesebene SPD und Grüne ein gutes Zuwanderungsgesetz machen, bei dem auch die Integrationsfragen geklärt werden. Es macht doch keinen Sinn, Anträge der Union im Landtag aufzugreifen und sie in den Bundesrat einzubringen, die nur ein einziges Ziel hatten: die Gesamtlösung der Frage der Zuwanderung zu verhindern.

(Schünemann [CDU]: Das ist lächerlich! Da machen Sie es sich zu einfach beim Thema Integration! Das ist absolut polemisch! Eine Unverschämtheit!)

Das Ergebnis der Bundesratsdebatte vor Ostern hat ja gezeigt, dass es Ihnen nicht um Integration ging. Sie wollten aus dem Zuwanderungsgesetz ein Wahlkampfthema machen.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Sie fragen: Warum vor zwei Jahren nicht? - Weil wir seit zwei Jahren versuchen, den gesellschaftlichen Konsens herzustellen. Wir sind doch auf Sie zugegangen. Wir haben zwei Jahre lang mit der Union verhandelt. Da gab es eine Kommission, mit Frau Süßmuth als Vorsitzender. All das haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Es gibt einen Vermittlungsausschuss! Den haben Sie gescheut! Das normale parlamentarische Verfahren haben Sie abgelehnt!)

Zwei Jahre lang sind wir im parlamentarischen Verfahren auf Sie zugegangen

(Schünemann [CDU]: Eben nicht!)

und in den Gesprächen zwischen den Parteien. Sie wollten Ihrer Frau Süßmuth verbieten, dass sie bei der Debatte mitmacht.

(Beifall bei der SPD - Schünemann [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Frau Süßmuth hat einen flammenden Appell auch an die CDU-geführten Länder gerichtet, - - -

(Klare [CDU]: Wie lange soll denn noch gegen die Geschäftsordnung verstoßen werden?)

Präsident Wernstedt:

Wir sind in der Fragestunde.

(Schünemann [CDU]: Frage beantworten!)

Gabriel, Ministerpräsident:

- - - doch bitte dem Zuwanderungsgesetz zuzustimmen, weil es alle Fragen löst, nicht nur die Integration, sondern auch die Steuerung der Zuwanderung. Sie hatten vor zwei Jahren schon vor, diese Verhandlungen zu torpedieren.

Wir haben das nicht gemacht, weil wir Gewerkschaften, Arbeitgeber und Kirchen zur Zustimmung bewegen wollten, auch die Union.

(Frau Pawelski [CDU]: Es geht um den Antrag, den wir eingebracht haben!)

Sie haben sich verweigert. In Deutschland sind alle der Meinung, dass wir das Gesetz brauchen.

(Schünemann [CDU]: Nicht mit einem Satz haben Sie meine Frage beantwortet! - Fischer [CDU]: Die braucht er auch nicht zu beantworten!)

Es gibt nur eine Randgruppe, die dagegen gewesen ist.

(Zurufe von der CDU: Frage beantworten!)

Diese Randgruppe bestand aus Koch und Stoiber.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir haben die zwei Jahre deshalb gebraucht, weil wir versucht haben, auch diese deutsche Randgruppe einzubeziehen. Aber selbst der SPD und den Grünen bei ihrer Weltoffenheit gelingt es nicht immer, jede gesellschaftliche Randgruppe einzubeziehen bei wichtigen Themen. Die CDU/CSU ist als einzige Randgruppe übriggeblieben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Ministerpräsident, würden Sie mir ausnahmsweise zustimmen, wenn ich die Meinung vertrete, dass Sie durch Ihr lautstarkes Auftreten heute nicht unbedingt ein Zeichen von politischer Souveränität und Stärke gegeben haben?

(Lachen bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das ist keine Frage, die zur Sache gehört.

(Zurufe von der CDU: Doch!)

Ich möchte Sie bitten, sie kurz zu beantworten.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Pörtner,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die Tatsache, dass ich jetzt schon eine Minute brauche, um gegen die Lautstärke Ihrer Fraktion anzukommen, ist Antwort genug. Ich spreche im normalen Ton; mal sehen, ob Sie es dann noch hören.

(Schünemann [CDU]: Natürlich!)

Sehen Sie! Merken Sie was?

Präsident Wernstedt:

Wollen Sie bitte nur kurz antworten.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Pörtner, ich wäre froh, wenn es möglich wäre, auf Fragen Ihrer Fraktion in der Lautstärke zu antworten, in der ich jetzt spreche. Das geht nur dann, wenn Sie - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Merken Sie, worum es geht?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ministerpräsident!

Gabriel, Ministerpräsident:

Ich würde viel lieber - - -

(Klare [CDU]: Wir machen hier kein Kasperletheater!)

Präsident Wernstedt:

Antworten Sie bitte jetzt, Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich versuche das. Ich spreche in der Tonlage, die Herr Pörtner sich wünscht. - Sie sehen, Herr Pörtner, woran es scheitert. Ich bin der Auffassung, es wäre in der Tat besser, wenn wir in der politischen Kultur dieses Hauses dazu kämen, dass der Redner, der hier vorn steht, sprechen kann,

(Schünemann [CDU]: Sie machen hier den Pausenc clown! Das gibt es doch gar nicht!)

ohne dass sich die Menschen in Ihrer Fraktion - oder wenn von Ihnen jemand redet, gelegentlich auch bei uns - so benehmen, dass wir uns gegenseitig nicht mehr hören können. Aber, Herr Pörtner, das ist eben das Problem: Wenn man mit einem Finger zeigt, dann zeigen immer drei auf einen selbst zurück.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Kollege Hogrefe.

(Plaue [SPD]: Jetzt werft Ihr alles nach vorn, was Ihr habt!)

- Meine Damen und Herren, es ist kein kollegiales Verhalten auf jeder Seite des Hauses, wenn hier jemand fragen will, ihn auszulachen. - Bitte!

Hogrefe (CDU):

Angesichts der hier vor wenigen Minuten erfolgten Darstellung, wie zusätzliche Leistungen für die Gemeinden durch den Bund durch Zinserträge aus UMTS-Millionen finanziert werden sollen, frage ich die Landesregierung, ob ihr nicht bekannt ist, dass der Bundeskanzler vor einem Millionenfernsehpublikum auf ausdrückliche Nachfrage von Frau Slomka gesagt hat, diese Mittel gebe es nur, wenn die Konjunktur im nächsten Jahr wieder anziehen würde.

(Schünemann [CDU]: Was?)

Präsident Wernstedt:

Möchte jemand darauf antworten? - Die Frage war: Ist ihr das bekannt oder nicht?

Gabriel, Ministerpräsident:

Das ist ungefähr das Gleiche, was Herr Stoiber zu seinen Zahlen auch sagt.

(Zuruf von der CDU: Herr Gabriel, jetzt müssen Sie immer antworten!)

- Ich habe damit kein Problem, nur Sie anscheinend.

(Heiterkeit)

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Ministerpräsident, Sie haben in einer Ihrer Äußerungen, die Sie vor kurzem gemacht haben, die früheren Bundesfinanzminister, die der CDU/CSU angehört haben, mit dem Begriff „Schuldengeneralfeldmarschälle“ bezeichnet. Ich frage Sie: Ist es angemessen, demokratische Politiker - bei aller sachlichen Berechtigung der Kritik - mit Begriffen zu belegen, die auf die NS-Zeit begrenzt sind?

Präsident Wernstedt:

Bitte kurz!

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich habe das getan in der Erinnerung daran, dass im Jahr 1982, als der damalige Bundeskanzler Schmidt abtreten musste und der Schuldenstand bei 150 Millionen Euro lag und nicht bei 1,1 Billionen, Herr Kohl und Herr Waigel den damaligen Bundeskanzler einen „Schuldenmajor“ genannt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10.16 Uhr. Weitere Wortmeldungen für Zwischenfragen liegen nicht mehr vor. Die Fragestunde ist damit beendet.

(Plaue [SPD]: Mit einer Frage nur, Herr Präsident! Das ist ja unglaublich!)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir kommen damit zur Fortsetzung von

noch

Tagesordnungspunkt 2:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3270 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3307

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben der Drucksache 3270, zu denen keine Änderungsanträge vorlagen, haben wir bereits in der 103. Sitzung am 23. Februar entschieden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie unbedingt reden wollen, dann unterbreche ich die Sitzung für eine halbe Stunde.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich glaube, Sie müssen mal andere Saiten aufziehen!)

- Ich glaube das auch. Unglaublich! - Meine Damen und Herren, wir können in der Verhandlungsführung nicht fortfahren, wenn jetzt nicht Ruhe eintritt.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Ich möchte auch die Heerscharen von Mitarbeitern bitten, doch darüber nachzudenken, ob alle hier sein müssen.

Wir beraten also jetzt noch über die Eingaben aus der Drucksache 3270, zu denen der genannte Änderungsantrag vorliegt. Beratung und Redezeiten: SPD zehn, Grüne fünf und die Landesregierung fünf Minuten.

Es hat sich zu den Eingaben 4682 und 4731 Frau Stokar von Neuforn gemeldet.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle in Niedersachsen wissen: Nach dem CASTOR ist vor dem CASTOR. Ich rede heute zu zwei Ein-

gaben, in denen sich Bürgerinnen und Bürger über Beeinträchtigungen anlässlich des letzten CASTOR-Transports im November beklagen.

Meine Damen und Herren, ich habe im Innenausschuss nicht „Berücksichtigung“ beantragt, sondern beantragt, die Petitionen dieser Bürgerinnen und Bürger der Landesregierung als Material zu überweisen. Selbst das ist von Ihnen im Innenausschuss abgelehnt worden.

Ich möchte kurz aus den beiden Eingaben zitieren. Ich kann hier nur zwei Beschwerdebereiche aufgreifen. In der einen Eingabe heißt es:

„Ein geordneter normaler Unterricht, wie er von der Bezirksregierung angeordnet wird, ist, je näher der Transporttermin kommt, im ganzen Landkreis nicht mehr möglich.“

Meine Damen und Herren, hier erleben Eltern eine Situation, dass sie vor dem CASTOR-Transport ein Schreiben der Bezirksregierung, das sie als Drohung, nicht als Hilfe empfinden, bekommen, in dem sie darauf hingewiesen werden, dass ihre Kinder während der CASTOR-Transporttage die Schule zu besuchen haben.

Hintergrund ist natürlich auch, dass sie sich nicht an den Demonstrationen beteiligen. Die Eltern erleben während der Transporttage eine ganz andere Situation. Sie erleben, dass aufgrund der polizeilichen Absperrung die Schülertransporte nicht geregelt stattfinden. Die Eltern haben ja Erfahrungswerte. Sie schicken während der heißen Phase der Transporttage ihre Kinder lieber zu Verwandten, etwa zu Großeltern, also weitab von dem Geschehen, weil sie wissen, dass an diesen Tagen ein geregelter Unterricht und ein reguliertes Leben für ihre Kinder nicht stattfinden können.

Des Weiteren wird gesagt - ich habe an der Demonstration der mehr als 100 Ärzte und Pflegedienstleistenden teilgenommen -: In der heißen Phase ist die Bewegungsfreiheit in der Umgebung der Transportstrecke nicht mehr gegeben. Das bedeutet, Ärzte sind gehindert, ihre Patienten aufzusuchen, und umgekehrt. Pflegedienste sind an ihren Betreuungen gehindert. Die Landesregierung sagt in ihrer Stellungnahme lapidar: Diese Vorkommnisse sind uns nicht bekannt, und die Bürgerinnen und Bürger können sich ja an das Konfliktmanagement wenden.

Meine Damen und Herren, auch ich nehme als Mitglied des Innenausschusses an der Kaffeefahrt - von der Bezirksregierung organisiert - teil,

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

bei der wir immer einen ganzen Tag dorthin geführt werden - das ist für mich der entspannendste Tag -, wo gerade nichts los ist. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich aber auch zwei Tage und zwei Nächte dort, wo real Polizeieinsätze stattfinden. Ich meine, dass ich dadurch ein objektiveres Bild von der realen Situation habe.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

In der zweiten Petition wird darauf hingewiesen, dass in unverhältnismäßiger Weise gegen Bürgerinnen und Bürger Tiere eingesetzt werden. Es wird ausgeführt, dass Hunde ohne Maulkorb an der langen Leine geführt und Pferde eingesetzt werden. Das wird von Bürgerinnen und Bürgern geschildert, die nur kurz auf die Straße gegangen sind und überhaupt nicht an Demonstrationen teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben vielleicht auch die Bilder im NDR gesehen. Weitergehende Bilder durften nicht ausgestrahlt werden. Die Landesregierung hat dafür gesorgt, dass das weitere Material bezüglich des Einsatzes von Hunden nicht öffentlich zugänglich ist.

Ich möchte, dass vor dem nächsten CASTOR-Transport die Landesregierung nicht nur einfach sagt „Uns sind diese Vorkommnisse nicht bekannt, alle Beschwerden sind unbegründet“, sondern die Landesregierung sollte mit den Beschwerdeführern ein Gespräch führen und die Bedenken in einem direkten Gespräch ausräumen. Ich weiß von einer Auswertung der Anrufe bei dem Konfliktmanagement, das ich hier immer mit unterstützt habe, dass mehr als 70 % der Anrufe Beschwerden über Alltagseinschränkungen sind und dass die Konfliktmanager in vielen Fällen nicht in der Lage sind, die vielfältigen Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger abzuarbeiten, weil es keine normale Situation ist.

Meine Damen und Herren, ich habe nicht beantragt, die Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und ich habe nicht gesagt, dass ich davon ausgehe, dass alle Beschwerden, die hier aufgeführt worden sind, von der Landesregierung so entgegengenommen wer-

den müssen. Aber ich finde, die Landesregierung sollte Dialogbereitschaft zeigen und nicht nur eine lapidare Stellungnahme abgeben, in der ausgeführt wird, dass alles in Ordnung war, was gemacht worden ist. Ich habe beantragt, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen. Überdenken Sie noch einmal Ihre Entscheidung, und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Lanclée.

Lanclée (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Stokar, zu den Spielchen, die sich durch diese Petitionen ziehen und die Sie angesprochen haben, also nach dem Motto „Hier die bösen Polizisten, da die guten Demonstranten“, kann ich nur sagen, dass es so nicht gewesen ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben die Petitionen nicht gelesen!)

Wir haben das in Augenschein nehmen können. So ist das nicht gewesen. Ich finde, das können wir auch so nicht im Raum stehen lassen und in dieser Form nicht mitmachen. Es stimmt so nicht. Nach unserer Ansicht ist es auch für den in Rede stehenden CASTOR-Transport bezeichnend, dass die plakativen Vorwürfe in diesen beiden Petitionen nicht nachvollziehbar sind. Ich möchte einige Vorwürfe nennen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ausnahmezustand ohne Bürgerrechte im Landkreis Lüchow-Dannenberg, massive Hubschraubereinsätze bei Tag und Nacht bringen schlaflose Nächte, Wasserwerfer und gepanzerte Fahrzeuge umstellen eine Schule an der Bahnstrecke

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

- wenn eine Schule an der Bahnstrecke ist und die Bahnstrecke gesichert werden muss, dann ist klar, dass dort auch Fahrzeuge auftauchen müssen, um den Transport zu sichern -, nächtliche Durchsuchungsaktionen in Wohnungen und auf Grundstücken bekannter Bürger des friedfertigen Widerstandes. Darüber hinaus sollen Bürgerinnen und Bürger eingeschüchtert

(Frau Harms [GRÜNE]: Es ist unglaublich!)

und die Bevölkerung kriminalisiert worden sein.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist eine CDU-Rede!)

Des Weiteren sollen Überreaktionen und nicht angemessenes Handeln übereifriger Einsatzkräfte stattgefunden haben. Der Vorwurf, insbesondere in der zweiten Eingabe, die Sie angesprochen haben, gipfelt darin - das finde ich mehr als beschämend -, dass das Fehlverhalten sicherlich darauf zurückzuführen sei, dass die Polizeikräfte all den vor Ort eingekauften Alkohol auch genossen hätten.

Das geht nun mehr als zu weit. Dies ist nicht nur eine Diskreditierung, sondern eine Diffamierung der Beamtinnen und Beamten, die dort tätig gewesen sind.

Präsident Wernstedt:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Harms?

Lanclée (SPD):

Ja.

Frau Harms (GRÜNE):

Sie sagen immer, dass das alles nicht stattgefunden haben soll, was in dieser Petition aufgeführt worden ist. Halten Sie es für wirklich richtig, so zu tun, als ob diese Bürgerinnen und Bürger, die sich zunächst mit einer Petition an den Bundestag gewandt haben, die hierhin verwiesen worden sind

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Wofür haben wir Mikrofone? - Weiterer Zuruf von der SPD: Wir verstehen kein Wort!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir haben Zwischenfragen immer so verstanden. Es geht weiterhin um die Frage, wie viel Sie sich selber erlauben, hier zu reden. - Frau Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Ich kann meine Zwischenfrage vom Platz aus stellen. Das ist parlamentarischer Brauch.

(Zurufe)

Präsident Wernstedt:

Das kann sie.

(Lanclée [SPD]: Ich habe es schon verstanden! Sie können weiterreden!)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Kollege, Sie haben es verstanden. - Meinen Sie, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, die sich als Petenten an den Bundestag oder an uns gewandt haben, all diese Ereignisse eingeblendet haben? Halten Sie es als Landtagsabgeordneter nicht für notwendig, direkt mit diesen Bürgerinnen und Bürgern zu reden, bevor Sie behaupten, das alles sei Einbildung?

Lanclée (SPD):

Frau Harms, wir sind ja vor Ort gewesen. Wir alle waren zusammen dort, auch die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, und haben die Dinge, die dort abgelaufen sind, in Augenschein genommen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sind alle schwachsinnig?)

Alles das, was hier den Einsatzkräften vorgeworfen wird, zieht sich wie ein roter Faden durch alle Petitionen. Alle diese Petitionen gehen von Vorwürfen aus, die wir dort vor Ort - Herr Inselmann hat dazu Stellung genommen - in dieser Form nicht erlebt haben. Das sage ich ganz deutlich. Ich will nicht unterstellen, dass man sich das eingeblendet hat. Sicherlich ist in der Tat Konfliktpotenzial bei so einem Einsatz vorhanden, sodass letztendlich auch Konflikte entstehen. Doch solche Vorwürfe, wie sie hier genannt worden sind, sind wirklich absurd, also wenn den Polizeibeamtinnen und -beamten unterstellt wird, dass sie dort Unmengen an Alkohol erworben und ihn genossen haben, sodass sie nicht angemessen reagiert haben. So kann es wohl nicht gewesen sein. Insofern steht da möglicherweise Aussage gegen Aussage.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Möllring [CDU])

Dann muss man, meine sehr verehrten Damen und Herren, deutlich machen, wie es eigentlich dazu gekommen ist, dass dort 14 900 Beamtinnen und

Beamte im Einsatz sein mussten. Dazu will ich Ihnen sagen:

Erstens. Es sind dort wieder Betonblöcke unter den Gleisen gefunden worden, an denen sich Menschen anketten und letztendlich dafür sorgen wollten, dass dieser Transport nicht zum Endlager kommt.

Zweitens. Durch Brandanschläge wurde die Eisenbahnbrücke über den Fluss Jeetzel zerstört. Die Wiederherstellung dieser Brücke war mit einem Kostenaufwand von 700 000 DM verbunden.

Es wird ja von einem Ausnahmezustand geredet. Ich frage mich, wer eigentlich diesen Ausnahmezustand - schon einen Monat vor dem Transport - initiiert hat. Es wurden dort Bäume gefällt, Strohballen auf die Straße gelegt, Benzin in Reifen gefüllt, das alles wurde als Barrikade aufgestellt und angezündet. Dies ist möglicherweise nicht von der Personengruppe ausgegangen, die Sie gemeint haben.

Aber dort gibt es eben militante Leute, die letztlich dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort durch diese 14 900 Polizeikräfte geschützt werden müssen, die dort im Einsatz sind. Also nicht nur der Transport ist zu schützen, sondern die Polizeikräfte sind dort auch zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, die hier im Landtag solche Petitionen stellen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das sind nur einige Beispiele dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Staat hier für den Transport notwendige Sicherheitsmaßnahmen durchführen musste. Nach unserer Einschätzung aus den Lageberichten - das habe ich bereits gesagt - und aus eigener Beobachtung können wir diese Einlassungen in der Petition in dieser Form nicht bestätigen. Die Polizei hat unserer Kenntnis nach keine Menschenrechte verletzt und keine demokratischen Grundrechte verweigert, wie das in der Petition als Vorwurf steht. Im Gegenteil: Das Konfliktmanagement, das von Frau Stokar ebenfalls angesprochen worden ist, hat im Vorfeld hervorragende Arbeit geleistet. Das Einsatzkonzept der Bezirksregierung ist nach unserer Auffassung auch in diesem Zusammenhang schlüssig, es hat funktioniert.

Die Konfliktmanager haben im Kontakt mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern - das will ich denen auch zugestehen - auch die mit dem Einsatz verbundenen Behinderungen des alltäglichen Le-

bens deutlich gemacht und im Wesentlichen darauf hingewiesen.

Zum Schluss will ich deutlich machen: Die Zukunft wird zeigen, ob die Zahl der Einsatzkräfte - das ist ja in der Petition auch angesprochen worden - bei CASTOR-Transporten reduziert werden kann, damit der Alltag im Wendland während der Transporte für die Bevölkerung wieder erleichtert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwarte und schlage „Sach- und Rechtslage“ vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es hat sich der Kollege Buchheister gemeldet.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Buchheister (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 4682, die von Frau Stokar auch angesprochen worden ist. Diensthunde und Dienstpferde sind nach unserem Gefahrenabwehrgesetz zugelassene Hilfsmittel der körperlichen Gewalt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen von gesetzlichen Vorschriften durch besonders ausgebildete Polizeibeamte und selbstverständlich unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

In der Petition, die die Kollegin Stokar angesprochen hat, ging es um eine Demonstration von rund 15 Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einem Raum aufgehalten haben, in dem Versammlungen verboten waren. Der Einsatzleiter der Polizei hat eine Polizeikette bilden lassen, hat die Demonstranten aufgefordert, den Bereich zu verlassen, was sie übrigens auch getan haben. Einige Polizeihundeführer haben sich mit ihren Hunden hinter dieser Polizeikette befunden. Die Hunde sind überhaupt nicht eingesetzt worden, sind nur bereit gehalten worden. Es hat also für die Demonstranten überhaupt keine Gefahr bestanden.

Deswegen blieb uns auch gar nichts anderes übrig, als bei dieser Petition „Sach- und Rechtslage“ zu empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Stokar?

Buchheister (SPD):

Ja.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Kollege Buchheister, wenn Ihre ganzen Darstellungen so richtig sind, warum sind Sie dann als SPD-Fraktion - die Landesregierung wird es ja nicht machen - nicht bereit, ein Gespräch mit den Petenten zu führen? Es handelt sich hier um mehrere Mitglieder des Rates der Samtgemeinde, es handelt sich um Lehrer und Hausfrauen, um Gemüsehändler, also nicht um irgendwelche Chaoten, sondern um ganz normale Bürger dieses Landkreises.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ganz durchschnittliche Chaoten!)

Meine Bitte, die ich ja nur an Sie gerichtet habe, war: Übernehmen Sie hier nicht einfach die Stellungnahme des Innenministeriums, sondern reden Sie mit diesen Leuten! - Sind Sie dazu bereit?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Buchheister (SPD):

Liebe Kollegin Stokar, ich war für diese Petition Berichterstatter. Aus der gesamten Petition geht nicht hervor, dass man mit uns als Fraktion oder auch mit Fraktionen ein Gespräch führen wollte. Ich weiß nicht, woher Sie diese Erkenntnisse haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich! Weshalb stellt man denn dann eine Petition?)

Selbstverständlich sind wir bereit, wenn es zu einer Diskussion kommt, dort mit zu diskutieren. Aber aus der Petition ging das nicht hervor.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und dann, falls dieser abgelehnt wird, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zunächst zur Eingabe 4682 betr. Beschwerde über den Polizeieinsatz anlässlich des letzten CASTOR-

Transportes, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3307. Es wird „Material“ beantragt. Wer möchte dem zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Das ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3270. Wer möchte dem zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Zu der Eingabe 4731 betr. Durchführung von CASTOR-Transporten, liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3307 mit „Material“ vor. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt ab? - Das ist damit abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung ist in der Drucksache 3270 zu finden. Wer möchte dem zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Orientierung am Besten - Erfolgreiche Vermittlungsmodelle in den Arbeitsmarkt nutzen und Sozialhilfekosten senken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3321

Als Redezeiten sind vereinbart: für die SPD und die CDU jeweils zehn Minuten, für die Einbringung durch die CDU zusätzlich fünf Minuten, für die Grünen fünf Minuten und für die Landesregierung fünf Minuten.

Den Antrag bringt Herr Kollege Schirmbeck ein.

(Unruhe)

- Können Sie bitte Ihre Gespräche einstellen!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragestunde war vorhin ja insoweit erhellend, als sie zeigte, wie wir mit gewissen Vokabeln umgehen. Wir sprechen beispielsweise von „neuem“ Geld. Ich frage mich dann immer, wie ich das eigentlich zu verstehen habe, was da auf uns zukommen könnte.

Wir reden vom „Abbau der Verschuldung“. Dabei wären wir doch schon ganz froh - alle, die irgendwo Verantwortung tragen, würden doch ganz stolz sein -, wenn wir die Neuverschuldung nur minimal reduzieren könnten. Dabei ist übrigens das Wort „Neuverschuldung“ natürlich auch schon eine besondere Wortschöpfung.

Aber das, was viele immer noch glauben, ist, dass man Geld verteilen könnte und mit dem Verteilen dieses Geldes, das wir gar nicht haben, Probleme in unserer Gesellschaft lösen könnte.

Wenn wir es gemeinsam erreichen, uns darauf zu verständigen, dass wir diese Mittel künftig nicht zur Verfügung haben werden, um die sozialen Verwerfungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu lösen, dann haben wir wohl die Ausgangslage, um uns wirklich den Problemen, die für alle offensichtlich sind, zu widmen.

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Schröder von der CDU-Fraktion hat in der Plenarsitzung am 14. März eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gestellt. Auf diese mündliche Anfrage hat sie von der Landesregierung u. a. folgende Antwort erhalten:

„Zu den Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe gehört auch die Hilfe zur Arbeit, die nicht nur in den in der Anfrage genannten Kommunen, sondern auch in anderen Städten und Landkreisen mit hohem Engagement wahrgenommen wird. Wenn in der Anfrage die Organisation zur Erledigung dieser Aufgabe als Modell bezeichnet wird, vermittelt dies den Eindruck, dass hier einzelne Kommunen Modelle entwickelt hätten, die von anderen übernommen werden. Das ist aber ersichtlich nicht der Fall; tatsächlich hat jeder örtliche Träger gewissermaßen sein eigenes Modell, das sich von den anderen mehr oder weniger unterscheidet. Diese Vielfalt ist letztlich auch ein Grund dafür, dass ein aussagekräftiger Vergleich der Erfolge dieser Maßnahmen kaum möglich ist. Auch die amtliche Sozialhilfestatistik ist nur bedingt dafür geeignet, Aussagen über die Effizienz zu untermauern.“

Meine Damen und Herren, worüber sprechen wir hier? - Wir sprechen hier über Arbeitslosigkeit und sich daraus später ergebende Sozialhilfebedürftigkeit. Wenn dies, wie es die Landesregierung in ihrer Antwort, die ich soeben zitiert habe, selbst ausführt, die wichtigste sozialpolitische Aufgabe überhaupt ist und deren Wahrnehmung nach Aussagen von führenden DGB-Vertretern etwa 80 bis 85 Milliarden Euro jährlich erfordert, dann ist die Aussage der Landesregierung, dass sie eigentlich gar keine Basiszahlen hat, schon recht ernüchternd.

Ich frage Sie: Nach welchen Kriterien betreiben Sie eigentlich Politik? - Wenn Sie nur begrenzte Ressourcen haben, müssen Sie Schwerpunkte setzen. Ich würde darunter verstehen, dass man sich dann erst den dringendsten Aufgaben und Fragen zuwendet, die in unserer Gesellschaft die größten Probleme bereiten. Man kann es natürlich auch so machen, dass man sich zuerst den Aufgaben widmet, die die größten Schlagzeilen bringen.

(Watermann [SPD]: Das ist das System Wulff!)

Es ist sicherlich richtig, dass es im Sozialhaushalt, im gesamten Landeshaushalt viele Ansätze gibt, die, wenn man sie isoliert sieht, sicherlich Gutes bringen. Jeder Integrationskurs, jeder Kurs, in dem Menschen wieder darauf vorbereitet werden, auf dem Arbeitsmarkt tätig sein zu können, ist sicherlich gut und richtig und im Einzelfall auch sehr wichtig, weil er Glück für Einzelne oder für ganze Familien bringen kann.

Wenn man aber nur begrenzte Ressourcen hat, muss man diese Ressourcen nach sachlichen Gesichtspunkten einsetzen. Ich frage Sie deshalb, Frau Ministerin: Warum geben wir die Gelder nicht - - -

(Watermann [SPD]: Ist das jetzt ein Antrag, oder ist das hier eine Fragestunde?)

- Herr Kollege, ich meine, dass das eine sachliche Frage ist. Der Herr Ministerpräsident hat eben gesagt, dass wir in der Lage sein sollten, einmal zuzuhören. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Gebiet Probleme mit der Arbeitslosigkeit haben. Aber ich könnte es mir vorstellen. Ich kenne nämlich keine Gebietskörperschaft, die diese Probleme nicht hat.

Frau Ministerin, wir lesen in diesen Tagen, dass Sie in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von Jugendbüros aufbauen wollen.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Sie haben verkündet, wie vielen Menschen in diesen Jugendbüros geholfen worden ist. Das ist loblich, und das ist gut. Aber ich frage Sie: Woher wissen Sie, dass es in Anbetracht der begrenzten Ressourcen, die Sie haben, die wichtigste Aufgabe ist, Jugendbüros einzurichten? Warum kümmern Sie sich ganz besonders um diese Gruppierung? Könnte es, wenn Sie wirklich nachprüfbar Zahlen und Fakten hätten, nicht auch wichtig sein, sich um Senioren - wenn man in diesem Zusammenhang diesen Begriff überhaupt verwenden kann - zu kümmern, sich um Menschen zu kümmern, die Anfang 50 sind, arbeitslos geworden sind und sozusagen keine Perspektive mehr haben, ohne besondere Hilfe in den Arbeitsmarkt integriert zu werden?

(Beifall bei der CDU)

Oder könnte es sein, dass Sie sich um Familienväter kümmern müssen, die 25 oder 27 Jahre alt sind, die eine Frau und drei, vier oder mehr Kinder zu versorgen haben? Könnte es nicht sein, dass die Ressourcen dort noch besser eingesetzt würden als bei Jugendbüros?

(Mühe [SPD]: Schirmbeck, Sie reden wie der Blinde von der Farbe!)

Warum grenzen Sie einzelne Gruppen aus? - Frau Ministerin, wir brauchen ein Konzept für Niedersachsen, in dem uns eine Basisbeschreibung der vorliegenden Probleme gegeben wird. Dann müssen die Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtet eingesetzt werden. Wir haben sowohl in der Diskussion um die Frage der Abgeordneten Schröder als auch bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen eine ganze Reihe von kommunalen Gebietskörperschaften gibt, die auf diesem Gebiet Hervorragendes leisten - an der einen oder anderen Stelle durchaus auch mit Unterstützung des Landes Niedersachsen, des Bundes und der EU, was sehr loblich ist. In vielen Fällen müssen wir aber feststellen, dass das Land den Projekten, die es unterstützt oder initiiert, lediglich Anschubfinanzierungen gewährt, denen man sich eigentlich gar nicht entziehen kann, ohne sich vor Ort den Vorwurf gefallen lassen zu müssen, dass man sozialpolitisch hartherzig sei, und dass die Träger, die diese Maßnahmen in Angriff genommen haben, nach zwei oder drei Jahren allein stehen und zusehen müssen, wie sie das Projekt weiterfinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat der eine oder andere ein flaes Gefühl, wenn er auf Ihre Anregungen eingeht. Sie werden dieses Problem nicht lösen, indem Sie sich um einzelne Gruppierungen kümmern. Sie müssen vielmehr ein überzeugendes Gesamtkonzept entwerfen. Ich hatte eben ausgeführt, dass es einige Gebietskörperschaften gibt, die in diesem Zusammenhang Beispielhaftes vorzuweisen haben.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

Warum nehmen Sie nicht gemeinsam beispielsweise mit dem Landkreistag oder dem Städte- und Gemeindebund diese Anregungen auf, setzen sich sachlich mit denen an einen Tisch und versuchen, ein Modell für Niedersachsen zu entwickeln, das schließlich auch einen Imagegewinn für Niedersachsen darstellen würde, um in einem geschlossenen zukunftsgerichteten System die Probleme anzugehen, die in Niedersachsen leider - ich betone: leider - größer sind, als es in anderen Gebietskörperschaften und Ländern in Deutschland der Fall ist?

Wir brauchen in diesem Zusammenhang konkrete Tatkraft des Landes. Da diese Tatkraft nicht vorhanden ist, gehen innovative Gebietskörperschaften zunehmend dazu über, diese Arbeit, die Sie nicht leisten, zu leisten, indem sie sich in Arbeitsgemeinschaften, Innovationsringen oder Ähnlichem zusammenschließen. Sie machen das auf Landesebene, aber eben auch überregional, um diese in unserem Antrag beschriebenen unterstützenden Vorarbeiten zu leisten, die wir eigentlich von Ihnen erwarten.

Wir haben festgestellt, dass die Probleme in den Gebietskörperschaften unterschiedlich gelagert sind. Es ist schon interessant aufzuarbeiten, warum diese Unterschiede bestehen. Dafür kann es im Einzelfall sehr plausible Gründe geben, dafür kann es in Einzelfällen aber auch überhaupt keine plausiblen Gründe geben, sondern liegt vielleicht nur daran, dass vor Ort schlechtere Arbeit geleistet wird.

(Groth [SPD]: Oder weil man zu spät begonnen hat!

Aber um diese Fehler abzubauen, muss man vergleichbare Daten haben.

(Schwarz [SPD]: Sie müssen mal ins Gesetz schauen! Dann wissen Sie es!)

- Ich muss nicht ins Gesetz schauen, Herr Kollege Schwarz. Wir machen nicht Politik nach Gesetzen, sondern Politik in Form sehr konkreter Maßnahmen vor Ort.

(Mühe [SPD]: Natürlich machen wir Politik nach Gesetzen! Politik ist die Ausgestaltung von Gesetzen!)

Ich meine, dass wir auf diesem Gebiet gerade in den CDU-geführten Landkreisen beachtliche Erfolge vorweisen können. Sie sollten versuchen, dass die SPD-regierten Landkreise in Niedersachsen diesen Standard erreichen. Dann wären wir in Niedersachsen schon eine ganze Ecke weiter.

(Beifall bei der CDU)

Sie erklären immer, Sie wollten in diesem Zusammenhang den Bereich Südoldenburg umbauen. Wenn Sie den in Südoldenburg bestehenden Standard in ganz Niedersachsen vorweisen könnten, wären wir auch schon eine ganze Ecke weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Besondere an diesen Maßnahmen ist - ich komme auf die Gedanken zurück, die wir vorhin in der Fragestunde ausgetauscht haben -, dass Sie für alle diese Aktivitäten dann, wenn sie richtig greifen, kein zusätzliches Geld benötigen. Wenn Sie sich hier wirklich ernsthaft einbringen, werden Sie feststellen, dass Sie mit den verschiedenen Trägern der sozialen Einrichtungen, die es zwar überall im Lande gibt, die aber leider nicht so vernetzt arbeiten, wie wir es uns wünschen, viele einzelne Menschen und Familien glücklich machen können und dass wir gleichzeitig Finanzmittel in erheblichem Umfang einsparen können. Im Ergebnis werden wir also Mittel haben, um denen, die in unserer Gesellschaft unsere besondere Solidarität brauchen, fühlbar und dauerhaft helfen zu können, und werden wir Mittel haben, um die galoppierende Staatsverschuldung anzuhalten und an der einen oder anderen Stelle die notwendigen Investitionen in unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft zu tätigen, die unabweisbar sind.

Frau Ministerin, Sie haben mich über eine Zeitung aufgefordert, quasi mehr in die Verschuldung einzusteigen. Wenn wir wirklich glauben, dass wir uns den finanziellen Spielraum, den wir heute nicht

haben, durch zusätzliche Verschuldung schaffen müssen, dann wird das unabweisbare Ergebnis sein, dass Sie im nächsten Jahr noch weniger finanzpolitischen Spielraum haben. Dann werden Sie irgendwann gar keinen finanzpolitischen Spielraum mehr haben und nicht das, was Sie als Ihr oberstes Ziel angeben, nämlich soziale Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, sondern das Gegenteil davon erreichen. Deshalb ist Ihre Politik von einer sozialen Schiefelage gezeichnet.

Ich fände es gut, wenn wir uns - Sie würden sagen: an einem Runden Tisch - zusammenfinden würden und die Erfahrungen, die viele Gebietskörperschaften in Niedersachsen und darüber hinaus auf diesem Gebiet gesammelt haben, in ein schlüssiges niedersächsisches Modell einbringen würden. Dazu fordern wir Sie auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Nach der Einbringung und dem ersten Wortbeitrag spricht Herr Watermann.

Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schirmbeck, Sie haben vorhin in der Fragestunde sehr deutlich hervorgehoben, dass Sie die kommunale Selbstverwaltung als einen wesentlichen Bestandteil begreifen. Es verwundert allerdings, dass Sie als erfahrener Landes- und Kommunalpolitiker nicht wissen, dass gerade diese kommunale Aufgabe in den Landkreisen erledigt wird, und zwar in ganz unterschiedlichen Ansätzen. Natürlich ist es richtig, dass Christdemokraten schwarze Landkreise und schwarz regierte Städte nach vorne schieben.

(Kethorn [CDU]: Ganz gut dastehen!
- Rolfes [CDU]: So was machen wir doch nicht!

- Bei Licht betrachtet ist es immer so, wie man die Statistik hindreht.

(Zurufe von der CDU)

Jeder dreht sie sich so hin. Jeder, der die Ranking-Liste in die Hand nimmt und sie genau betrachtet, weiß natürlich, wo die meisten Vermittlungen stattfinden, denn das passiert in ganz anderen Landkreisen als in denen, die Sie benennen. Sie wissen sehr wohl, dass diese Objekte und Arbeiten,

die Sie in den Landkreisen durchführen, natürlich unter ganz anderen Kriterien zu betrachten sind. Egal wo und mit welchen Ansätzen wir diese Arbeit beginnen, sie bringt am Anfang bei den Sozialhilfeempfängern, die noch vermittelbar sind, immer einen Riesenerfolg.

(Rolfes [CDU]: Wann hat das denn begonnen?)

Sie wissen sehr genau, dass man, je länger man daran arbeitet, feststellt - so wie wir es in Göttingen bei MoZArT gesehen haben, wo ein Modellobjekt läuft, um Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzubringen -, dass es nur gut geht, solange man am Anfang steht. Wenn Sie weiterarbeiten, sehen Sie auch, dass Sie gerade unter den Sozialhilfeempfängern Personen finden, die große Probleme haben, weil sie altersbedingt gerade für den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr so funktionstüchtig sind. Wenn Sie in Ihren Landkreis sehen, finden Sie in den Sozialhilfestatistiken Menschen, die aus ganz bestimmten Gründen nicht ohne Weiteres zu vermitteln sind.

(Rolfes [CDU]: Das sagen wir doch die ganze Zeit)

Es gibt in diesem Land eine Situation, die Ihr Vizepräsident im März-Plenum deutlich gemacht hat. Er hat in einer Debatte dem Kollegen Schwarz gesagt, man solle nicht immer schwarz-weiß malen. Das hat Herr Schirmbeck jetzt übernommen. Aber Herr Gansäuer hat in seiner moralischen Art und Weise allen Landkreisen attestiert, dass jeder Landkreis mit seinen Verwaltungen und seinen Mehrheiten darum bemüht ist, Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Ich meine, das sollten Sie hier auch unterstellen.

Wenn Sie den Text Ihres Antrags lesen, werden Sie feststellen, dass es sich eher um eine betriebswirtschaftliche Darstellung handelt. Ihr Wortbeitrag war etwas anders. Ich meine, dass wir in diesem Land genügend Ansätze haben, dass Ihr Antrag im Prinzip an der Sache vorbei geht und dass die Wahlkampfaktik vorne steht. Wir sind der Meinung, dass die Sozialhilfeträger, die Landkreise, der Landkreistag und viele andere durchaus in der Lage sind, diese Modelle individuell weiterzuentwickeln. Die kommunale Selbstverwaltung steht für uns oben an. Aus diesem Grunde werden wir abwarten, was die Beratung zu diesem Antrag bringt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schirmbeck, für mich ist Ihr Antrag der wiederholte Versuch, so zu tun, als würden nur in CDU-geführten Kommunen erfolgreiche Modelle zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt stattfinden.

(Widerspruch bei der CDU)

Diese Darstellung wird nicht präziser und bildet die Wirklichkeit auch dann nicht besser ab, wenn Sie sie zum x-ten Mal wiederholen.

(Zustimmung von Frau Steiner
[GRÜNE])

Mir fehlt in der Auflistung z. B. die Landeshauptstadt Hannover, die seit Jahren ein sehr umfassendes Programm zur Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen aufgelegt hat, das sehr erfolgreich läuft. Das nehmen Sie nicht zur Kenntnis. Mein Eindruck ist, dass Sie eine interessengeleitete Erkenntnisblockade haben. Ich finde, wir sollten diese schlicht und ergreifend aufheben. Entgangen scheint Ihnen auch zu sein, dass inzwischen das Job-AQTIV-Gesetz verabschiedet wurde.

(Frau Schliepack [CDU]: Verabschiedet, aber noch nicht durchgesetzt!)

Das heißt, dass wir genau in diesen Bereichen, die Sie auflisten und modellhaft vorstellen, über den Modellcharakter längst hinausgekommen sind. Insoweit hat insbesondere der Punkt 1 des Antrages meiner Meinung nach nicht sehr viel Substanz. Da sind wir schlicht weiter.

(Frau Schliepack [CDU]: Das Job-AQTIV-Gesetz hat keine Substanz!)

Lassen Sie mich noch einmal zum Thema Sozialhilfe kommen. Das liegt mir wirklich sehr am Herzen. Herr Schirmbeck, ich weise Sie ausdrücklich noch einmal darauf hin: Sozialhilfeleistungen sind Leistungen, die nach dem individuellen Bedarf gewährt werden müssen. Standardisierungen sind nur bis zu einem sehr begrenzten Maße durchsetzbar. Sozialhilfeleistungen sind keine Leistungen, die sich nach der Logik des Haushaltes vollziehen, sondern die nach anderen Kriterien gewährt werden müssen.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ja.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Pothmer, wie erklären Sie sich, dass z. B. bei einem Modellversuch in Hessen festgestellt wurde, dass bei der Gewährung von Einmalhilfen die Bezahlung einer Waschmaschine zwischen den Kommunen in einer Größenordnung zwischen 200 DM und 900 DM differierte? - Sie sagten, es gebe klare Standards. Das ist nämlich nicht der Fall.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Nein, ich habe nicht gesagt, dass es klare Standards gibt. Ich habe darauf hingewiesen, dass Sozialhilfeleistungen Leistungen sind, die nach dem individuellen Bedarf bemessen werden. Natürlich gibt es Unterschiede. Man kann auch darüber reden, wo vielleicht auch ungerechtfertigte Entscheidungen getroffen werden. Aber Standardisierungen sind in diesem Bereich nur ganz begrenzt möglich. Die Kommunen werden weiterhin Wert darauf legen - das finde ich auch nicht falsch -, dass die Handhabung von Sozialhilfeausgaben auch eine Frage des jeweiligen sozialpolitischen Verständnisses einer Kommune ist, in die das Land an dieser Stelle nicht einfach eingreifen sollte.

In Ihrem Antrag spielt, wie ich finde, die Frage des Missbrauchs wieder eine entscheidende Rolle. Ich habe es endgültig satt, diese Debatten über Schmarotzer, Missbrauch etc. in diesem Umfang führen zu müssen. Ich finde, Sie sollten einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass diese Debatte in vielen Punkten an der Realität vorbeigeht. Missbrauch gibt es immer. Jede Regelung enthält auch die Option zum Missbrauch. Angesichts der arbeitsmarktpolitischen Lage geht diese Debatte aber an der Sache vorbei.

In Niedersachsen laufen im Moment einige Modellprojekte zur Einführung der Pauschalierung der Sozialhilfe. Wir haben das im Sozialausschuss sehr umfangreich diskutiert und haben dafür weitestgehend, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, die Zustimmung der CDU-Kolleginnen und -Kollegen erhalten. Wir unterstützen dieses Projekt aus-

drücklich, weil es aus unserer Sicht zu mehr Autonomie der Betroffenen führt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass ich nicht der Auffassung bin, dass wir mit der Einführung von Modellprojekten im Bereich Pauschalierung beim Thema Weiterentwicklung der Sozialhilfe schon am Ende sind. Ihr Antrag verweist an einer Stelle auf ein Problem, nämlich auf die Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Land und Kommunen in Niedersachsen.

(Groth [SPD]: Nein! Das gibt es ja nicht!)

- Doch, da gibt es ganz erhebliche Probleme. - Wir haben bei der Einführung des Quotalen Systems eine Kostprobe davon bekommen, wie schwierig dabei der Umgang miteinander ist. Diese Schwierigkeiten werden leider immer wieder zulasten der Betroffenen ausgetragen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Es gibt in Niedersachsen aus meiner Sicht tatsächlich einen Mangel an Unterstützung für die Kommunen. Das läuft in anderen Bundesländern ganz anders und sehr viel besser. In Nordrhein-Westfalen z. B. ist die Unterstützung der Kommunen ausdrücklich in der Koalitionsvereinbarung festgehalten worden, etwa auch bei der Weiterentwicklung der Sozialhilfe, bei der Einrichtung von Sozialbüros und Sozialagenturen. Davon könnte sich Niedersachsen eine Scheibe abschneiden. Ich bin nur nicht sicher, Herr Schirmbeck, ob Ihr Antrag ein Beitrag zur Lösung dieses Problems sein kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Schirmbeck hat noch einmal um das Wort gebeten.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pothmer, man kann mir viel vorhalten. Aber dass ich im Zusammenhang mit Sozialhilfeempfängern jemals auch nur andeutungsweise die Worte „Schmarotzer“, „Abkassierer“ oder das, was sonst alles in diesem Zusammenhang gesagt wird, gebraucht habe und dass ich in diesem Zusammenhang jemals davon gesprochen habe, wir müssten

eine Sozialhilfepolizei usw. einführen, möchte ich entschieden zurückweisen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich sage Ihnen nur eines: Sie denken immer in einzelnen Projekten. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich um jeden einzelnen Sozialhilfeempfänger individuell kümmern müssen. Sie lösen die Probleme nicht dadurch, dass Sie da mal eine Jugendbüroinitiative starten und da mal ein Job-AQTIV-Gesetz verabschieden. Da haben Sie dieses, und dort haben Sie jenes. Sie brauchen vielmehr ein wirklich geschlossenes Konzept.

Ich sage Ihnen jetzt einmal Folgendes: Ich kenne eine ganz Reihe von Gebietskörperschaften, die seit vielen Jahren von Sozialdemokraten regiert werden und auch auf diesem Gebiet eine überzeugende Kommunalpolitik betreiben. Es gibt einen holländischen Sozialdemokraten, der gerade zurückgetreten ist, nämlich den ehemaligen Ministerpräsidenten Kok. Er hat in Holland als Gewerkschaftsführer für ein beispielhaftes Modell gesorgt. Dieses holländische Modell verfügt über zahlreiche Bausteine, die von niedersächsischen Kommunen übernommen worden sind; denn wir müssen das Rad ja nicht jedes Mal neu erfinden. Warum schauen wir dann nicht einmal ganz konkret hin? Warum setzen wir dieses Modell nicht auch hier geschlossen um? Dieses Modell hat in Holland nämlich dazu geführt, dass sich die Zahl der Arbeitslosen mehr als halbiert hat. Wenn es nun auch in Niedersachsen dazu führen würde, dass sich die Zahl der Arbeitslosen oder der Sozialhilfeempfänger auch nur um 2 % reduziert, dann hätten der Bundeskanzler oder der Ministerpräsident erheblich weniger Probleme. Oder schätze ich das falsch ein?

(Beifall bei der CDU)

Das Tolle dabei ist, dass Sie dann nicht Vokabeln wie „neues Geld“ und „Verschuldungsreduzierung“ gebrauchen und auch nicht die ganze Rabulistik anwenden müssten, wie das heute Morgen der Fall gewesen ist. Sie werden feststellen, dass Sie es sogar mit weniger Geld bewerkstelligen können, dabei real sparen und den Menschen trotzdem helfen. Darum geht es. Das fordere ich hier von der Landesregierung ein. Dazu muss Grundlagenmaterial vorgelegt werden.

Angesichts dessen, was Herr Watermann hier ausgeführt hat, muss man zu der Vermutung gelangen,

dass Politik in erster Linie nach Schlagzeilen gemacht wird, nicht aber danach, was notwendig ist. Ich kann mich daran erinnern, dass ich einmal in den Landkreis Hameln-Pyrmont eingeladen worden bin. Dort habe ich seinerzeit meine Überlegungen zu dieser Problematik vorgetragen. In der Diskussion ist damals, wie es auch der örtlichen Zeitung zu entnehmen war - ich habe den betreffenden Artikel noch irgendwo liegen -, der Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion aufgestanden und hat gesagt: Herr Schirmbeck, genau so, wie Sie es ausgeführt haben, muss es gemacht werden. - Herr Watermann, ich weiß nicht, ob Sie das sogar selbst waren. Ich weiß nicht, ob Sie damals schon Fraktionsvorsitzender waren. Damals habe ich Sie noch nicht so gut gekannt. Wenn das aber ein Sozialdemokrat aus Hameln sagt, kann das, was ich hier für die CDU-Landtagsfraktion einfordere, wohl nicht so schlecht sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zu Tagesordnungspunkt 32 liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen. Gibt es dazu andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Keine Luxus-Versorgung für ehemalige Staatssekretäre und Minister: Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes und des Niedersächsischen Ministergesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3322

Zur Einbringung hat das Wort der Kollege Althusmann. Bitte schön!

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um Versorgungsansprüche geht, verliert in Niedersachsen so mancher Sozialdemokrat - so auch ein ehemaliger Minister, ein ehemaliger Staatssekretär und ein ehemaliger Fraktionsvorsitzender; er war ja alles nacheinander - offenbar jegliches Augenmaß und entwickelt eine unglaubliche Kreativität. Ich darf Ihnen einmal vorrechnen: Wenn ein Arbeiter oder Angestellter 45 Jahre lang Rentenversicherungsbeiträge auf der Basis der Versicherungspflichtgrenze von knapp 5 000 Euro pro Monat in die Rentenversicherung einzahlen würde, würde er am Ende einen Anspruch auf eine durchschnittliche Rente in Höhe von 2 000 Euro haben. Der Landesregierung ist es aufgrund ihrer unglaublichen Kreativität aber gelungen, die Rente des ehemaligen Staatssekretärs, Ministers und Fraktionsvorsitzenden Weber innerhalb von nur wenigen Tagen um mehr als das Dreifache anzuheben.

Meine Damen und Herren, der Skandal an dieser Sache ist, dass das Ganze in aller Stille und Heimlichkeit - so nach dem Motto „Genossen unter sich“ - gemeinsam mit dem Kabinett im stillen Kämmerlein der Landesregierung und nach Möglichkeit auch am Parlament vorbei abgemacht werden sollte. Außerdem hatte auch der zuständige Ausschuss am Besten vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den ehemaligen Chef des Verfassungsschutzes, Herrn Minnier, hinweisen, der als politischer Beamter inzwischen auch ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand geschickt worden ist und jetzt wohl durch die Herrenhäuser Gärten spazieren dürfte. Auch die Sozialministerin Frau Dr. Trauernicht ist für einen Tag zur Staatssekretärin ernannt worden, um hinterher zurückzurudern. Es sollten Versorgungsansprüche gesichert werden. Jetzt haben wir den Fall von Herrn Weber. Als ehemaliger Staatssekretär wird er für vier Wochen in die Besoldungsgruppe B 9 zurückberufen, um ihn dann nach nur vier Wochen als politischen Beamten in den Ruhestand zu schicken.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion missbilligt dieses Vorgehen ausdrücklich. Wir fragen Sie allen Ernstes, wie lange Sie dieses Spielchen hier in Niedersachsen noch betreiben wollen. Wie lange wollen Sie insbesondere den Polizeibeamten hier im Lande noch erklären, dass

ihre Leistungen gekürzt werden? Wie wollen Sie den Beamten im Lande Niedersachsen erklären, dass Sie den Beamten mit mehr als drei Kindern die Versorgungsansprüche und die Alimentationsansprüche vorenthalten wollen? Hier aber haben Sie nach dem Motto „na ja, die Rechtslage lässt etwas anderes angeblich nicht zu!“ eben mal schnell einen Versorgungsfall Weber geschaffen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Tatsache, dass in Niedersachsen der § 117 des Niedersächsischen Beamtengesetzes dem § 18 des Ministergesetzes entgegensteht, haben wir eine kuriose Situation erlebt: Ein ehemaliger Staatssekretär konnte seine Rückkehr ins Beamtenverhältnis beantragen, nachdem er sein Landtagsmandat kurz vorher niedergelegt hatte. Daraufhin ist er als politischer Beamter in den Ruhestand geschickt worden, was rechtlich theoretisch möglich war. Das mag bisher auch noch nicht so aufgefallen sein. Dass hiermit aber eine Überversorgung geschaffen worden ist, hat nicht nur den vielen anständigen Sozialdemokraten in Ihren eigenen Reihen die Sprache verschlagen, sondern das schadet mit Sicherheit auch dem Ansehen der Politik in Niedersachsen allgemein.

Es ist schon abenteuerlich, wenn wir in großen Zeitungen dieses Landes geradezu zu Tränen rührende Zeitungsüberschriften lesen müssen. Da sagt Herr Weber: Diese Landesregierung gibt mir gar keinen Arbeitsplatz. Ich bitte diese Landesregierung geradezu fast auf Knien darum, mir endlich einen Arbeitsplatz zu geben. Ich soll aber keinen bekommen. - Er sagt dies wohl wissend, dass es für ihn in der Besoldungsgruppe B 9 im Moment offenbar keine Einsatzmöglichkeit gibt und solche Einsatzmöglichkeiten auch nicht geschaffen werden sollen.

Meine Damen und Herren, Herr Weber sollte nun einmal all seinen sozialdemokratischen Mut in die Hände nehmen und sagen: Ich werde wieder als Richter im Landesdienst tätig sein. - Das hat am Ende auch nichts mit der Gefährdung der Gewaltenteilung zu tun. Von dieser Möglichkeit könnte er noch wenige Tage, nämlich bis zum 12. Mai dieses Jahres, Gebrauch machen. Dann bräuchte er nach vier Wochen nicht mit Besoldungsgruppe B 9 und allen für drei Monate folgenden Übergangsgeldern als politischer Beamter ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand zu treten.

Dass seine Pensionsansprüche innerhalb von 20 Tagen verdoppelt worden sind, werden Sie den

Menschen auf den Straßen unseres Landes Niedersachsen nicht erklären können. Hätten ihm zuvor lediglich 3 000 Euro zugestanden - das ist ja auch schon was; ich sprach vorhin von 2 000 Euro nach 45 Jahren -, so erhält der geradezu zu Tränen gerührte ehemalige Minister jetzt für drei Monate Leistungen aus der Besoldungsgruppe B 9 in Höhe von immerhin 8 800 Euro pro Monat, Übergangsgelder in Höhe von 5 600 Euro bis zum 31. Dezember dieses Jahres für seine Tätigkeit als ehemaliger Minister und vom 1. Juli 2002 an 6 100 Euro als Pension fürs Nichtstun.

Meine Damen und Herren, da mag sich eine Landesregierung noch so sehr darauf berufen, dass sie den § 107 NBG und das Ministergesetz rechtmäßig ausgenutzt hat. Anstatt so viel Kreativität in die Prüfung der Frage zu stecken, wie man seine Versorgungsansprüche verdoppeln kann, hätten Sie genauso viel Kreativität in die Prüfung der Frage stecken sollen, wie eine derartige Erhöhung verhindert werden kann. Das wäre anständig gewesen, meine Damen und Herren.

Wir fragen Sie nun allen Ernstes, ob es nicht besser gewesen wäre, den ehemaligen Minister im Gespräch mit der Landesregierung und auch mit dem Ministerpräsidenten zu bitten, wieder als Richter im Landesdienst tätig zu werden; denn die Schaffung einer weiteren Staatssekretärsstelle wäre sicherlich nicht der richtige Weg gewesen.

Nachdem wir diese Angelegenheit im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht behandelt haben, wurde die Stelle der Präsidentin des Bezirksregierung Lüneburg am folgenden Tag frei. Die ehemalige Regierungspräsidentin ist dann als Chefin der Staatskanzlei nach Kiel gewechselt. Das aber nur am Rande.

Meine Damen und Herren, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Diejenigen, die immer das hohe Lied der Arbeiterklasse hier in Deutschland singen und sich geradezu mit tiefem Ton der Überzeugung als Arbeiterkinder oder was auch immer bezeichnen, die dann nach vielen Jahren plötzlich das Grab ihres Vaters entdecken, obwohl es lange Zeit bekannt war,

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD: Pfui! Unverschämtheit!)

- nach meinen Informationen war das vorher schon bekannt; wenn das nicht so sein sollte, nehme ich das zurück -

(Zuruf von Adam [SPD] – Frau Harms [GRÜNE]: Was hat das mit dem Beamtenrecht zu tun?)

diese Vertreter der Sozialdemokratie in Deutschland nutzen zumindest in Niedersachsen jede Gelegenheit, um sich Versorgungsansprüche zu sichern, koste es am Ende, was es wolle.

Damit Sie sich nicht wieder darauf berufen können, dass Ihnen gesetzlich quasi die Hände gebunden seien, fordern wir Sie heute dazu auf, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Anachronismus, den wir hier in Niedersachsen haben, ein Ende bereitet und Überversorgung künftig vermeiden hilft.

Solange Sie mit der Riester-Rente für die Kleinen und der Weber-Rente hier in Niedersachsen für die Großen Verantwortung tragen, werden wir das Vertrauen der Menschen in diesem Lande nicht zurückgewinnen.

(Frau Harms [GRÜNE]: „Auf der Straße“ haben Sie noch vergessen!)

Helfen Sie uns dabei – das war auch Ihre Forderung, Frau Harms -, dies zu ändern. –Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Ich war für Sachlichkeit in der Diskussion! – Adam [SPD]: Richtig, Frau Harms!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Der Kollege Hagenah hat das Wort.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir, ähnlich wie die CDU-Fraktion, in der Frage der Versorgung unserer Spitzenbeamten dringenden Reform- und Korrekturbedarf erkannt haben und Änderungen herbeiführen wollen, sind wir doch der Meinung, dass sowohl die Rede von Herrn Althusmann als auch die Diktion des Antrages, in dem von „Luxusversorgung“ die Rede ist, der Sache nicht gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das, was hier geschehen ist, ist zwar eine weder für die Öffentlichkeit noch für dieses Haus nachvollziehbare Folge unterschiedlicher Funktionen und unterschiedlicher Versorgungsansprüche, die am Ende für Herrn Dr. Weber, wie Sie es richtig geschrieben haben, „hohe Frühverrentung“ gebracht haben. Letzten Endes ist aber - das hat die Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht für alle Beteiligten klar ergeben – das derzeit in Niedersachsen bestehende Recht im Falle von Herrn Dr. Weber korrekt umgesetzt worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist richtig, dass wir uns als Landtag überlegen müssen, ob wir weiterhin mit einem solchen Recht, das diese in der Öffentlichkeit sicherlich nicht nachvollziehbare Situation geschaffen hat, leben wollen. Hier gibt es Veränderungsbedarf. Entsprechende Forderungen unterstützen wir ausdrücklich. Auf jeden Fall müssen wir ernst nehmen, dass der böse Schein, dass der Vorwurf, der ohnehin von vielen erhoben wird, die Spitzenpolitiker würden den Staat im Wesentlichen als Selbstbedienungsladen begreifen, durch solche Beispiele bestätigt wird. Wir müssen hinsichtlich der rechtlichen Regelungen, nach denen wir, aber auch Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre versorgt werden, Korrekturen vornehmen, damit derartige Fälle künftig so nicht mehr eintreten können.

Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass hochkarätige Fachleute wie Herr Dr. Weber auch nach dem Wegfall der höchstmöglichen Besoldungsstufe ihr Rückkehrrecht realisieren können und erneut eine aktive Rolle im öffentlichen Dienst wahrnehmen. Es kann nicht sein, dass wir Regelungen haben, die vor allem bei Spitzenbeamten nicht umsetzbar sind, die aber bei jedem normalen Beamten, der in den Landtag gewählt worden ist, greifen. Staatssekretäre jedoch – so ist uns berichtet worden – können regelmäßig nicht wiederverwendet werden, wenn sie sich nach einem Mandat im Landtag oder im Bundestag wieder zurück melden. Hier müssen wir Angleichungen vornehmen.

Der Vorschlag in dem Antrag der CDU-Fraktion, die Versorgung von Ministern und Staatssekretären einander anzugleichen, macht allerdings keinen Sinn. Eine solche Angleichung macht allenfalls bei Ministern Sinn, die Abgeordnete gewesen sind und vorher im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Insoweit besteht eine ähnliche Situation wie bei

Staatssekretären. Bei allen anderen Ministerinnen und Ministern und Staatssekretären ist die Vita, wie sie in ihre Funktion gekommen sind und welche Rolle sie in unserem System spielen, unterschiedlich. Von daher sollte auch die Frage der Versorgung weiterhin differenziert betrachtet werden.

Wir wollen zur Vermeidung von Steuerververschwendung und der vorzeitigen Verrentung von Know-how die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung für ausscheidende Staatssekretäre und andere Spitzenbeamte schaffen. Das Beamtenrecht ist zu flexibilisieren. Wir haben dafür mehrere Möglichkeiten.

Erstens. Unter Besitzstandswahrung bei der Besoldung sind entweder offen definierte Tätigkeitsfelder zu ermöglichen, wenn das Rückkehrrecht nach der Wahrnehmung eines politischen Mandates reklamiert wird. Das Rückkehrrecht bestünde dann also nicht etwa für eine bestimmte Funktion, wie etwa „Staatssekretär“, und der Anspruch wäre dann auch formaljuristisch nicht so definiert, sondern die Landesregierung hätte die Möglichkeit einer anderen Verwendung unter Beibehaltung der bisherigen Besoldung.

Zweitens. Der bessere Weg wäre – dafür setzen wir uns ein -, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, auch für solche Spitzenfunktionen den Grundsatz der Führung auf Zeit einzuführen. Damit wäre bei einem Wegfall der Funktion oder bei einem Regierungswechsel, der in der Regel ebenfalls zu einem Wegfall der Spitzenfunktion führt, automatisch eine Rückkehr in das vormalige Amt, in die vormalige Funktion und Gehaltsstufe im öffentlichen Dienst gesichert. Das ist, wie wir meinen, immer noch eine ausreichende soziale Absicherung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Ausschussberatungen sollten wir gemeinsam – auch mit der Regierungsfraktion – einen Weg finden, damit ein Fall wie der Fall Weber, bei dem es sich im Wesentlichen um einen Vermittlungsfall handelt, in Zukunft so nicht wieder eintreten kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. – Frau Kollegin Leuschner, bitte schön!

Frau Leuschner (SPD):

Herr Präsident Meine Damen und Herren! Ich hatte nach der Sondersitzung des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht und Verwaltungsreform die Hoffnung, dass wir dieses Thema hier im Plenum des Landtages sachlich erörtern könnten. Von Ihrer Seite, Herr Althusmann, kamen aber wieder nur Polemik und die Unterstellung, dass die Landesregierung bewusst Fehler gemacht habe. Sie wissen, dass das nicht stimmt. So kommen wir nicht weiter.

Herr Hagenah, Ihr Vorschlag enthält konstruktive Anregungen, über die wir uns im Ausschuss unterhalten müssen.

Ich warte, Herr Althusmann, auf Ihren Vorschlag. Im Ausschuss haben Sie vollmundig angekündigt, Sie würden einen Antrag auf Änderung des Beamtengesetzes vorlegen. Wo ist er? - In Ihrem Antrag findet sich lediglich wieder Polemik. Sie stellen Behauptungen in den Raum, von denen Sie wissen, dass sie nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass die Landesregierung in diesem Punkt nach Recht und Gesetz gehandelt hat. Das bestätigt der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, das bestätigt der Landesrechnungshof, und das bestätigt auch der Bund der Steuerzahler. Auch Sie wissen, dass die Versorgungsansprüche von Herrn Dr. Weber aus den unterschiedlichen Statusverhältnissen resultieren, dass sie sich daraus ergeben, dass er als Staatssekretär in den Niedersächsischen Landtag gewählt worden ist, dass er zweimal Minister war und dann wieder Abgeordneter in diesem Hause war. Sie wissen, dass er, als er seine Wiederbeschäftigung als Staatssekretär beantragt hat, weil sein Verhältnis als Staatssekretär geruht hat, von der Landesregierung übernommen werden musste. Das war also keine Ernennung zum Staatssekretär, wie Sie dies gegenüber der Presse dargestellt und verbreitet haben. Das ist sachlich falsch. Das haben Sie gerade wiederholt.

(Althusmann [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben von fadenscheinigen Argumenten gesprochen und die Worte „in aller Stille und Heimlichkeit“ benutzt. Das ist sachlich falsch! Die Landesregierung ist offen damit umgegangen. Sie hat korrekt gehandelt. Sie hatte die Aufgabe, zu prüfen, auf welcher Position Herr Dr. Weber wieder

beschäftigt werden kann, ob es vergleichbare Tätigkeiten im Landesdienst gibt oder ob die Entscheidung zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand getroffen werden muss. Die Landesregierung hat sich nach Abstimmung mit dem Landesrechnungshof – hierüber hat es eine lange und ernsthafte Diskussion gegeben – so entschieden und ihre Entscheidung den Fraktionen mitgeteilt.

Sie aber sprechen gegenüber der Öffentlichkeit von Skandalen und davon, dass der Fall habe verheimlicht werden sollen. Das weisen wir entschieden zurück. Wir sind damit sehr offen umgegangen.

(Beifall bei der SPD)

Drei Stunden lang haben wir im Ausschuss ganz, ganz ausführlich darüber geredet, wie man solche Fälle vermeiden kann, die unter Umständen auch in Zukunft entstehen können, weil unterschiedliche Statusverhältnisse berührt sind. Da haben Sie vollmundig angekündigt, dass von Ihrer Seite ein Änderungsantrag komme,

(Althusmann [CDU]: Der liegt auf dem Tisch!)

um die Regelungslücken zu schließen. Sie haben nicht berücksichtigt, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die Landesregierung gemeinsam in den letzten Jahren sehr viele Änderungen im Abgeordnetengesetz und im Ministergesetz vorgelegt haben, die wir hier im Plenum verabschiedet haben. Das ignorieren Sie schlicht und einfach.

Ich sage: Legen Sie uns etwas vor, dann können wir sachlich, wie Herr Hagenah es hier angedeutet hat, diskutieren. Polemisieren Sie nicht herum, sondern bleiben Sie auf dem Boden der Tatsachen, und verunglimpfen Sie nicht auch persönlich Menschen, die sich für das Wohl des Landes eingesetzt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Sie haben doch selbst ein schlechtes Gewissen gehabt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag dem Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur federführenden Beratung und den Aus-

schüssen für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für innere Verwaltung zur Mitberatung zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Für Sauberkeit und Sicherheit in den niedersächsischen Kommunen - Zulässigkeit kommunaler Verordnungen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3323

Zur Einbringung hat der Kollege Biallas das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, darf ich, bevor der Kollege Biallas anfängt zu reden, darum bitten, dass die Unterhaltungen draußen geführt werden, und zwar auch dann, wenn es sich z. B. um den Herrn Justizminister handelt? Auf den hinteren Bänken wird eifrig über Lüchow-Dannenberg diskutiert, und das schon sehr lange: Das kann man auch draußen machen. Vorher werde ich die Rede nicht freigegeben. Machen Sie es doch einfach draußen!

Bitte schön, Herr Kollege!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei unserem Antrag geht es um ein aus unserer Sicht jedenfalls sehr wichtiges Problem, nämlich wie man in den Kommunen für Ordnung, für Sauberkeit sorgen kann, und das insbesondere in den Fällen, in denen Verstöße vorliegen, die unterhalb der Grenze zu einer Straftat liegen.

Ich möchte daran erinnern: Bis 1990 hatten wir in Niedersachsen ein Polizeigesetz, das die Überschrift „SOG - Gesetz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ trug. Seit 1990, als Rot-Grün die Regierung übernommen hat, haben wir ein neues Polizeigesetz, das den Titel „Gefahrenabwehrgesetz“ trägt und in dem der Ordnungsbegriff ausdrücklich gestrichen worden ist. Die so genannte Generalklausel, nach der ganz klar war, wann Polizeibeamtinnen und -beamte einschreiten können, um für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, ist damals aus dem Gesetz herausgestrichen worden.

Man kann darüber spekulieren, woran das lag. Sicherlich spielte damals - wenn ich das richtig beurteile - das Drängen der Grünen eine große Rolle,

(Frau Harms [GRÜNE]: Diese Schmutzfinken, nicht wahr?)

- Frau Harms, wenn ich Sie angucke, käme ich nie dazu, an Schmutzfinken zu denken. Das muss ich zurückweisen.

Ich erinnere daran - das werden Sie mir wahrscheinlich konzedieren, Frau Harms -, dass es damals die Grünen gewesen sind, die gesagt haben, wir müssen das Polizeigesetz mit dem Ziel ändern - ich zitiere jetzt Ihren Kollegen Herrn Trittin -, der Polizei die Zähne zu ziehen. Damals hat man also - das wird auch niemand bestreiten können - die Möglichkeit des Einschreitens massiv eingeschränkt. - Dies vorweg.

In Anbetracht dieses Tatbestandes stellte sich für viele Kommunen inzwischen die Frage, wie sie in ihren Bereichen - das lässt das Gefahrenabwehrgesetz ausdrücklich zu - für Ordnung und Sauberkeit sorgen können.

(Adam [SPD]: Also, seit Rot-Grün veröden die Städte!)

- Nein, Herr Adam! - Da gab es nun die Möglichkeit - die gibt es jetzt immer noch -, dass die Kommunen im Rahmen ihres eigenen Ortsrechtes Satzungen erlassen, die, nachdem die zuständigen Polizeiinspektionen dazu Stellung genommen und insofern untersucht und beurteilt haben, ob sie praxisnah sind, dann von der Bezirksregierung zu genehmigen sind. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Sowohl in Cuxhaven als auch in Hildesheim gibt es solche bereits genehmigten Verordnungen. In Cuxhaven ist diese Verordnung von CDU und SPD gemeinsam im Stadtrat beschlossen worden.

Warum haben wir diesen Antrag gestellt?

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist eine gute Frage! Das machen Sie ja nicht zum ersten Mal!)

Weil wir, Frau Stokar, in Niedersachsen inzwischen die Situation haben, dass in einigen Kommunen die Verordnungen von der zuständigen Bezirksregierung genehmigt worden sind - z. B. in Cuxhaven und Hildesheim -, in anderen Kommunen - ich nenne Neustadt am Rübenberge - aber

nicht, und das, obwohl diese Verordnungen genau gleich sind.

(Buß [SPD]: Hildesheim und Sauberkeit ist schon ein Gegensatz!)

- Herr Buß, das ist so. - Es ist die Situation entstanden, dass gleichlautende Verordnungen von der einen Bezirksregierung genehmigt werden, von der anderen aber nicht.

Ich will hier klipp und klar sagen: Man mag ja darüber streiten, wie man die Sauberkeit und Ordnung in den Kommunen sicherstellt, wie man sicherstellt, wie und wo Beamtinnen und Beamte einschreiten können. Aber eines geht nicht, meine Damen und Herren, nämlich dass eine Bezirksregierung eine Verordnung genehmigt, aber die andere Bezirksregierung nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit wäre, den Begriff der Ordnung wieder in das Polizeigesetz aufzunehmen.

(Jahn [CDU]: Das ist die beste Möglichkeit!)

Ich kann Ihnen sagen: Wenn es denn so ist, dass sich am 2. Februar nächsten Jahres die Mehrheitsverhältnisse hier ändern,

(Beifall bei der CDU)

dann werden wir als einen der ersten Schritte den Ordnungsbegriff wieder in das Polizeirecht einführen.

Zweitens. Solange das Gefahrenabwehrgesetz zulässt, dass Verordnungen erlassen werden, verlangen wir - das ist Sinn dieses Antrags -, dass in Niedersachsen im Hinblick auf die Ordnung und Sauberkeit einheitlich verfahren wird. Es ist ein Tritt gegen das Schienbein der Kommunen, wenn sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung rechtlich geprüfte Verordnungen erlassen, aber dann praktisch dem Zufall ausgesetzt sind, weil sie nicht wissen, welche Bezirksregierung ihre Verordnung genehmigt und welche nicht. Das geht nicht.

(Minister Bartling: Das wissen die schon!)

- Herr Minister Bartling, Sie werden sich sicherlich gleich noch äußern, denn wir haben diese Frage ja schon einmal mit Ihnen diskutiert. Damals haben

Sie hier ja sogar die hehre Behauptung gewagt, das Ausspucken von Kaugummis sei durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt. Vielleicht können Sie dem hohen Hause heute einmal erklären, wie das funktionieren soll. Ich jedenfalls habe bislang noch nicht gehört, dass man aus ausgespucktem Kaugummi wieder neues Kaugummi herstellen kann, und es hat mir auch noch niemand bestätigt, dass man ausgespucktes Kaugummi für den Straßenbau verwenden kann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie werden sicherlich gleich Gelegenheit haben, uns das hier zu erklären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich für diesen Beitrag extra noch einmal bei den Polizeibehörden in Cuxhaven erkundigt, die seit etwa drei Jahren mit dieser Verordnung arbeiten.

(Ontijd [CDU]: Gut arbeiten!)

- Gut arbeiten, in der Tat. Ich wollte gerade sagen, was da passiert. - Es hat - das wissen Sie alle auch aus Presseveröffentlichungen - immer wieder Probleme gegeben, gerade in Kurbereichen, weil dort z. B. Strandpartys gefeiert werden - was ja nicht strafbar ist - und es in diesem Rahmen immer wieder zu Verunreinigungen kommt. Wenn dann Polizeibeamte kamen und sagten „Hört mal auf, das geht nicht!“, kam immer die Frage: Wo steht denn das, in welchem Gesetz? Seitdem die Polizeibeamtinnen und -beamte den Betreffenden sagen können, es gibt eine vom Rat der Stadt beschlossene Verordnung, können sie einschreiten. Seitdem hat sich bei diesem Problem - Herr Minister, wenn Sie es mir nicht glauben, fragen Sie auf dem Dienstweg

(Zuruf von der CDU: Dienstweg!)

bei der Polizei in Cuxhaven nach; den halten Sie sowieso immer ein - vieles zum Guten verändert. Das heißt, diese Verordnung hat ihren Zweck erfüllt.

Wir wollen eigentlich nichts anderes, Herr Minister, als dass Sie bei dem, was sich in einzelnen Städten und Orten in unserem Land bewährt hat, nicht aus ideologischen Gründen plötzlich auf die Idee kommen und sagen: Das passt uns nicht in unser Weltbild, und deswegen rücken wir davon ab. - Wir wollen, dass diese Verordnung landesweit möglich wird.

(Beifall bei der CDU)

Eines noch zum Schluss, Herr Minister. Ich will das jetzt sehr positiv sagen, auch im Zusammenhang mit dem, was zu der Verordnung als solcher zu sagen ist. Der damalige Innenminister Gerhard Glogowski, also Ihr Vorgänger, hat damals, nachdem ich mir erlaubt hatte, darauf hinzuweisen, dass im größten deutschen Bad, in Cuxhaven, im Sommer pro Tag etwa doppelt so viele Menschen ansässig sind wie außerhalb der Saison, sehr kooperativ - das will ich hier ausdrücklich loben - mit der Stadt Cuxhaven dafür gesorgt, dass wir während der Ferienmonate Strandverstärkungskräfte nach Cuxhaven bekommen, wie das übrigens auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Das sind Beamtinnen und Beamte der Landesbereitschaftspolizei, die dort für jeweils sechs Wochen ihren Dienst versehen. Damals ist eine der Voraussetzungen für die Abordnung der Beamtinnen und Beamten gewesen, dass wir im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Prävention und der Repression dafür sorgen, dass auch die rechtlichen Möglichkeiten klar beschrieben sind, damit die jungen Beamtinnen und Beamten auch wissen, wann sie einschreiten dürfen und wann nicht. Es hat die Gründung eines kriminalpräventiven Rates gegeben. Es hat auch diese Verordnung gegeben, Frau Stokar. Es hat auch die Strandverstärkungskräfte gegeben. Das sind Beamtinnen und Beamte aus allen Teilen des Landes. Wenn Sie mit ihnen sprechen - das möchte ich Ihnen allen empfehlen -, dann werden die Ihnen sagen, dass dieses Zusammenwirken von klaren rechtlichen Regelungen, von präventiven Maßnahmen und einer Verstärkung der personellen Ressourcen genau das bewirkt, was die große Mehrheit unseres Rates, die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und eigentlich auch alle Gäste, die zu uns kommen, wollen. Wenn wir dies als Beispiel nehmen, Herr Minister - da kann Cuxhaven durchaus stolz sein, dass das im Zusammenwirken mit dem Land beispielhaft erarbeitet worden ist -, dann wollen wir nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie, weil das auch eine Frage der Genehmigung von Verordnungen ist, die Weitherzigkeit besitzen, das gute Beispiel Cuxhavens landesweit zuzulassen. Darum bitten wir sehr herzlich. Deswegen werden Sie, Herr Minister, auch keine Probleme mit unserem Antrag haben. Wenn Sie damit keine Probleme haben, dann sehe ich auch grünes Licht aufseiten der SPD-Fraktion. Denn wer fällt denn schon den eigenen Genossen in Cuxhaven gern in den Rücken? - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, der wievielte Versuch der CDU das jetzt ist - das ist hoffentlich der letzte -, zu sagen, wir wollen wieder ein Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum die Grünen damals zu Recht - das ist ein Teil der Polizeireform in Niedersachsen gewesen - durchgesetzt haben, dass unsere gut ausgebildete Polizei, die mittlerweile eine Fachhochschulreife braucht und die durch die Einführung der zweigeteilten Laufbahn angemessen bezahlt wird, nicht für das Einschreiten bei Belästigungen zuständig sind. Sie müssen einfach mal in Polizeirechtskommentare hineinschauen, dann werden Sie sehen, dass es eine Unterscheidung zwischen einer Belästigung und einer Rechtsgüterverletzung gibt. Den Einsatz von Polizeibeamten wollen wir dann, wenn gegen ein Gesetz verstoßen wird.

Meine Damen und Herren, es gibt doch mittlerweile wirklich eine absurde Diskussion darüber, was im öffentlichen Raum hinzunehmen ist und was nicht. Mich erinnert das an Diskussionen der 50er-Jahre, als Polizeibeamte mit Hundertschaften gegen Gitarrespieler in der Fußgängerzone vorgegangen sind. Das hat damals die berühmten Schwabinger Jugendkrawalle hervorgerufen. Ich sage hier ganz deutlich: Ich will keine landeseinheitlichen Satzungen. Es ist ureigenes Recht der Kommunen, für sich selber auszuhandeln, was im öffentlichen Raum erlaubt sein soll oder nicht.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

Wir reden hier nicht über Straftaten. Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass Hannover nicht Singapur ist. Ich möchte nicht in Singapur leben, ich möchte nicht, dass an jeder Straßenecke ein Polizist eine Verhaftung vornimmt, weil jemand eine Zigarettenkippe fallen lässt.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

In so einer Gesellschaft, meine Damen und Herren, will ich nicht leben.

Hannover hat mit seinem Beispiel der Müllsheriffs diesen Konflikt für die Stadt, und zwar auch im Einvernehmen mit der Stadt, geregelt. Das heißt, wir haben hier ein Müllbeschwerdemanagement. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger darüber beschweren, dass irgendwo große Müllablagerungen liegen, dann wird dieser Müll innerhalb von 24 Stunden beseitigt.

Nun tun Sie doch nicht so, als wäre die CDU die einzige Partei, die für Sauberkeit in unseren Städten sorgt. Es ist ja in jedem Sommer die gleiche Debatte; wir kennen sie ja rauf und runter.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Als es hier das letzte Mal um Innenstadtkonzepte ging, habe ich als Grüne gesagt, es kann nicht nur darum gehen, dass wir blinkende Innenstädte haben. Wir müssen uns insbesondere um die Unwertigkeit der Randbezirke kümmern, wir müssen uns darum kümmern, dass nicht die ganzen Problematiken aus den Innenstädten - Drogenszene, Obdachlosigkeit - in die sozialen Brennpunkte verlagert werden, in denen die Menschen sowieso schon genug Probleme haben. Diese Menschen haben ein Recht, dass ihr Wohnumfeld so gestaltet ist, dass sie tatsächlich dort auch gerne wohnen. Das ist eine Aufgabe, an die wir uns heranmachen sollten. Das ist eine kommunale Aufgabe. Dafür brauche ich nicht die Polizei, dafür brauche ich Präventionsräte und Stadtteilplanungsräte, und die haben wir hier in Hannover eingerichtet.

Meine Damen und Herren, die CDU bringt diesen Punkt immer wieder auf die Tagesordnung, weil sie damit natürlich noch etwas ganz anderes verfolgt. Auch damit steht sie in Niedersachsen völlig allein. Die CDU hat in anderen Anträgen deutlich gemacht, dass Sie sich nach wie vor mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn nicht abgefunden haben. Sie wollen den Polizisten in Uniform als Angestellten. Sie wollen wie in Berlin eine polizeiliche Hilfstruppe. Das wird doch von Ihrem Polizeisprecher immer wieder gefordert: Wir brauchen wie in Berlin eine Hilfspolizei. - Das wäre dann die Rücknahme der zweigeteilten Laufbahn. Diese Hilfspolizei soll dann für Müll, für Randgruppen und für solche Dinge zuständig sein.

(Jahn [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr! Was soll denn solch ein Quatsch?)

Ich möchte ein Konzept der Sozialarbeit. Wir alle wissen, dass in unseren Städten auch Armut

herrscht. Ich möchte in den Städten nach wie vor auch ein Niederlassungsrecht für die Menschen haben, die nicht in der Lage sind - das liegt ja in unserer politischen Verantwortung -, in ihrem Wohnzimmer ein Bier zu trinken, weil sie kein Wohnzimmer haben.

Ich ende damit, meine Damen und Herren, weil meine Redezeit zu Ende ist: Sehen Sie sich doch einfach mal die Gerichtsurteile an, die es zu den Satzungen gegeben hat. Überall dort, wo die Kommunen, insbesondere die CDU-geführten Kommunen, mit ihren Satzungen gnadenlos überzogen haben - deswegen brauchen wir die Bezirksregierung als Fachaufsicht -, sind diese Satzungen von den Gerichten kassiert worden, - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie haben jetzt auch schon gnadenlos überzogen, nämlich Ihre Redezeit!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

- - - weil es in einem Rechtsstaat nicht so geht, wie Sie hier suggerieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Ich muss den nächsten Redner gleich darauf hinweisen: Uns ist ein Licht ausgegangen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ja, die Uhr geht nicht!)

Insofern hat Frau Stokar von Neuforn die Nachricht des Präsidiums zu erwarten. Die Redezeit wird nämlich nicht mehr angezeigt. Es gibt da aber eine schöne kleine rote Lampe - gegen die ist Frau Stokar von Neuforn resistent -, die anzeigt, dass die Redezeit beendet ist. Diese Lampe geht noch.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich lasse mich von Rot nicht ausbremsen! Das müssen Sie verstehen!)

- Das ist mir schon klar.

Ich möchte die Zeit nutzen, Ihnen mitzuteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass wir nicht in die Mittagspause eintreten, sondern bis zum Schluss der Tagesordnung durchtagten.

(Frau Pawelski [CDU]: Wer sagt denn das?)

- Das ist mir eben mitgeteilt worden. - Ich bitte die Rednerinnen und Redner sowie die anderen Kolleginnen und Kollegen, sich darauf einzurichten.

Bitte schön, Herr Collmann!

Collmann (SPD):

Schönen Dank, Herr Präsident. Selbstverständlich werde ich die rote Lampe hier beachten. - Meine Damen und Herren. Dieser Antrag der CDU-Fraktion ist ein weiteres Glied in der Kette der Versuche dieser Fraktion, die Sicherheitslage im Lande Niedersachsen in Misskredit zu bringen. Diese Absicht hat ja der Kollege Biallas von der CDU-Fraktion bereits im Oktober des vergangenen Jahres hier im Plenum deutlich gemacht. Neu ist allerdings, dass die CDU mit diesem Antrag den Landtag dazu auffordert, quasi Rechtsbruch durch die Landesregierung anzustoßen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Was? Herr Collmann, Sie sind doch sonst viel vernünftiger!)

Nichts anderes bedeutet es, wenn es heißt - ich zitiere die Nr. 2 des Entschließungsantrages -:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber den Fachaufsichtsbehörden in Niedersachsen darauf hinzuwirken, dass Verordnungen gemäß § 62 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG) die Zustimmung erteilt wird.“

Die CDU verlangt, meine Damen und Herren, dass wir den § 62 des Gefahrenabwehrgesetzes außer Kraft setzen.

(Biallas [CDU]: Was?)

Das ist die schlichte Substanz Ihres Antrages. Dieser § 62 schreibt vor, dass die Fachaufsichtsbehörden kommunalen Verordnungsentwürfen zustimmen oder ihnen widersprechen. Wir sollen Ja dazu sagen, dass jede Kommune ihre selbstgestrickte Verordnung zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz in Kraft setzen darf. Das ist ein unglaubliches Ansinnen, meine Damen und Herren. Dies ist der berühmte Persilschein. Welch ein seltsames Rechts- und Demokratieverständnis offenbart sich da bei der CDU!

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Collmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Collmann (SPD):

Nein, ich wende mich gerade ohnehin an ihn, indem ich ihm den Rat erteilen möchte, dass er in Zukunft sachkundige Juristen befragt, bevor er sich hier einlässt, wie er es hier vorhin wieder getan hat.

(Biallas [CDU]: Ich werde dann Sie befragen!)

Meine Damen und Herren, unter Fachleuten ist allgemein anerkannt, dass wir mit dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz über ein modernes Gefahrenabwehrrecht verfügen, das auf alle Anforderungen angemessene Reaktionen erlaubt,

(Dr. Stratmann [CDU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

ohne dass dabei der verfassungsmäßig verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit missachtet würde. Wenn der Kollege Biallas eingangs seiner Rede vorhin davon sprach, dass mit dem neuen Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz die Rechte der Polizei beschnitten werden sollten, dann kennt er dieses Gefahrenabwehrgesetz wohl nicht im Detail.

Selbstverständlich können unsere Kommunen gemäß § 62 des Gefahrenabwehrgesetzes Gefahrenabwehrverordnungen zur Abwehr abstrakter Gefahren erlassen - das ist unbestritten -, allerdings unter zwei Voraussetzungen: Erstens. Die Verordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu gesetzlichen Regelungen stehen. Zweitens. Sie dürfen höherrangige Regelungen nicht wiederholen.

(Biallas [CDU]: Das ist doch überall der Fall!)

Was schon in Spezialgesetzen geregelt ist, gehört nicht in eine kommunale Verordnung. So einfach ist das, meine Damen und Herren.

(Biallas [CDU]: Deswegen ist die auch genehmigt von der Bezirksregierung!)

Gerade das wurde aber bei den strittigen Fällen nicht beachtet. Selbstverständlich sind solche Verordnungen nicht genehmigungsfähig. Das sollte

auch die CDU einzugestehen bereit sein, oder sie sollte hier einen Antrag auf eine entsprechende Gesetzesänderung stellen. Allerdings behauptet die CDU laut Antragsbegründung schlicht, mit den kommunalen Verordnungen würden „regelmäßig Fallgruppen erfasst, für die keine abschließende gesetzliche Regelung vorliegt“. Gerade diese Behauptung ist falsch, meine Damen und Herren, wie eine nähere Betrachtung vorliegender kommunaler Verordnungen zeigt.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor - das wurde hier vorhin auch schon wieder durch den Beitrag von Herrn Biallas deutlich -: In Wahrheit geht es der CDU-Fraktion einmal mehr darum, zu suggerieren, ohne den Begriff „öffentliche Ordnung“ bzw. „Sicherheit und Ordnung“ und entsprechende Anwendung in kommunalen Verordnungen sei die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande nicht gewährleistet.

(Ontijd [CDU]: Nichts begriffen!)

Dabei wissen Sie das besser. Sie wissen wie wir, dass der Begriff „öffentliche Ordnung“ zu unbestimmt ist. Sie dürften auch wissen, dass mit dem Begriff „öffentliche Sicherheit“ sehr wohl all die Fälle erfasst werden, die Sie vorgetragen haben.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sauberkeit ist auch unbestimmt!)

Allerdings müsste gegebenes Recht vor Ort unter diesem Aspekt auch jeweils angewandt werden, auch von den Kommunen; das sage ich hier ausdrücklich. Die Beispiele, die hier auch von Herrn Biallas genannt wurden, bestätigen diese Ansage. Eine auf rechtlich fragwürdigem Boden stehende kommunale Verordnung ändert da nichts,

(Jahn [CDU]: Was?)

auch ein ohnehin rechtswidriger Landtagsbeschluss nicht, wie ihn die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag will.

(Stratmann [CDU]: Wer hat Ihnen eigentlich das alles aufgeschrieben? - Biallas [CDU]: Das muss ein begnadeter Jurist gewesen sein! - Dr. Stratmann [CDU]: Das muss ein ideologischer Jurist gewesen sein!)

Meine Damen und Herren, es ist natürlich klar: Wir können dem Antrag der CDU-Fraktion nicht unsere Zustimmung geben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Collmann. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe - - -

(Biallas [CDU] meldet sich zu Wort)

- Doch noch? Das war aber die letzte Chance. Bitte schön! Der CDU steht noch eine Redezeit von dreieinhalb Minuten zu.

(Dr. Stratmann [CDU]: Auf eine solche Rede muss ja noch etwas gesagt werden!)

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stokar, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie uns hier verraten haben, was innere Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit für die Grünen bedeuten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen gerne alle sozialen Probleme in den Innenstädten kultivieren und pflegen. Wir sagen: Wir folgen da dem, was die Bürgerinnen und Bürger von uns verlangen,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist nicht sauber wiedergegeben, Herr Kollege!)

nämlich dass sie in ihrer Stadt so leben können, dass sie sich nicht bedrängt fühlen. Das ist der Unterschied zu dieser Politik. Zwischen solcher Politik und unserer Politik können die Bürgerinnen und Bürger unterscheiden, und dann können sie auch entscheiden.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Das ist eine unsaubere Diffamierung, nichts anderes!)

Herr Kollege Collmann, ich wusste zwar nicht, dass Sie ein profilierter Jurist sind. Sie haben ja von mir verlangt, dass ich das, was ich hier vortrage, zunächst von einem solchen überprüfen lasse. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, war nicht nur nicht überzeugend, sondern völlig an der Sache vorbei. Warum war das völlig an der Sache vorbei? - Weil es doch um eines geht: Ich weiß

auch, dass man eine Verordnung, eine Satzung erlassen muss, die den Rechtsnormen entspricht und nicht widerspricht, die nicht höherrangiges Recht bricht. Das weiß ich alles, und ich gehe davon aus, dass die allermeisten Abgeordneten dieses Hauses das auch beurteilen können.

Der Skandal ist ein ganz anderer: Der Skandal ist, dass eine solche Verordnung von der Bezirksregierung Lüneburg genehmigt worden ist und derselbe Text - inhalts- und textgleich - für eine andere Kommune, nämlich Neustadt am Rübenberge, von der Bezirksregierung Hannover nicht genehmigt worden ist.

(Jahn [CDU]: Wie kommt das?)

Es ist ein unhaltbarer Zustand in diesem Lande, dass in einer Stadt etwas geht, was in einer anderen Stadt nicht geht, weil eine Bezirksregierung dies anders macht als eine andere.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Collmann, darauf sind Sie nicht eingegangen. Das wäre schön gewesen. Wir wollen uns nicht mit Ihnen darüber streiten, wer von uns sauberer ist. Das wollen wir anderen überlassen. Wir wollen uns mit Ihnen darüber streiten und zu einem Ergebnis kommen, dass in diesem Lande wenigstens rechtlich einwandfrei und einheitlich agiert wird. Wenn Sie das nicht machen, dann ist es nichts anderes als rechtliche Unordnung, die der anderen Unordnung noch hinzugefügt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, mit diesem Antrag den Ausschuss für innere Verwaltung federführend zu befassen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

Rot-grüne Untätigkeit beenden und eine Kronzeugenregelung zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3324

Das Wort hat der Kollege Stratmann. Wie immer, spricht anschließend Frau Bockmann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 11. Oktober 2001, also exakt einen Monat nach den schrecklichen Anschlägen von Washington und New York - ich glaube, es ist nicht ganz unwichtig, darauf hinzuweisen -, kündigte die Bundesministerin der Justiz im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Kronzeugenregelung für Ende desselben Monats, also Oktober 2001, an. Damit wurde seitens der Bundesregierung anerkannt, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, die den Umgang mit solchen Straftätern regelt, die an der Aufdeckung oder an der Verhinderung von Straftaten mitwirken.

In derselben Bundestagsdebatte, meine Damen und Herren, wurde diese Ankündigung vom rechtspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Beck, mit dem Hinweis begrüßt, dass es eine neue Strafzumessungsregel für Aufklärungs- und Präventionsgehilfen geben müsse, dass dies sinnvoll sei. Bemerkenswert ist dabei übrigens, dass die Grünen das Auslaufen der Kronzeugenregelung Ende des Jahres 1999 noch als politischen Erfolg verkauft hatten.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Das war auch einer! Das ist immer noch einer!)

Das war allerdings vor dem 11. September. Ich glaube, auch dieser Hinweis ist nicht ganz unwichtig.

Am 12. Oktober 2001, also einen Tag nach der Bundestagsdebatte, lautete die Überschrift einer Presseinformation des hiesigen Justizministeriums: „Mitwisser von Straftaten werden einbezogen - Pfeiffer legt Gesetzentwurf zur Neuregelung der Aufklärungshilfe vor.“ Gemeint ist damit ein niedersächsischer Gesetzentwurf im Bundesrat zur

Kronzeugenregelung. In der Erklärung wird mit guten Argumenten - das räume ich freimütig ein - der Bedarf für die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung begründet. Ferner wird darin im Wesentlichen der bereits vom Bundesrat am 9. März 2001 beschlossene Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Kronzeugenregelung begrüßt, der übrigens auf Initiative Bayerns zustande gekommen war.

An der Auffassung des Niedersächsischen Justizministers, hat sich, soweit ich weiß - Herr Minister, wir haben vor kurzem noch einmal darüber gesprochen -, bis heute nichts geändert. Wir können auch in einigen Zeitungen immer wieder nachlesen, dass der Minister der Meinung sei, wir bräuchten diese Regelung. Das heißt, wir werden vermutlich heute - ich kenne die Einlassung des Kollegen Schröder von den Grünen noch nicht - im Wesentlichen nicht über das Ob einer solchen Regelung streiten müssen. Das heißt, im Hinblick auf die Ziffer 1 unseres Antrages dürfte die Mehrheit dieses Hauses eigentlich gesichert sein.

Interessanter ist deshalb die Ziffer 2 unseres Antrages. Meine Damen und Herren, trotz anders lautender Ankündigungen seitens der Bundesjustizministerin, aber auch seitens des Niedersächsischen Justizministers Pfeiffer gibt es bis heute weder einen in die Beratung eingebrachten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kronzeugenregelung noch einen solchen der Niedersächsischen Landesregierung. Auch das wäre eigentlich nicht zu kritisieren, wenn man sich dem aus Bayern stammenden Gesetzentwurf des Bundesrates im Bundestag angeschlossen hätte. Dieser war vom Bundesrat beschlossen und eingebracht worden. Dies ist aber leider nicht der Fall; der Gesetzentwurf wurde mit rot-grüner Mehrheit abgelehnt.

Wieder einmal, meine Damen und Herren, müssen wir leider erleben, dass die jetzige Bundesregierung mehr als Verbalakrobatik nicht zustande bringt. Das ist leider wieder Tatbestand. Wer - ich sage das auch an dieser Stelle sehr deutlich - seinen Sprüchen keine Taten folgen lässt, den nimmt auf Dauer in dieser Republik niemand mehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Das ist auch einer der Hauptgründe dafür, dass selbst führende Sozialdemokraten derzeit die SPD, die Partei, im Keller sehen und dass sich bei ihnen durchaus Nervosität breitmacht. Diejenigen, die das sagen, haben ein Recht, das so zu behaupten.

(Haase [SPD]: Das sind Träume, Herr Kollege!)

Ich glaube, Herr Kollege Inselmann, aus dem Keller kommen Sie auch nicht so schnell wieder heraus.

(Haase [SPD]: Schneller als alle anderen!)

Denn es ist sehr einfach, Glaubwürdigkeit zu verspielen, aber es ist außerordentlich schwierig und sehr zeitintensiv, diese Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wird Ihnen vermutlich bis zu den anstehenden Wahlen im Bund und in Niedersachsen nicht gelingen.

Unmittelbar nach dem 11. September haben Sie - das will ich auch zugeben - die innere Sicherheit urplötzlich für sich entdeckt. Ihre programmatische Wandlungsfähigkeit hätte ein Chamäleon vor Neid erblassen lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist allerdings kein Zeichen für Qualität, sondern nach meinem Dafürhalten eher ein Zeichen für das Gegenteil. Es ist nämlich Ausdruck Ihres Scheiterns und Ihrer Unfähigkeit, Probleme unseres Landes rechtzeitig zu erkennen und sie dann auch rechtzeitig zu lösen.

Ich sage auch an dieser Stelle sehr ehrlich: Trotzdem hat es uns natürlich geärgert, dass Sie bei Fragen der inneren Sicherheit plötzlich anfangen, uns zu kopieren. Ich glaube, es ist auch nachvollziehbar, dass es so war. Aber letztlich hätte das der Sache gedient, nämlich einem verbesserten Schutz vor Terrorismus und allgemeiner Kriminalität, und dagegen konnte niemand etwas haben. Deshalb sind wir davon ausgegangen, dass den Ankündigungen im Hinblick auf die Kronzeugenregelung, die der Herr Minister in Niedersachsen, aber auch die Frau Bundesministerin in Berlin gemacht haben, Taten folgen würden.

Dass sich allerdings in so kurzer Zeit bei Ihnen die alte Ideologie wieder durchsetzen und die SPD wieder vor den Grünen einknicken würde, hat uns dann doch erneut überrascht. Ich sage das auch in allem Ernst: Das stellt in Anbetracht des Ausmaßes und der Gefährlichkeit der terroristischen Bedrohung und der organisierten Kriminalität und der

damit verbundenen Notwendigkeit, alle rechtsstaatlich gebotenen Mittel dagegen auszuschöpfen, wiederum einen unverantwortlichen Vorgang dar.

Unter Leitung unseres jetzigen Justizministers Pfeiffer hat das Kriminologische Forschungsinstitut bereits 1999 bei der Befragung von knapp 500 Strafrichtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten festgestellt, dass es zur wirkungsvollen Bekämpfung der organisierten Kriminalität einer Kronzeugenregelung bedarf. 90 % der Befragten haben sich damals für eine Wiedereinführung der Kronzeugenregelung ausgesprochen, damit der unhaltbare Zustand, dass sich die Praxis bis an die Grenzen des Vertretbaren mit allgemeinen Strafzumessungsregelungen behelfen muss, endlich beendet wird, damit Rechtssicherheit geschaffen wird.

(Zustimmung von Jahn [CDU])

Auch eine seitens des Bundestages zu dieser Frage durchgeführte Anhörung ist zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass eine solche Wiedereinführung der Kronzeugenregelung notwendig ist. Selbst die von den Koalitionsfraktionen benannten Sachverständigen haben sich unisono für die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung ausgesprochen.

Dass Sie die Auffassung aller Experten, dass Sie die Auffassung der Wissenschaft und der Praxis derart ignorieren, ist für mich nicht nachvollziehbar und ist unverantwortlich. Es ist und bleibt unredlich, wenn Sie gegenüber der Öffentlichkeit ständig davon sprechen, dass Sie die organisierte Kriminalität, dass Sie die terroristischen Gefahren nachhaltig bekämpfen wollten, dann aber keine entsprechenden Maßnahmen folgen lassen.

Ich kann unter keinem Gesichtspunkt nachvollziehen, warum Sie, Herr Minister, im Oktober 2001 ankündigen, dass schnell ein Gesetzentwurf von Niedersachsen kommen solle, es aber bei einem schlichten Positionspapier belassen. Dass es eine Initiative Bayerns gab, war Ihnen bereits zum Zeitpunkt Oktober 2001 bekannt. Wenn Sie dieser Initiative - von mir aus mit geringfügigen Änderungen - hätten beitreten wollen, dann hätte es einer solchen Ankündigung, es solle nun ein Gesetzentwurf folgen, gar nicht bedurft. Aber es macht sich eben besser, wenn gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, dass die Initiative von Niedersachsen ausgeht und dass

nicht die Bayern in einer wichtigen Frage wieder einmal schneller waren als wir.

Ich sage deshalb abschließend, meine Damen und Herren: Es ist auch Aufgabe der Opposition, Ihre Politik, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als das zu entlarven, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich nur Schein, nicht Sein. Oder, um mit den alten Griechen zu sprechen, die viel von Politik und Rhetorik verstanden: Jede Politik erscheint eitel und nichtig, sobald die Tat ihr nicht Nachdruck gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vermutlich wird der Herr Justizminister gleich ankündigen, demnächst sehr schnell einen Gesetzentwurf einbringen zu wollen. Das würden wir natürlich sehr begrüßen, soweit es nicht erneut bei einer bloßen Ankündigung bleibt. Erst wenn der Entwurf den Eingangsstempel des Bundesrates trägt, wäre das Ziel unseres Antrages erfüllt. Wenn das passiert, freuen wir uns. Wir hoffen, dass unser Antrag dazu beiträgt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ontijd [CDU]:
Sehr ordentlich! - Gegenruf von Haase [SPD]: Aber neben der Sache!)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Bockmann!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert wirksame Instrumentarien.

(Zuruf von der CDU: Sehr wohl!)

Zumindest darin sollten wir uns einig sein. Deshalb bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, auf der Zielgeraden keine Nervosität zu zeigen, denn bei Ihnen scheint sich ja Nervosität breit zu machen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich so viele Gedanken um die SPD machen. Aber ich halte es für erforderlicher, wenn Ihre Gedanken um Ihre eigene Partei kreisen würden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Damit haben sie genug zu tun!)

Schließlich hat die Niedersächsische Landesregierung die Bekämpfung dieses Kriminalitätszweiges nicht erst seit den schrecklichen Ereignissen vom 11. September entdeckt.

(Haase [SPD]: Eben!)

Schon im Vorfeld dieser Anschläge hat sie sich dafür eingesetzt, dass für die Verfolgung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus geeignete Instrumentarien geschaffen werden. Dazu zählen die bereits 1996 erfolgte Einrichtung einer zentralen Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle, die Bildung spezialisierter Dezernate zur Verfolgung der organisierten Kriminalität bei allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften und weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der bandenmäßig organisierten Betäubungsmittelkriminalität. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Niedersachsen u. a. auch durch das Einrichten der speziellen OK-Dienststellen bei der Bekämpfung bundesweit Spitze ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist, dass Niedersachsen im März 2001 bei dem bayerischen Entwurf zur Kronzeugenregelung Flagge gezeigt hat. Dieser Kronzeugengesetzentwurf ist im Bundesrat mit der Zustimmung unseres Bundeslandes beschlossen worden. Wir wollten nämlich glasklar dokumentieren, dass wir grundsätzlich eine Kronzeugenregelung brauchen. Wir ignorieren also nicht, Herr Kollege Stratmann, wir wollen sie auch. Denn die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes ergibt sich insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Aufklärung in den Bereichen Drogenhandel - auch wegen des terroristischen Hintergrundes -, international gesteuerter Schutzgelderpressung und Menschenhandel im Rotlichtmilieu. Aber auch bei Korruptionen und rechtsradikalen Gewalttaten ist die Kronzeugenregelung ein geeignetes Mittel zur verbesserten Verbrechensbekämpfung.

Die Bundesregierung hat den bayerischen Gesetzentwurf geprüft und Bedenken erhoben, und zwar mit der Begründung, dass hier keine sach- und praxisgerechte Handhabung gewährleistet und - das halten wir für besonders eklatant - weil das missbräuchliche Verhalten von Kronzeugen in der bayerischen Variante unzureichend geregelt ist. Denn eines ist unumgänglich: Denunziation in

Form von Verleumdung darf keinen Strafabatt des Staates erhalten!

(Zuruf von Stratmann [CDU])

Das wäre ein Ablasshandel des Staates. Dem muss der Rechtsstaat einen wirksamen Riegel vorschieben. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung die Bedenken in einen eigenen Gesetzentwurf aufgenommen, mit dem wir im Bundesrat rechtspolitisch durchstarten werden.

(Stratmann [CDU]: Sie wollten schon vor einem Jahr durchstarten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Opposition von Untätigkeit spricht, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der bayerische Entwurf mit heißer Nadel gestrickt wurde. Diese Initiative der Kurzfristigkeit wollten wir nicht für solch eine elementare Regelung. Das muss rechtsstaatlich sauber sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Die niedersächsische Variante soll folgende Eckpunkte enthalten: Abweichend vom bayerischen Entwurf verzichtet unsere neue Regelung auf die Möglichkeit, vollständig von Strafe abzusehen. Die Offenbarung des Wissens des so genannten Aufklärungsgehilfen - so unsere Bezeichnung für den Kronzeugen - soll lediglich mit Strafmilderung honoriert werden. Deshalb bleibt es, anders als beim Absehen von Strafe, auch bei Schwerverbrechen bei einem Unwerturteil über die Tat. Das wirkt sich positiv auf das allgemeine Rechtsbewusstsein aus; denn der Rechtsstaat verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn sich Verbrecher vollständig freikaufen können.

(Zustimmung von Haase [SPD])

Insbesondere für Kapitaldelikte soll eine Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren gelten. Vor Missbrauch durch falsche Beschuldigung soll die Verwirkungsstrafe schützen. Einem so genannten gekauften Zeugen würde nachträglich die volle Strafe drohen.

Aber nicht nur das. Wir wollen noch einen draufsetzen.

Als weiteres Instrument zur Sicherung der Hilfe zur Aufklärung von Missbrauchsdelikten wird der neue Gesetzentwurf eine Verschärfung des Strafrahmens für falsche Verdächtigungen enthalten. Auch darin unterscheidet sich dieser Entwurf von

der Gesetzesinitiative Bayerns. Schließlich sollen dem Täter höhere Strafen drohen, wenn sich seine Angaben als falsch herausstellen. Das ist der Grund, warum aus dem Verdächtigungstatbestand ein so genannter Verbrechenstatbestand werden soll.

Die Bayern wollen eine sehr beschränkte Kronzeugenregelung. Schließlich soll diese Regelung nach ihren Vorstellungen nur für den Täter gelten. Das reicht uns nicht; denn nach den Erfahrungen der Praxis kann auch das Wissen von Gehilfen, den so genannten Mitwissern, zur Aufdeckung und Verfolgung von schweren Straftaten beitragen. Im Interesse einer optimalen Aufklärung erscheint es uns notwendig, den bayerischen Entwurf einer Kronzeugenregelung auf diesen Personenkreis auszuweiten. Als Konsequenz haben wir die korrektere Bezeichnung „Aufklärungshilfe“ statt „Kronzeugenregelung“ gewählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nur kurz skizziert - zu einer weiteren Skizzierung reicht die Zeit nicht mehr aus -, mit welchen Eckpunkten wir im Bundesrat tätig werden wollen. Es besteht also kein Anlass zur Panikmache. Eine inhaltliche Auseinandersetzung über die von uns vorgeschlagenen Punkte wäre sicherlich sinnvoller. Schließlich handelt es sich bei dem niedersächsischen Entwurf um eine wirkungsvolle modifizierte Kronzeugenregelung. Es ist in der Tat kein Wiederbelebungsversuch der alten Regelung, sondern ein verfassungskonformer, der aktuellen Kriminalitätstendenzen angepasst ist. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin, und gute Besserung! - Dann kommt der Kollege Schröder an die Reihe.

(Busemann [CDU]: Aufklärungsgehilfe!)

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt, mit welchen Scheinargumenten im Wahlkampf versucht wird, Handlungsfähigkeit im Kampf gegen das Verbrechen zu beweisen. Frau Kollegin Bockmann, Sie können die Notwendigkeit einer neuen Kronzeugenregelung doch nicht mit dem Drogenhandel begründen. Im Betäubungsmittelrecht haben wir seit vielen Jahren eine Kronzeugenregelung - mit all ihren Vor- und

Nachteilen. Der § 31 BtMG sollte Ihnen bekannt sein.

(Zuruf von der CDU: Für uns beispielhaft!)

Auch da zeigt sich das Problem jeder Kronzeugenregelung, nämlich das Interesse des Kronzeugen, andere möglichst intensiv zu belasten und dabei milde beurteilt zu werden, vielleicht auch straffrei auszugehen.

Meine Damen und Herren, die alte Kronzeugenregelung, die ja bekanntlich Ende 1999 ausgelaufen ist, sah vor, dass Straftäter, die schwerste Verbrechen wie Mord, räuberische Erpressung und Totschlag begangen haben, entweder Strafmilderung erhielten oder sogar straffrei ausgingen, wenn sie gegen andere Tatbeteiligte aussagten und so die Aufklärung von Straftaten oder die Aufdeckung neuer Straftaten ermöglichten. Wie wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, das eigentlich den Verbrechenopfern erklären? Wie wollen Sie es rechtfertigen, dass jemand, der beispielsweise als Kronzeuge in dem großen PKK-Verfahren vor dem OLG Düsseldorf wegen gemeinschaftlichen Mordes angeklagt wurde, dann aber wegen seiner Aussagen, die sich zum Teil als unwahr herausstellten, zu fünf Jahren verurteilt wurde?

Meine Damen und Herren, die Kronzeugenregelung wurde bekanntlich nicht abgeschafft; sie ist ausgelaufen. Das hat damit zu tun, dass die alte Bundesregierung - das ist ja sehr ungewöhnlich - nur eine befristete Regelung vorgesehen hatte. Drückte sich in dieser Befristung schon das schlechte Gewissen des Gesetzgebers aus?

In der Tat stellt die Kronzeugenregelung eine wesentliche Durchbrechung elementarer Prinzipien eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens dar. Ich nenne hier nur gleiche Schuld - gleiche Bestrafung oder auch das Rechtsstaatsprinzip in der Weise, dass jemand, der die Tat begangen hat, natürlich auch adäquat bestraft werden muss, und nicht deshalb, weil er andere belastet, erhebliche Strafrabatte erhält.

Die Erfahrungen mit der alten Kronzeugenregelung waren ernüchternd. Es ist keineswegs so, Herr Kollege Stratmann, dass die Anhörung im Rechtsausschuss diese Regelung bestätigt hätte. Im Gegenteil! Es ist in keinem einzigen Fall gelungen, mit dieser Regelung terroristische Strukturen aufzubrechen oder Terrortaten zu verhindern. Auch

im Bereich der organisierten Kriminalität waren nur äußerst bescheidene Erfolge zu verzeichnen.

Diesen wenigen Resultaten stehen schwer wiegende Nachteile gegenüber. Die Kronzeugenregelung - zumindest alter Machart - belohnte Falschaussage und falsche Verdächtigung. Der gekaufte Zeuge ist nun einmal kein zuverlässiger Zeuge. Ihn interessiert nicht die Wahrheitsfindung im Strafprozess, er hat ein starkes Eigeninteresse, seine Tatbeteiligung herunterzuspielen und andere Mittäter möglichst weitgehend und umfassend zu belasten.

Nach der alten Regelung war der Strafrabatt sogar dann wirksam, wenn sich die Aussagen des Kronzeugen nachträglich als falsch herausstellten. Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Kronzeugen sind deshalb immer angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch ohne eine derartige Kronzeugenregelung werden schon heute Beiträge zur Tataufklärung im Rahmen der allgemeinen Strafzumessung nach § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch berücksichtigt. Wer also gerichtlich überprüfbar zur Aufklärung oder Verhinderung einer schweren Straftat beiträgt, darf dafür belohnt werden. Jeder Strafrichter, jeder Verteidiger weiß das.

Für den Bereich der terroristischen und der kriminellen Vereinigungen haben wir sogar eine ausdrückliche Sondervorschrift in § 129 Abs. 6 Strafgesetzbuch, die offenbar weitestgehend unbekannt geblieben ist. Nach dieser Vorschrift kann jemand, der einer terroristischen oder kriminellen Vereinigung zugerechnet wird, nach Ermessen des Gerichtes Milderung oder Absehen von Strafe erhalten, wenn er wesentlich zur Aufklärung beiträgt, Straftaten verhindert und sein Wissen rechtzeitig den Dienststellen so offenbart, dass eine Straftat verhindert werden kann oder die Fortführung der Vereinigung unmöglich wird.

Alles das haben wir also schon. Ich habe nichts dagegen, wenn wir diese allgemeinen Strafmilderungsgründe - also die nachprüfbare Hilfe bei der Aufklärung - bei der Strafzumessung noch einmal in § 46, also im allgemeinen Strafrecht, verdeutlichen. Das halte ich für vergleichsweise unproblematisch, weil das nur eine Konkretisierung des geltenden Rechts wäre. Aber der Kuhhandel mit der Wahrheit durch Einführung eines Kronzeugen für alle nur denkbaren Bereiche des Strafrechts ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Herr Justizminister. Bitte sehr!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns doch einig, organisierte Kriminalität und der internationale Terrorismus sind eine ernste Bedrohung, und wir müssen nach Instrumenten suchen, dem angemessen zu begegnen.

Die Vorgeschichte der heutigen Debatte ist hier ja schon völlig korrekt von Herrn Stratmann dargelegt und für die SPD-Fraktion von Frau Bockmann bestätigt worden. Wir waren uns schon fast einig geworden. Ich habe sehr einvernehmlich mit Vertretern der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen über Details einer Regelung zum Aufklärungsgehilfen gesprochen. Auf der Zielgeraden sind irgendjemandem - ich kann gar nicht genau bezeichnen, wer das war - doch noch einmal Bedenken gekommen, und die Bundesjustizministerin konnte dann jedenfalls ihre Ankündigung für diese Legislaturperiode nicht mehr wahr machen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Man muss mit uns nicht nur reden,
sondern muss auch das machen, was
wir vorschlagen!)

Der Vorschlag, der zur Diskussion stand, war aus meiner Sicht bereits in allen Einzelheiten ausverhandelt. Ich hatte deshalb, als ich im Oktober unser Eckpunktepapier eingereicht habe, den Optimismus, dass es im Laufe des Herbstes, spätestens aber im Januar/Februar zu einer endgültigen Einigung und zu einer Verabschiedung kommt. Das ist nun leider nicht geschehen.

Ich kann über das, Herr Schröder, was Sie gerade vorgetragen haben, nur staunen; denn wenn Sie zugestehen, wir haben gegenwärtig doch die Verständigung im Strafverfahren, wir haben Regelungen, wie man ein Geständnis, das andere belastet, strafmildernd im Rahmen des § 46 a StGB berücksichtigt, dann ist doch der kleine Schritt, zuzugestehen, dass es hier präziserer gesetzlicher Bestimmungen bedarf, die mehr Rechtssicherheit, mehr Berechenbarkeit schaffen - auch für die Anwaltschaft -, gar nicht mehr so weit. Von daher meine ich, hier wird künstlich ein Popanz aufgebaut, dass der Rechtsstaat in Gefahr sei, wenn eine Kronzeu-

genregelung käme, wie sie von der Bundesregierung fast einvernehmlich mit Bündnis 90/Die Grünen im Herbst debattiert worden ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Stokar von Neuforn?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ja, gern.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Stokar von Neuforn, bitte sehr!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Justizminister, ist Ihnen denn bei den Gesprächen mit der grünen Bundestagsfraktion deutlich geworden, dass einer der wesentlichen Einwände ist, zu sagen, wir wollen diese Entscheidung auf die Ebene des Richters und der Gerichte verlegen und nicht in den Bereich der Vernehmungsbeamten und der Staatsanwaltschaften? Meine Frage lautet also: Ist Ihnen dies deutlich geworden?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Mir ist deutlich geworden, dass das in dieser Weise nicht so klar betont wurde. Es ist immer klar, dass die Verständigung in Strafverfahren den Staatsanwalt einbeziehen muss und dass von daher auch die Polizei beteiligt ist. Sie hat den Tatverdächtigen oder den, der von ihr festgenommen wurde, als ersten Gesprächspartner. Sie muss in der Lage sein, bereits Konturen von dem zu skizzieren, was später im Gerichtssaal ablaufen wird.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn
[GRÜNE])

Zu allen diesen Fragen habe ich gemeinsam mit den Kollegen des KFN 1999 diese große Untersuchung durchgeführt, die dann Basis des bayerischen Entwurfs wurde, die auch Basis unseres Eckpunktepapiers gewesen ist. Danach haben sich - wie von Herrn Stratmann schon richtig betont wurde - 90 % der Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamten für eine solche Regelung ausgesprochen. Warum haben sie das getan? - Weil sie ganz eindringlich sagen - das hat eigentlich die Gesprächspartner bei den Grünen so überzeugt -: Das, was wir hier gemeinsam vorhaben, begrenzt die Kronzeugenregelung, begrenzt die Regelungen

zum Aufklärungsgehilfen auf das Notwendige und schafft gegen die Missbrauchsgefahren neue Regelungen. Nur darauf will ich noch kurz eingehen.

Die Botschaft, die unser Eckpunktepapier enthielt und die unser Gesetzentwurf deutlich machen wird, heißt „Lügen haben kurze Beine“. Wer um des eigenen Vorteils willen jemand anderen wahrheitswidrig belastet hat, dem muss die Strafmilderung wieder genommen werden. Die Frage ist nur, wie man das rechtstechnisch im Einzelnen macht. Da empfehlen wir, dass das Gericht bereits im Urteil sagt: Für den Fall, dass sich später herausstellt, du hast gelogen, oder du bist von Amnesie befallen und willst nicht mehr kooperieren, wenn es im nächsten Verfahren gegen die von dir belasteten Leute geht, spreche ich eine Verwirkungsstrafe aus. Wenn dann der Fall eintritt, kann man dem lügenden oder dem plötzlich nicht mehr kooperierenden Kronzeugen sagen: Du kriegst das, was wir angekündigt haben; das gebührt dir auch.

Zweiter Punkt - das muss Sie besonders nachdenklich stimmen -: Die von Ihnen so misstrauisch behauptete Polizei hat selber zu 95 % gesagt, wir wollen keine Verurteilung eines Menschen nur auf der Basis einer Kronzeugenregelung. Die Polizei weiß selber, dass Kronzeugen in Gefahr sind zu lügen, und sagt, eine Verurteilung nur dann, wenn ergänzend Sachverhalte noch aufgeklärt werden können, die die Aussagen des Kronzeugen stützen; sonst nicht.

Mit diesen beiden Maßgaben, meine ich, hätten die Grünen dann auch zustimmen können. Ich bedaure es sehr, dass sie es nicht getan haben, und dass wir deswegen jetzt veranlasst sind, vonseiten des Landes über den Bundesrat eine eigene Initiative vorzubereiten. Das werden wir tun, und ich freue mich auf das, was es dazu im Rechtsausschuss an ergänzenden Beratungen geben wird.

Ansonsten hat Frau Bockmann aus meiner Sicht alles das gesagt, was zum bayerischen Entwurf zu sagen ist. Der Entwurf hat seine Schwächen, weil er damals wirklich in aller Eile zusammengeschrieben wurde. Ich glaube, die Bayern werden inzwischen bei gründlichem Nachdenken zugestehen, dass die Vorschläge, die wir jetzt unterbreiten, das noch deutlich verbessern, was sie zunächst einmal vorgelegt haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, vielen Dank. - Herr Kollege Stratmann hat noch einmal das Wort.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, einmal das herauszuarbeiten, was hier gerade geschehen ist. Unser Ansinnen ist in vollem Umfang bestätigt worden. Die Rede des Kollegen Schröder hat erstens deutlich gemacht, dass sich die SPD in dieser Frage gegen die Grünen nicht durchsetzen konnte und eingeknickt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist interessant, dass das hier öffentlich so deutlich wurde.

Ich will weiter versuchen, herauszuarbeiten, welches Ablenkungsmanöver Frau Bockmann hier veranstaltet hat. Sie ist nicht auf unseren eigentlichen Vorwurf, weshalb Sie dieses Thema so lange hinauszögern und warum Sie Ankündigungen keine Tatsachen folgen lassen, eingegangen, sondern sie hat abgelenkt, indem sie eine Initiative Bayerns, die zum Gesetzentwurf des Bundesrates werden konnte, weil Niedersachsen dieser Initiative zugestimmt hat, in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt hat. Nun stellt sich Frau Bockmann als Vertreterin der niedersächsischen Regierungsfraktion hier hin und erklärt, dass sie dem zugestimmt habe, und dann werden was weiß ich wie viele Punkte aufgezählt und die Schwächen dieses Antrages dargelegt. So wird z. B. gesagt, dass er rechtlich bedenklich sei. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, was in den Gremien des Bundesrates überhaupt geschieht und wie unverantwortlich Sie überhaupt mit Initiativen anderer Länder umgehen, wenn Sie denen zustimmen, obwohl Sie rechtliche Bedenken haben.

(Haase [SPD]: Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden kann, Herr Stratmann!)

Meine Damen und Herren, dies ist nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver. Sie wollen davon ablenken, dass Sie Ihren Sprüchen wieder keine Taten folgen haben. Das ist das Entscheidende. Das ist im Bereich der inneren Sicherheit, in dem es darum geht, Menschen vor terroristischen Anschlägen, vor organisierter Kriminalität zu schützen, ein besonders verwerfliches Vorge-

hen. Das können wir als Opposition so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Schröder, wir können uns über die Inhalte streiten; das tue ich auch sehr gerne mit Ihnen. Aber hier geht es darum, dass sich die großen Fraktionen völlig einig sind. Der Herr Minister hat dies in seinem Eckpunktepapier zu der bayerischen Initiative sogar deutlich gemacht. Es gibt natürlich Details, zu denen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Aber diese Auffassung hätte man sicherlich auch in der Gesetzesberatung - Sie haben doch Einfluss auf die Kollegen der Bundestagsfraktion - korrigieren können, und dann hätten wir eine Regelung gehabt. Stattdessen knicken Sie ein, stattdessen haben Sie nicht den Mut, Ihren Willen durchzusetzen und lassen wiederum Ihren Sprüchen keine Taten folgen. Ich finde, dass das unverantwortlich ist, wenn es um ein so wichtiges Thema wie die innere Sicherheit in unserem Lande geht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Frau Kollegin Bockmann hat noch einmal das Wort. Frau Bockmann, Sie haben noch 2,5 Minuten.

Frau Bockmann (SPD):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einmal ganz kurz auf die Wortbeiträge meiner Vordröner einzugehen.

Erstens. Herr Kollege Schröder, Sie haben von einem Kuhhandel des Staates geredet. Ich bedauere sehr, dass Sie dermaßen eingeknickt sind; denn die Grünen haben noch mit Datum vom 15. Oktober 2001 eine Presseerklärung mit Ihrem Namen herausgegeben, in der Sie den Vorschlag von Justizminister Prof. Pfeiffer inhaltlich voll unterstützen. Ich bedauere es sehr, dass Sie jetzt eine Rolle rückwärts machen.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: Dann schauen Sie sich doch einmal die Unterschiede zwischen den Entwürfen an! Es gab doch nicht nur einen!)

Zweitens. Herr Kollege Stratmann, es ist richtig, dass wir grundsätzlich zugestimmt haben.

(Stratmann [CDU]: Was heißt hier „grundsätzlich“? Entweder man stimmt zu oder man lehnt ab!)

Der normale Weg wäre gewesen, im Bundestag - im Rechtsausschuss etc. - zu beraten. In Anbetracht der von mir soeben dargelegten gravierenden Mängel, die in der Detailberatung des bayerischen Entwurfes zu Tage getreten sind, haben wir uns entschlossen, etwas Neues vorzulegen.

(Stratmann [CDU]: Sie beraten die Details also erst nach der Zustimmung!)

Ich habe ausdrücklich betont, dass es keine Nervosität auf der Zielgeraden gibt. Warten Sie es ab! Wir werden zukunftsgerichtete rechtspolitische Gedanken vorlegen, die Sie unter Umständen begrüßen werden. Ihre pharisäerhafte Behauptung aber, wir täten nichts, entspricht schlicht und einfach nicht den Tatsachen. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, der Kollege Schröder hatte sich gemeldet, obwohl keine Redezeit mehr vorhanden ist. Aber nach dem Minister bekommt er noch eine Minute. - Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Bockmann, wir reden von zwei verschiedenen Sachverhalten. Natürlich muss sich für den Täter ein Geständnis lohnen, wenn er durch seine Aussagen und Mitwirkung bei der Aufklärung weitere Straftaten verhindert. Wir liegen bei der Frage um diese allgemeine Aufklärungshilfe und bei dem Entwurf, der einmal von Herrn Pfeiffer angedacht worden ist, gar nicht so weit auseinander, wenn es darum geht, diesen Grundgedanken der allgemeinen Strafzumessung stärker zu betonen und ihm im Verfahren mehr Gewicht zu verleihen. Wir wollen nur nicht den Kronzeugen alter Prägung, der - unter ständiger Begleitung von Ermittlungsbeamten - meint, etwas liefern zu müssen, weil sie ihn sonst fallen lassen würden.

Wir wollen nicht, dass man glaubt, dass es etwas bringen würde, solche Instrumente im Kampf gegen die Bedrohungen, denen wir ausgesetzt sind, zu schaffen, obwohl es keine nachweisbaren Erfolge für diesen Bereich gibt. Ich habe vorhin angesprochen, dass die Kronzeugenregelung im Betäubungsmittelbereich mit der Begründung eingeführt worden ist – nachzulesen in der schriftlichen Gesetzesbegründung -, es gehe darum, das Medellín-Kartell zu knacken. Insoweit kann man nur feststellen, dass das kaum gelungen ist. Die Kronzeugenregelung, die 1999 ausgelaufen ist, wurde vor allem mit der Begründung geschaffen, terroristische Strukturen der RAF und der Revolutionären Zellen aufzubrechen. Auch insoweit gibt es keine nennenswerten Erfolge. Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass ein Kämpfer des Dschihad, der zum Selbstmord bereit ist, sich mit solchen Angeboten ködern lässt.

Weil es nichts nützt und rechtsstaatlich fragwürdig ist, sollten wir zum Ursprung der Überlegungen zurückkehren, nämlich zu der Frage, wie man diesen richtigen Gedanken, dass derjenige, der Straftaten verhindert, der wahrheitsgemäß über seine eigene Beteiligung aussagt und ein Geständnis ablegt und damit auch mithilft, im Strafprozess die Wahrheit zu finden, bei der Strafbemessung belohnt wird. Dann kommen wir meines Erachtens sehr schnell in ein gemeinsames Boot. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und an die Ausschüsse für innere Verwaltung sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Mitberatung zu überweisen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dann rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Sicherheitsbericht für Niedersachsen - Für eine klare Darstellung der Kriminalitätsentwicklung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3325

Der Kollege Schünemann hat das Wort. Bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat vor gut vier Wochen die Kriminalstatistik für das Jahr 2001 vorgelegt. Damit ist deutlich geworden, dass die Landesregierung nicht bereit ist, die wahre Sicherheitslage in unserem Lande umfassend darzustellen. Das ist meines Erachtens ein sehr bedenklicher Vorgang.

Der Innenminister hat behauptet, dass der Anstieg der Kriminalität im Jahr 2001 lediglich aufgrund von Schwarzfahren und aufgrund von Graffiti-schmierereien begründet ist. Wenn man sich aber die detaillierte Liste anschaut, kann man diese Behauptung beim besten Willen nicht aufrechterhalten. Es ist schon sehr bemerkenswert, dass so eine Detailliste nicht präsentiert wird. Wenn wir in die Liste hineinschauen, wenn sie uns denn vorliegt, sehen wir, dass insbesondere im Bereich der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung eben kein Rückgang eingetreten ist. Im Bereich Vergewaltigung, schwere sexuelle Nötigung haben wir einen Anstieg um 1,5 Prozentpunkte, bei sexueller Nötigung mit Todesfolge sogar einen Anstieg um 300 %, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen einen Anstieg um 8 %, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern einen Anstieg um 9 %, beim Beischlaf mit Kindern einen Anstieg um 33 %, bei sonstigem schwerem Missbrauch einen Anstieg um 20 % und bei der Verbreitung von Kinderpornografie insgesamt sogar einen Anstieg um 203 %. Diese Aufzählung könnte ich fortsetzen. Auch bei der Körperverletzung haben wir einen erheblichen Anstieg - insgesamt um mehr als 3 % - gehabt. Wenn wir uns die Details anschauen, dann sieht die Statistik doch ganz anders aus.

Es wurde gesagt, dass die Zahl der Straftaten im Bereich Einbruch/Diebstahl zurückgegangen ist. Schauen Sie sich aber die detaillierten Zahlen an, dann sieht es ganz anders aus. Es ist richtig: Bei Wohnungseinbrüchen hat es durchaus einen Rück-

gang gegeben, nämlich um fast 5 % oder rund 1 000 Taten. Aber beim Einbruch in Dienst-, Büro- und Lagerräume hat es einen Anstieg um fast 1 500 Straftaten gegeben. Diese Auflistung könnte ich weiterführen.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass man einen umfangreichen Sicherheitsbericht darlegen muss, um die wahre Sicherheitslage in Niedersachsen darzustellen. Lassen Sie mich noch zwei andere Beispiele anführen, an denen man sieht, dass man nur mit der Kriminalstatistik wenig arbeiten kann und man damit die Öffentlichkeit auch in die Irre führen kann.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Das machen Sie gerade!)

- Frau Stokar von Neuforn, Sie werden es gleich sehen. - Wir sind von der Polizei darauf hingewiesen worden, dass wir uns den Bericht in zweierlei Hinsicht genau ansehen müssen: Ein dramatischer Anstieg ist überall da verzeichnet worden, wo die Kriminalität selbst angezeigt wird. Aber da, wo man initiativ ermitteln muss, hat ein dramatischer Rückgang stattgefunden. Auch das will ich Ihnen beweisen.

Bei der Wirtschaftskriminalität gibt es angeblich einen Rückgang um 20 %, bei den Korruptionsdelikten einen Rückgang um 15 %, bei den Umweltschutzdelikten um 10 %, beim Menschenhandel soll es einen Rückgang von mehr als 50 % gegeben haben. Meine Damen und Herren, wenn die Polizei personell nicht in der Lage ist, in diesen Bereichen zu ermitteln, sondern zurückgezogen wird, dann kriegt man auch diese Fälle nicht. Wenn man sich hinstellt und sagt, dass es in dem Bereich einen dramatischen Rückgang gibt, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Die Kriminalstatistik ist eben nur die Hellfeldanalyse. Die Dunkelfeldanalyse ist aber mindestens genauso wichtig. Insofern ist es notwendig, dass gerade in den Bereichen Organisierte Kriminalität und Jugendkriminalität auf jeden Fall kontinuierlich eine Dunkelfeldanalyse angestellt wird, damit man zu den richtigen Schlüssen kommt.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein letztes Beispiel nennen, um noch einmal ganz deutlich zu machen, dass die Landesregierung sogar völlig falsche Schlüsse zieht: Seit einiger Zeit fährt der Innenminister in Begleitung von Justizminister Herrn Pfeiffer durchs Land und versucht, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass es einen An-

stieg der Kriminalität - besonders bei Spätaussiedlern - gibt. Das wird dann auch in der Kriminalstatistik bewiesen. Herr Justizminister, Sie kennen das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen sicherlich noch sehr genau. Einige Vertreter des Instituts waren in der vergangenen Woche im Innenausschuss. Es wäre sehr schön, wenn Sie sich wenigstens das Protokoll in Ruhe durchlesen würden. Denn dort wurde dargestellt, dass es in Bayern und auch in anderen Bundesländern eine Dunkelfeldanalyse für Spätaussiedler gibt und dass wir in Niedersachsen zwar keine genaue Analyse, aber durchaus Anhaltspunkte haben. Das lässt nur den Schluss zu, dass es bei den Spätaussiedlern in keiner Weise eine besondere Auffälligkeit gibt, sondern dass - ganz im Gegenteil - von ihnen im Durchschnitt nicht mehr Verbrechen begangen werden als von allen anderen Bevölkerungsgruppen auch.

Wenn Sie das tatsächlich zum Anlass nehmen, um Stimmung in unserem Land zu machen, dann ist das wirklich bedenklich. Das sollten Sie beim besten Willen gerade bei den Spätaussiedlern unterlassen, weil es aus meiner Sicht wirklich diffamierend und mit keinem Wort irgendwo zu bestätigen ist.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt einen Bereich, auf den wir besonderes Augenmerk legen sollten, und zwar auf die jungen Männer unter den Spätaussiedlern. Hier gibt es durchaus einen Anstieg, allerdings längst nicht in dem Maße, wie es ihn bei ausländischen Mitbürgern gibt. So wurde es vom Kriminologischen Forschungsinstitut dargelegt. Der Anstieg bezieht sich aber eben nicht auf diejenigen, die gerade nach Deutschland gekommen sind, sondern er tritt erst nach ein, zwei, drei oder vier Jahren ein, weil die Aussiedler nicht richtig integriert worden sind. Meine Damen und Herren, sie müssen sich vorhalten lassen, dass Sie diese Integrationsmaßnahmen nicht so eingeführt haben, wie es normalerweise notwendig gewesen wäre. Wenn Sie diese Erkenntnis hätten und zu diesem Punkt einen Sicherheitsbericht vorlegen würden, dann würden Sie die richtigen Maßnahmen ergreifen, die Spätaussiedler nicht so diffamierend in Misskredit bringen und irgendwelche Initiativen inszenieren. Das ist aus meiner Sicht schändlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Diese drei von mir genannten Beispiele zeigen, dass eine Kriminalstatistik, wie Sie sie in der Vergangenheit vorgelegt haben, eben nicht ausreichend ist, um die Sicherheitslage in Niedersachsen vernünftig darzustellen. Es ist notwendig, in den Bereichen Gewaltkriminalität, Eigentums-/Vermögensdelikte, Drogenkriminalität und Organisierte Kriminalität eine Dunkelfeldanalyse vorzunehmen.

Sie haben vor zwei Jahren schon einmal gesagt, dass Sie einen solchen Bericht vorstellen würden. Darauf warten wir seit langem. Wir hatten schon damals vor, einen Antrag einzubringen, aber dann haben wir gesagt: Es kann ja sein, dass der Innenminister einmal tätig wird. - Aber wenn er nach zwei Jahren nichts vorlegt, dann kann ich überhaupt nicht verstehen, dass Sie auch in diesem Bereich nur etwas ankündigen. Wir nehmen es nicht mehr hin, dass Sie keine Taten folgen lassen. Deshalb wollen wir die Landesregierung mit diesem Antrag auffordern, in der Zukunft einen umfassenden Sicherheitsbericht darzulegen. Meine Damen und Herren, eines steht fest: Die nächste Kriminalstatistik für das Jahr 2002 werden Sie im März 2003 nicht mehr vorstellen.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Oh Gott! - Plaue [SPD]: Herr Kollege,
Vorsicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Frau Kollegin Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Sicherheitsbericht, den die CDU-Fraktion hier fordert, haben die Grünen auf Bundesebene durchgesetzt. Das war auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue
[SPD]: Ihr seid ja die Größten!)

Die Länder sind dazu auch aufgefordert worden. Der vereinbarte periodisch erscheinende Sicherheitsbericht des Bundesinnenministeriums weist aber aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Daten aus den einzelnen Bundesländern noch Lücken auf. Meine Damen und Herren, wir möchten drei Punkte in dem Sicherheitsbericht beinhaltet haben. Wir wollen eine Bilanz der Arbeit der Polizei. Dazu gehört die Unterscheidbarkeit, ob die Erfolge durch eigene Ermittlungen oder durch das Ergreifen des Täters bei der Tat, wie es bei Ladendiebstahl und Schwarzfahren der Fall ist, zustande ge-

kommen sind. Die Aufklärungsquote steigt natürlich, wenn die große Masse der Täter nicht von der Polizei erappt wird, sondern der Polizei praktisch nach der Tat geliefert wird.

Wir wollen Transparenz. Das heißt, dass wir wissen möchten, mit welchen Mitteln und Methoden die Polizei ermittelt hat. Ich meine, dass es für die Bevölkerung wichtig ist, zu erfahren - damit wir eine sachliche Debatte führen können -, welche Bürgerrechtseingriffe die Polizei für notwendig erachtet hat - darüber hatten wir gerade eine heftige Debatte - und welche dieser Eingriffe in Bürgerrechte - Verdeckte Ermittler, Observation, Lauschangriff - vor den Gerichten als Beweise für eine Verurteilung notwendig gewesen sind. Das ist eine Bilanz, die dann auch in der Bevölkerung verstanden wird.

Meine Damen und Herren, ich gebe Herrn Schünemann in einem Punkt Recht: Ich weiß nicht, wer die nächste Statistik vorstellt. Irgendwann fand ich es unerträglich - zuletzt beim Lagebild Organisierte Kriminalität -, dass die Kriminalstatistik - die ich für eine vernünftige und weiterzuführende Grundlage halte - vom Innenminister und dem Justizminister selbst dermaßen diskreditiert wird, indem sie in Presseerklärungen einfach nur als Propagandainstrument genutzt wird und alles, aber auch alles vermieden wird, um tatsächlich eine sachliche Information weiterzugeben.

(Zustimmung von Schünemann
[CDU])

Wir möchten auch in den Ländern - deswegen gehen wir noch einen Schritt weiter; das habe ich schon vor zwei oder drei Jahren gefordert - eine kriminologische Regionalanalyse, weil wir die Vergleichbarkeit der polizeilichen Leistungen zwischen den Ländern und auch innerhalb des Landes zwischen den einzelnen Regierungsbezirken wollen.

Meine Redezeit ist leider gleich wieder zu Ende. Meine Irritation kommt daher, weil hier die rote Lampe von Anfang bis Ende leuchtet, deswegen kann sie mir auch nichts sagen.

Ich bedaure es sehr, dass das Innenministerium beim Bezirk Hannover-Stadt blockiert. Hier ist die Region Hannover politisch entstanden. So eine Entwicklung geht an der Polizei komplett vorbei. Die Regionspolizei ist überhaupt noch kein Gesprächsthema. Die Region Hannover ist ein kriminalgeografischer Raum. Ich kann nichts damit

anfangen, wenn mir Hannover-Stadt und Hannover-Land völlig unterschiedliche Auswertungen von Kriminalstatistik vorlegen. Ich möchte gerade im Bereich der Jugend- und Drogenkriminalität wissen: Welcher Täter wohnt in Hannover-Land und begeht seine Tat in der Stadt? - Ich möchte als Kommunalpolitikerin wirklich verlässliche Unterlagen haben. Diese habe ich nicht, wenn die Kriminalstatistik nur noch benutzt wird, damit der Innenminister und der Polizeipräsident sagen können: Es ist alles toll. Alles ist sicher. Wir sind die Besten.

Meine letzte Bemerkung: Wir möchten in der Statistik neue Entwicklungen aufgezeigt finden. In der Zeitung steht, dass hier alles sicher ist. Die Realität ist aber, dass ein Juweliengeschäft nach dem anderen überfallen wird und nicht darüber berichtet wird, dass wir offensichtlich eine Zunahme osteuropäischer Bandenkriminalität in der Stadt haben. Ich würde mir wünschen, dass das Innenministerium auch einmal darstellt, wie Sie darauf reagieren wollen und warum wir über solche neuen Entwicklungen nicht schon längst einen Informationsaustausch mit Polen betreiben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Kollege Adam.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Frau Stokar von Neuforn und Herrn Schönemann eine Sorge nehmen: Die nächste Statistik und der nächste Sicherheitsbericht werden vom Innenminister Heiner Bartling vorgelegt, von seinen Mitarbeitern vorbereitet. Ihre Hobbystatistiker werden keine Chance haben, hier etwas Seriöses vorzulegen. Also keine Sorge, Herr Schönemann. Lehnen Sie sich genüsslich zurück. Auch der nächste Bericht wird vom Innenminister Heiner Bartling vorgelegt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einem Sicherheitsbericht für Niedersachsen lässt vermuten, dass sich der Antragsteller einen sachlichen Überblick - vielleicht auch als Grundlage für eine Diskussion über die Entwicklung, die Strukturen und die Ursachen des Kriminalitätsgeschehens

in Niedersachsen - verschaffen will. Spätestens nach der Rede des Kollegen Schönemann müssen wir feststellen, dass es der CDU-Fraktion nicht um eine sachliche Auseinandersetzung oder um eine sachliche Aufarbeitung geht, sondern um politische Polemik. Herr Kollege Schönemann, Sie haben leider nichts zu Ihrem eigenen Antrag gesagt.

Meine Damen und Herren, ich möchte versuchen, die Geschichte des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion, wie sie sich für mich darstellt, nachzuzeichnen.

(Zuruf von Schönemann [CDU])

- Herr Kollege Schönemann, Sie haben Kriminalstatistik, Ermittlungserfolge, Kriminalitätsaufklärung und anderes mehr durcheinander gebracht. Sie wissen, dass diese Aufarbeitung - das hätten Ihnen Ihre Hobbystatistiker eigentlich aufschreiben müssen - überhaupt nicht zu vergleichen ist.

Meine Damen und Herren, am 25. März hat der Minister der Öffentlichkeit die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen vorgestellt. Noch am selben Tag wandte sich der Kollege Schönemann an die Presse und diagnostizierte einen Anstieg der Kriminalität. Diesen Anstieg führte er auf eine angeblich verfehlte Sicherheitspolitik der SPD zurück. Kollege Schönemann, in dem von Ihnen heute so vehement geforderten Sicherheitsbericht würden Sie nicht nur all das nachlesen können, was Ihnen der Innenminister gesagt hat, sondern auch all das, was schriftlich vorliegt.

Meine Damen und Herren, das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, liegt in Niedersachsen heute deutlich niedriger als noch in den 80er-Jahren.

Nun aber weiter in der Historie dieses Entschließungsantrags: Der Kollege Schönemann kündigte für den 26. März eine Pressekonferenz an, auf der er die aus seiner Sicht wichtigsten Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung vorstellen wollte. Über diese Pressekonferenz, die offenbar stattgefunden hat, informiert die CDU mit den falschen Behauptungen, die bekannt sind.

(Coenen [CDU]: Welche denn?)

- Ja, die will ich Ihnen gern nennen: Heiner Bartling täuscht die Bevölkerung bewusst über die Kriminalitätsentwicklung.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schünemann, Sie wissen, dass das nicht nur infam, sondern auch falsch ist. Um bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden aber gut Wetter zu machen, müssen Sie natürlich alles unternehmen, um zu glänzen. Die gleiche Situation haben wir auch heute Morgen wieder bestens erlebt.

Meine Damen und Herren, auf diese Anschuldigungen aufbauend, Herr Schünemann, forderten Sie ein konsequentes Umsteuern in der Kriminalpolitik. Sie führten hierfür sieben Punkte an, von denen Sie aber genau wissen, dass sie entweder aus der kriminalpolitischen Mottenkiste stammen oder aber längst schon umgesetzt worden sind. Sie fordern diese Punkte trotzdem, um Stimmung zu machen. Um nichts anderes geht es Ihnen.

Meine Fraktion hat am selben Tag mit einer Pressemitteilung reagiert. Der ganze CDU-Aktionsismus, dieses ganze Geschrei war nichts weiter als der Versuch, auf einem Boden wieder etwas gut zu machen, auf dem Heiner Bartlings Politik von allen Seiten Zustimmung erfährt.

Meine Damen und Herren, schon im März haben wir empfohlen, vor solchen Pressekonferenzen besser mit den Experten zu sprechen. Ich gebe Ihnen, Herr Schünemann, jetzt einmal das zurück, was Sie mich schon vor einigen Wochen gefragt haben: Wer hat Ihnen bloß diese Rede aufgeschrieben, die Sie hier gehalten haben?

(Jahn [CDU]: Sagen Sie es doch einmal, wer diese Rede aufgeschrieben hat!)

- Herr Jahn, Sie haben mir doch gesagt, wir sollten nicht so viele Zwischenrufe machen.

(Jahn [CDU]: Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik immer auch ein Abbild der Ermittlungsschwerpunkte der Polizei ist. Genauso verhält es sich im Übrigen mit dem in der letzten Woche vom Innenminister und vom Justizminister vorgestellten Lagebild zur Organisierten Kriminalität in Niedersachsen. Wenn die Polizei in Niedersachsen besondere Ermittlungsschwerpunkte setzt, dann wäre es meiner Meinung nach sehr erstaunlich, wenn es nicht gelänge, mehr Kriminalität sichtbar zu machen und sie aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der bekannt gewordenen Delikte zu überführen. - Meine Damen und Herren, die Reaktion von der rechten Seite dieses

Hauses zeigt einmal mehr, wie ernst die CDU-Fraktion ihre eigenen Anträge nimmt. Es geht ihr nur um Polemik und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen, meine Damen und Herren, geht es nicht um einen Sicherheitsbericht für Niedersachsen, sondern es geht Ihnen darum, den Innenminister Heiner Bartling mit seiner Politik und die Politik der die Landesregierung tragenden Sozialdemokratischen Fraktion draußen bloßzustellen. Es geht Ihnen um Faktendreherei. Es geht Ihnen darum, in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, die Polizeiliche Kriminalstatistik ist keine Spielwiese für Hobbystatistiker. Sie wissen, lieber Kollege Schünemann, dass Ihre Presseerklärung vom 26. März gegen Heiner Bartling nicht nur unsachlich und unredlich, sondern sogar total falsch war. Solange Sie diese Pressemeldung nicht aus dem Internet zurückziehen, wird eine sachliche Auseinandersetzung über den von Ihnen geforderten Bericht nicht möglich sein. Die Kollegin Stokar hat Recht, wenn sie darauf hinweist: Wenn Sie mit Ihren Berliner Kollegen gesprochen hätten, dann wüssten Sie jetzt, dass man schon viel weiter ist als das, was Sie hier einfordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mir erlauben, nur noch ein paar wenige Anmerkungen anzuschließen. Zunächst einmal bin ich der CDU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie in einem Antrag aufgegriffen hat, was wir in der Tat vorhaben, Herr Kollege Schünemann. Ich habe das, wie Sie eben richtigerweise gesagt haben, angekündigt, aber nicht vor zwei Jahren, sondern erst voriges Jahr. Die Erarbeitung eines derart umfassenden Sicherheitsberichts bedarf einer sehr analytischen Arbeit, die lange Zeit in Anspruch nimmt. In solch eine Arbeit müssen erhebliche Arbeitskapazitäten investiert werden. Frau Stokar hat gesagt, dass es auf Bundesebene bislang einmal gelungen sei, dies zu tun. Wir wollen das. Wir werden uns dabei auch wissenschaftlicher Unterstützung versichern. Das geht aber nicht

von heute auf morgen. Deshalb kann ich der Zielsetzung Ihres Antrags nur zustimmen. Dass Sie diese Zielsetzung in der Begründung aber mit den entsprechenden Vorwürfen, die wir schon seit langem kennen, verbinden, ist zwar verständlich. Sie müssen mir aber erlauben, hierzu noch einige Bemerkungen zu machen, weil einiges falsch dargestellt worden ist.

Dass wir die von uns vorgelegten Berichte nicht detailliert vorgestellt hätten, ist schlicht falsch. In der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik sind all die Einzelheiten offen gelegt worden, von denen Sie eben behauptet haben, dass sie nicht genannt worden seien. Darüber hinaus haben wir neben der Polizeilichen Kriminalstatistik auch den Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Die Journalisten - Herr Schünemann, Sie haben die entsprechende Pressemitteilung - haben wesentlich mehr Material bekommen, als Sie jetzt in Ihren Fingern halten. In diesen Materialien stand all das darin, was Sie hier als vermeintlich nicht präsentiert dargestellt haben. Ferner haben wir das Lagebild Organisierte Kriminalität vorgestellt.

Da Sie hier die Vokabel „schändlich“ in den Mund genommen haben, darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Ergebnis der Anhörung im Innenausschuss und das, was das KFN zum Ausdruck gebracht hat, von Ihnen in der Öffentlichkeit so falsch dargestellt worden ist, dass Sie vom KFN dafür sogar öffentlich korrigiert worden sind. Den entsprechenden Brief haben Sie selbst erhalten.

Lassen Sie mich jetzt noch einige wenige Bemerkungen machen, weil Sie den Begriff „Spätaussiedler“ wieder aufgegriffen haben. Sie orientieren sich bei Ihren Beiträgen zu Fragen von Polizei und innerer Sicherheit sehr oft an Einzelaussagen von Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur einmal an die Vorgänge um die Brechmittel, zu denen sich ein Kollege aus Osnabrück geäußert hat. Sie meinten, das übernehmen zu müssen. Es wäre schön, wenn Sie auch in dem heute zur Diskussion stehenden Fall bereit wären, auf Polizeibeamte zu hören. Ich kann Ihnen einen Polizeidirektor aus Papenburg empfehlen, mit dem Sie sich einmal über die Frage unterhalten sollten, wie sich in bestimmten Schwerpunkten die jugendlichen Spätaussiedler in ihrem kriminellen Verhalten verändert haben. Diesen Punkt sollten Sie durchaus im Auge haben.

Sie können natürlich den Vorwurf erheben, mit unserer Bundesratsinitiative, das Vertriebenengesetz zu ändern, würden wir Spätaussiedler insgesamt diskriminieren. Ich nehme das zur Kenntnis. Mir geht es darum, die Möglichkeiten zur Integration derjenigen, die hierher kommen, zu verbessern. Das ist das Ziel der Veranstaltung.

Meine Damen und Herren, der Bericht bedarf einer intensiven Erarbeitung. Wir werden Ihnen noch in diesem Jahr – wahrscheinlich im Herbst – den geforderten Bericht vorlegen.

Nun noch eine abschließende Bemerkung zu der Forderung von Frau Stokar, die hinsichtlich der Region Hannover eine Trennung zwischen Landeshauptstadt und dem ehemaligen Landkreis ablehnt. Frau Stokar, das alles ist ein kriminalgeografischer Raum. Sie müssen auch den zweiten Ring hinzuzählen. Dazu gehören z. B. auch Schaumburg und Hameln-Pyrmont.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Die Region Hannover ist aber Realität!)

Wo Sie künstliche Grenzen ziehen wollen, ist mir nicht erklärlich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Stokar, Sie haben das Wort für bis zu einer Minute.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Ihre Bemerkung zur Region Hannover ist mir unverständlich. Mir ist unverständlich, dass Sie nicht wahrnehmen, dass die Region Hannover mit ihren Grenzen ein Fakt ist und dass es in der Politik den Vollzug der Region Hannover gibt. Ich bin selten mit Herrn Klosa einer Meinung, aber in dieser Frage sind wir uns einig, nämlich darin, dass es an der Zeit ist, dass die Polizei den politischen Schritt der Regionsbildung nachvollzieht. Es sind Sie als Innenminister, und es ist die Bezirksregierung, die – aus welchen Gründen auch immer; die Gründe können Sie gern einmal darlegen – es verhindern, dass die Polizei den Schritt der Regionsbildung mitmachen kann.

Meine letzte Bemerkung: Wenn Sie, wie es früher üblich war, bereit wären, die Lagebilder und Kri-

minalstatistiken den Mitgliedern der Oppositionsfraktionen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, damit sie im Innenausschuss diskutiert werden können, und wenn sie dies nicht als persönliches Wissen behandeln würden, das Sie, wie es Ihnen passt, in der Öffentlichkeit darstellen können, dann hätten wir vielleicht auch eine andere Diskussion über diese Themen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bevor wir zur Ausschussüberweisung kommen, erhält der Kollege Buß nach § 77 unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von zwei Minuten. Er bezieht sich auf Erklärungen, die zum Tagesordnungspunkt 25 abgegeben worden sind. – Bitte schön, Herr Kollege!

Buß (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, dass Herr Möllring nicht im Plenarsaal ist, denn meine Erklärung betrifft Äußerungen, die Herr Möllring gestern zu Punkt 25 – Schwarzarbeit – gemacht hat. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, wörtlich aus dem Protokoll:

„- Moment! - Herr Buß, Sie brauchen mich gar nicht so erstaunt anzusehen. Ihr Bruder, der einen Dachdeckerbetrieb leitet, hat genau zu dem gleichen Zeitpunkt von mir einen Auftrag bekommen. Da habe ich zu Ihrem Bruder gesagt: Sie wissen ja, die Handwerkerstunde bei Dachdeckern kostet 25 DM. Was meinen Sie, was Ihr Bruder mir da über Herrn Funke erzählt hat?! So geht es nämlich nicht. Da muss man auch innerhalb der SPD Zivilcourage haben.“

Ich habe mit meinem Bruder darüber gesprochen. Er hat mir gesagt: Es ist richtig, ich habe einen Auftrag von Herrn Möllring an seinem Haus ausgeführt. – Gleichzeitig hat er mir gesagt: Ich habe nie mit Herrn Möllring über Schwarzarbeit gesprochen. Ich habe auch nie über eine Angelegenheit von einem Herrn Funke gesprochen.

(Zuruf von der CDU)

Ich finde das nicht besonders lustig. Sicherlich ist es einmalig, den Bruder eines Landtagsabgeordneten, der in Hildesheim einen Dachdeckerbetrieb hat,

(Adam [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

auf diese Art und Weise öffentlich zu zitieren. Mein Bruder hat mir gegenüber sicherlich die Wahrheit gesagt. Er hat gesagt, er werde durch diese Angelegenheit öffentlich genannt, und dadurch werde sein Geschäft geschädigt. Er verwahre sich dagegen und werde sich dazu auch öffentlich äußern.

(Adam [SPD]: Herr Rolfes, Sie sollten sich entschuldigen!)

Wenn dies als Retourkutsche für die Angelegenheit „Pecunia“ in Hildesheim, die wir vorgestern behandelt haben, genutzt worden ist, dann war das sicherlich der falsche Moment. Ich halte es wirklich für schlimm, wenn sich Herr Möllring in dieser Angelegenheit nicht entschuldigt.

(Zurufe von der SPD: Er soll sich entschuldigen!)

Ich bin der Auffassung – ich vertraue meinem Bruder voll und ganz -, dass Herr Möllring in dieser Angelegenheit gelogen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung des Tagesordnungspunktes 36.

Der Ältestenrat hat empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3325 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung zu überweisen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen. – Gibt es andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37:

IT-Kompetenzzentrum der Landesverwaltung: Verbraucherschutz und Rechtssicherheit stärken, Chancen für eGovernment nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3326

Die Antrag stellende Fraktion hat mitteilen lassen, dass sie darum bittet, diesen Antrag ohne erste Beratung an die Ausschüsse zu überweisen.

Der Ältestenrat empfiehlt, dass der Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen wird und die Ausschüsse für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, für innere Verwaltung, für Haushalt und Finanzen sowie den Unterausschuss für Verbraucherschutz mitberatend beteiligt werden. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38:

Mehr Sicherheit für Fahranfänger: Modellprojekt „begleitetes Fahren“ - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3327

Auch zu diesem Antrag ist um Ausschussüberweisung ohne erste Beratung gebeten worden.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag der SPD-Fraktion zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen und den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da der Tagesordnungspunkt 40 bereits erledigt ist, sind wir damit am Ende unserer Beratungen.

Der nächste, nämlich der 41. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 15. bis 17. Mai vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 12.59 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3300

Anlage 1

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 2 der Abg. Frau Groskurt, Frau Krämer, Frau Leuschner, Frau Meyn-Horeis, Frau Tinius, Adam, Hepke, Lestin und Rabe (SPD):

Stand der Personalentwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen

Staat und Verwaltung müssen sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Bei allen Modernisierungsbestrebungen in der öffentlichen Verwaltung darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass der Wandlungsprozess ohne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht durchführbar ist. Die Leistungsfähigkeit der gesamten Verwaltung hängt entscheidend von ihren Beschäftigten, ihrer Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft ab. Diese werden insbesondere durch Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung weiter gefördert. Ein wesentliches Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund ist die Personalentwicklung in einer „lernenden Verwaltung“ von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Modernisierungsziele sollen durch die von ihr seit 1997 initiierten Personalentwicklungs-Aktivitäten verfolgt werden?
2. Welche Ergebnisse sind bisher erzielt worden?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, Personalentwicklung dauerhaft und nachhaltig zu implementieren?

Durch Beschluss von 1997 hat das Kabinett die Grundlagen für die Umsteuerung von einer Personalverwaltung zu einer systematischen Personalentwicklung gelegt. Es ging dabei von einem Bild der Landesverwaltung aus, das den Zielen

- Bürgernähe und Servicedenken,
- sparsamer Umgang mit dem Geld der Steuerzahler und
- weniger Bürokratie entspricht.

Um es an dieser Stelle vorweg zu nehmen: Wir sind auf dem Weg; wir haben in den vergangenen Jahren gute und spürbare Verbesserungen erreicht, aber wir können den mit diesen Zielsetzungen verbundenen Veränderungsprozess noch nicht als beendet ansehen. Es sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Beschäftigten zu verbessern.

Das bedeutet für die in der Landesverwaltung Beschäftigten, deren Arbeit nicht nur im Reformprozess ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen möchte, ein beständiges Lernen im sich laufend verändernden Berufsalltag und für die Verwaltung ein sich Weiterentwickeln im Sinne einer „lernenden Organisation“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Adam und andere wie folgt:

Zu 1: Ich möchte unsere Ziele beispielhaft an drei Maßnahmen verdeutlichen:

- an der bereits erwähnten Qualifizierungsoffensive,
- an der Entwicklung der Führungskräfte und
- am Mitarbeiter/Vorgesetzten-Gespräch.

Mit der Qualifizierungsoffensive soll generell eine Umorientierung im Denken und Handeln erreicht werden, um die Verwaltung zu einem moderneren, aber auch schlankeren Dienstleister zu entwickeln. Da sind wir auf einem guten Weg, wie wir aus Kundenbefragungen, aber auch von Rückmeldungen etwa der IHK's oder wichtiger „Großkunden“ der Verwaltung wissen.

Die Führungskräfte spielen mit ihrer Vorbild- und Leitungsfunktion eine besondere Rolle. Sie wollen wir von bloßen „Verwaltern“ hin zu „Managern mit öffentlichem Auftrag“ qualifizieren. Das bedeutet die Vermittlung von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, wie z. B. sachorientierte Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit und Akzeptanzgewinnung.

Mit den inzwischen recht weit eingeführten Mitarbeiter/Vorgesetzten-Gesprächen verfolgen wir das Ziel, auf dieser Ebene systematische Rückmeldungs- und Kritikgespräche zu installieren. Zugleich ergibt sich dadurch die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zu lernen und abzuschließen. Dies soll die selbständigere und flexiblere Erledigung der Aufgaben fördern.

Zu 2: Die Landesregierung hat im Herbst 2000 flächendeckend bei allen Landesdienststellen mit Ausnahme der Schulen die bis Ende 1999 durchgeführten Personalentwicklungsaktivitäten ausgewertet und Aussagen zu geplanten Reformaktivitäten bis 2003 erhoben. Soweit ersichtlich, ist erstmals in der Bundesrepublik Personalentwicklung so systematisch und in solcher Tiefe untersucht worden.

Wie sehen die wichtigsten Ergebnisse aus?

Erstens. In etwa 75 % der Dienststellen haben einzelne Aktivitäten der Organisationsentwicklung und der Einführung einzelner Neuer Steuerungsinstrumente stattgefunden.

Was bedeutet das konkret?

Es wurden in solchen Fällen Arbeitsabläufe untersucht und verbessert, d. h. die Wirtschaftlichkeit oder die Produktivität wurde erhöht. Gleichzeitig wurde das Kostenbewusstsein geweckt und erhöht und damit der gleiche Effekt erzielt.

Es gilt nicht mehr der Grundsatz „Das haben wir schon immer so gemacht“. Es heißt jetzt vielmehr „Was kann wie verbessert werden?“.

Zweitens. Bei einem Drittel der Dienststellen waren Konzepte zur systematischen Entwicklung von Führungskräften vorhanden. Die Behörden machen damit deutlich, dass sie die besondere Verantwortung und Schlüsselfunktion der Führungskräfte für den Reformprozess erkennen. Hier wird es darum gehen, diesen Prozess zu beschleunigen.

Drittens. In 36 % der Dienststellen wurden bereits Mitarbeiter/Vorgesetzten-Gespräche durchgeführt. Dieser Wert erscheint für sich genommen relativ gering, ist aber mit der zeitaufwendigen Anlaufphase sowie den umfangreichen und häufig flächendeckenden Schulungen aller Beschäftigten einer Behörde zu erklären. Die befragten Behörden haben versichert, dass bis Ende 2003 in ca. 85 % aller Behörden des Landes Mitarbeiter/Vorgesetzten-Gespräche durchgeführt werden. Dies wäre dann ein sehr gutes Ergebnis.

Viertens. 30 % der Dienststellen haben Mitarbeiterbefragungen durchgeführt, und jede sechste Dienststelle hat eine Befragung der Bürger bzw. Kunden durchgeführt.

Diese Zahlen belegen, dass sich die Verwaltung auf dem Weg zu einer kundenorientierten Verwaltung befindet. Es wird nicht mehr obrigkeitlich

geführt und angeordnet. Vielmehr ist die Meinung der Betroffenen in den Behörden, vor allem aber auch außerhalb der Behörden von Bedeutung. Für die Mitarbeiterbefragungen wird in Kürze ein Leitfaden mit standardisiertem Fragenkatalog herausgegeben. Ob sich so etwas auch für Kundenbefragungen empfiehlt, steht noch nicht fest.

So weit zu einzelnen, mir besonders wichtig erscheinenden Fakten.

Außerdem sollten die befragten Behörden bzw. Verwaltungsbereiche auch einschätzen, ob die Personalentwicklungsmaßnahmen - bezogen auf die Ziele der Verwaltungsreform - zu beträchtlichen Wirkungen führten oder diese zumindest teilweise erkennbar waren. Die danach ermittelten wesentlichen Ergebnisse sind ebenso bemerkenswert wie erfreulich. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In rund 50 % aller befragten Behörden haben sich erkennbare Verbesserungen ergeben. Diese Aussage erstreckt sich auf

- die Arbeitsproduktivität,
- das Kostenbewusstsein,
- die Dienstleistungsqualität,
- die Kunden- und Bürgerorientierung der Behörden sowie
- die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu 3: Die Landesregierung wird aus den Ergebnissen der Evaluierung Konsequenzen für die weitere Personalentwicklung in der Landesverwaltung ziehen. Sie hat am 26. März 2002 für die Zeitspanne bis Ende 2004 folgende Schwerpunkte beschlossen:

- Bei der weiteren Entwicklung eines modernen Personalmanagements sollen die Verknüpfungen mit den sonstigen Veränderungsprozessen (z. B. Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Aufgabenkritik, Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft "LoHN", E-Government) intensiviert werden. Das Innenministerium wird dazu - etwa durch Handreichungen und beispielhafte Projekte - Unterstützung leisten.
- In allen Geschäftsbereichen soll die Entwicklung von PE-Konzepten für Behörden oder

Verwaltungsbereiche bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

- Die Schlüsselstellung einer kontinuierlichen Führungskräfteentwicklung insbesondere zur Steigerung der Reformkompetenz soll weiterhin ein Schwerpunkt der Aktivitäten aller Ressorts bleiben.
- Die ca. 100 ausgebildeten Personalentwicklungsberaterinnen und -berater sollen stärker als bisher im Reformprozess eingesetzt werden, um den Aufwand von externen Beratern zu reduzieren und die Reformen durch verwaltungsinterne Beratung nachhaltig zu sichern.

Lassen Sie mich abschließend noch auf Folgendes hinweisen: Wer Erfahrungen mit Veränderungsprozessen nicht nur in der öffentlichen Verwaltung oder im kommunalen Bereich hat, der weiß, dass ein solcher Umbau von Strukturen und Steuerungsmethoden, Denkweisen und Verhaltensmustern einen langen Atem braucht, um dauerhaft gefestigte Veränderungen zu erreichen. Klar ist, dass all dies ohne einen darauf ausgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz kaum möglich ist. Ich sage im gleichen Zusammenhang aber auch, dass es in schwierigen Zeiten der Haushaltskonsolidierung für die Personalentwicklung keine Sonderbedingungen geben kann. Wir werden die Personalentwicklung weiter voranbringen. Wir streben dabei ein hohes Tempo an, aber wir werden auch unsere anderen Verpflichtungen nicht aus dem Auge verlieren.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Behr (CDU):

Gescheiterter Verkauf der Kabelnetze an Liberty

Nachdem der Verkauf der Telekomkabelnetze durch die Entscheidung des Bundeskartellamtes und durch den Rückzug der Liberty-Gruppe zunächst gescheitert ist, steht zu befürchten, dass die Ertüchtigung der niedersächsischen Kabelnetze auf unbestimmte Zeit verschoben ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Scheitern der Verkaufsverhandlungen und dessen Auswirkungen auf Niedersachsen?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, um die Kabelnetze in Niedersachsen zu ertüchtigen und multimedial nutzbar zu machen?

3. Welche Maßnahmen mit welchen zeitlichen Rahmen hat sie konkret angedacht?

Zum 1. Januar 1999 wurden die Kabelaktivitäten der Deutschen Telekom AG in eine hundertprozentige Tochtergesellschaft ausgegliedert und in neun Regionalgesellschaften separiert. Der teilweise Verkauf der im Eigentum der Deutschen Telekom befindlichen Netze erfolgte in den folgenden Schritten:

- Zum 1. Juli 2000 erwarb die Callahan Associates International LLC, eine weltweit tätige Entwicklungs- und Betreibergesellschaft mit Sitz in Denver und London, 55 % des Kabelnetzes der Deutschen Telekom in Nordrhein-Westfalen. An das Netz sind 4,2 Millionen Haushalte angeschlossen.
- Zu diesem Termin erfolgte auch der wirtschaftliche Übergang von 65 % des Kabelnetzes in Hessen mit 1,3 Millionen angeschlossenen Haushalten an Klesch & Co. Ltd., ein europäisches Investorenkonsortium mit Sitz in London.
- Zum 12. September 2001 hat die Callahan Associates International LLC 60 % des Kabelnetzes in Baden-Württemberg mit 2,2 Millionen angeschlossenen Haushalten erworben.

Am 21. Juni 2001 schloss die Deutsche Telekom einen Eckpunktevertrag über den Verkauf von 100 % der restlichen sechs Regionalgesellschaften (einschließlich Niedersachsen/Bremen) mit insgesamt rund 10 Millionen angeschlossenen Haushalten an die Beteiligungsgesellschaft Liberty Media Corporation. Anfang September wurde der Vertrag unterzeichnet und der Kauf von der Liberty Media Corporation beim Bundeskartellamt angemeldet.

Am 25. Februar 2002 hat das Bundeskartellamt den von der Liberty Media Corporation beabsichtigten Kauf der verbleibenden Regionalgesellschaften untersagt. Bei seiner Entscheidung ist das Bundeskartellamt davon ausgegangen, dass die Übernahme der Netze der Deutschen Telekom durch die Liberty Media Corporation die Wettbewerbssituation auf den deutschen Kabelmärkten deutlich verschlechtern würde und die Verbesserungen nicht ausreichen, um die Nachteile auszugleichen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Prozess der Regionalisierung der TV-Kabelnetze bis auf wenige Ausnahmen keine erkennbaren Fortschritte macht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Aus wirtschaftspolitischer Sicht lassen die gescheiterten Verkaufsverhandlungen weitere Verzögerungen bei der dringend notwendigen technischen Modernisierung der TV-Kabelnetze befürchten. Insbesondere für die Flächenländer mit den strukturschwachen Gebieten besteht die Gefahr, von der technologischen Entwicklung abgehängt zu werden.

Vor dem Hintergrund der kartellrechtlichen Entscheidung hat die Landesregierung immer die Auffassung vertreten, dass die vorhandenen aufsichtsrechtlichen Instrumentarien konsequent anzuwenden sind. Das Bundeskartellamt hat das Kartellrecht durch seine gerichtsähnlich konzipierten Beschlussabteilungen frei von politischen Vorgaben anzuwenden. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes als „Hüter des Wettbewerbes“ wird daher von der Landesregierung uneingeschränkt respektiert.

Zu 2: Der Verkauf der deutschen Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG und die daraus folgenden Entwicklungen für das Kabelnetz wie z. B. Ausbau- und Businesspläne betreffen eigenständige Entscheidungen privater Unternehmen und Investoren. Die Landesregierung hat daher keine rechtlichen Möglichkeiten, weder von den jetzigen noch von den künftigen neuen Eigentümern einen flächendeckenden, multimedialen Ausbau zu erzwingen.

Zu 3: Gleichwohl nutzt die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Begleitung des Modernisierungsprozesses. Dazu zählen insbesondere

- das bilaterale Gespräch mit potenziellen Investoren,
- die Mitwirkung an telekommunikationsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen über den Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post,
- die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den an-

deren Ländern über die Wirtschaftsministerkonferenz sowie

- bei Bedarf die medienrechtliche Überprüfung von Vielfaltssicherungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und den Landesmedienanstalten.

Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens lassen sich beim gegenwärtigen Sachstand unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 2 keine konkreten Angaben machen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 5 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Verbesserung der ökologischen Situation des Ems-Dollart-Raumes

Mit Datum vom 4. Juli 1994 wurde zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den Umweltverbänden BUND, NABU und der Umweltstiftung WWF eine Vereinbarung getroffen, die ökologische Situation des Ems-Dollart-Raumes zu verbessern.

In § 2 dieser Vereinbarung heißt es: „Die niedersächsische Landesregierung wird sich beim Niedersächsischen Landtag nachdrücklich für eine Zustiftung (Ems-Dollart-Zustiftung) zur Niedersächsischen Umweltstiftung einsetzen mit dem Ziel, innerhalb von 10 Jahren einen Zustiftungsbetrag von 10 Mio. DM in Jahresschritten von 1 Mio. DM zu erreichen. Für diese Maßnahmen werden keine Naturschutzmittel verwendet. Die Erträge sind zweckgebunden für ein Langfristprogramm zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems-Dollart-Raum zu verwenden.“

Im Protokoll der 8. Beiratssitzung des Beirates „Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der Unterems“ vom 25. November 1998 in Oldenburg (Geschäftszeichen 503.21-3047-3) wird u. a. aufgeführt, die Vereinbarung mit den Umweltverbänden, die Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung betreffend, sei „immer noch offen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat sich die Landesregierung beim Landtag dafür eingesetzt, dass gemäß § 2 der Vereinbarung mit den Umweltverbänden jährlich 1 Mio. DM als Zustiftung an die Niedersächsische Umweltstiftung überwiesen werden?

2. Wie wird sichergestellt, dass die Erträge aus der zweckgebundenen Zustiftung tatsächlich für Maßnahmen im Ems-Dollart-Raum eingesetzt werden?

3. Sind bereits konkrete Maßnahmen aus den Erträgen der Zustiftung im Ems-Dollart-Raum geplant oder umgesetzt?

Vor dem Hintergrund des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems für ein 7,30m tiefgehendes Bemessungsschiff hat das Land Niedersachsen mit den Naturschutzverbänden BUND, NABU und WWF Deutschland am 4. Juli 1994 eine Vereinbarung getroffen, den Werftenstandort Papenburg zu sichern und die ökologische Situation an der Ems zu verbessern. Darin hat sich das Land Niedersachsen in § 1 zum einen verpflichtet, zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems von 1995 bis 1999 geeignete Maßnahmen im Kostenumfang von 7,5 Millionen DM durchzuführen. Zum anderen hat die Niedersächsische Landesregierung zugesagt, sich beim Niedersächsischen Landtag nachdrücklich für eine Zustiftung (Ems-Dollart-Zustiftung) zur Niedersächsischen Umweltstiftung einzusetzen mit dem Ziel, innerhalb von zehn Jahren einen Zustiftungsbetrag von 10 Millionen DM in Jahresschritten von 1 Million DM zu erreichen. Die Erträge dieser Stiftung sollten zweckgebunden für ein Langfristprogramm zur Verbesserung der ökologischen Situation im Ems/Dollart-Raum verwendet werden.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden zunächst vordringlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 7,5 Millionen DM zu § 1 der Vereinbarung vom 4. Juli 1994 im Kapitel 08 02 Titelgruppe 70 in mehreren Tranchen bereit gestellt. Die Mittel wurden bis auf einen Restbetrag von 1,9 Millionen DM verausgabt. Dieser Betrag wurde zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2002 angemeldet. Zur Festlegung und Abwicklung dieses Maßnahmenkataloges wurde bei der Bezirksregierung Weser-Ems ein Begleitausschuss eingerichtet, an dem die Naturschutzverbände beteiligt sind. Der Begleitausschuss hat dabei auch Überlegungen zur Umsetzung der Vereinbarung betreffend der Zustiftung zur Niedersächsischen Umweltstiftung angestellt, diese aber letztlich zurückgestellt, um prioritär die Projekte zu § 1 der Vereinbarung abzuwickeln. Dabei ist zuletzt seitens der Umweltverbände vorgetragen worden, anstelle einer Zustiftung eine eigenständige Ems-Dollart-Stiftung einzurichten. Dies müsste allerdings zwischen der

Landesregierung und den Verbänden neu verhandelt werden.

Auch für die Landesregierung hatte die Umsetzung der Maßnahmen nach § 1 der Vereinbarung zunächst Priorität.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Zur Errichtung einer Zustiftung haben die Verhandlungen zwischen Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Die Landesregierung wird dies aber im Zuge der Aufstellung des nächsten Haushaltes zum Gegenstand der Beratungen machen.

Zu 2: Im Zusammenwirken mit der Niedersächsischen Umweltstiftung ist sicherzustellen, dass die Zustiftung nur zweckgebunden verwendet wird.

Zu 3: Nein.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Busemann (CDU):

Zusätzliche „gymnasiale Angebote“

Die Landesregierung hat angekündigt, zusätzliche „gymnasiale Angebote“ insbesondere im ländlichen Raum machen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen und welchen zusätzlichen „gymnasialen Angeboten“ geht sie an welchen Standorten und in welchen Gebietskörperschaften aus?
2. Von welchem Lehrermehrbedarf und welchem Baubedarf geht sie dabei aus, und warum sind diese weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in der mittelfristigen Finanzplanung finanziert?
3. Nach welchen Kriterien sollen die zusätzlichen „gymnasialen Angebote“ ganz konkret genehmigt werden?

Vor dem Hintergrund zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen und der sich daraus ergebenden beschäftigungspolitischen Erfordernisse zeichnet sich ein Wandel in den Tätigkeitsstrukturen sowie ein größerer Bedarf an höherwertigen Schulabschlüssen und auch Hochschulabschlüssen ab. Diesem absehbaren Qualifikationsbedarf steht nach

Aussagen der Arbeitsmarktforschung jedoch kein entsprechend qualifiziertes Angebot gegenüber, das – insbesondere auch bedingt durch die demographische Entwicklung bei den allgemeinen Schülerzahlen – von heute aus gesehen sogar rückläufig sein kann. Um hier gegenzusteuern, ist es erforderlich, höhere Anteile eines Schülerjahrgangs als bisher zu entsprechenden höherwertigen Schulabschlüssen und zu Hochschulabschlüssen zu führen.

Die Situation ist auch in Niedersachsen nicht zufriedenstellend. Statistische Untersuchungen belegen, dass an manchen Schulstandorten im Land wohnortnahe gymnasiale Bildungsangebote fehlen. Der Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife und allgemeine Fachhochschulreife) an der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen betrug im Jahre 2000 zwar ca. 36 %, die Abiturientenquote lag mit ca. 23,5 % aber deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer.

Mit der eingeleiteten Schulreform beabsichtigt die Landesregierung, über die Einrichtung zusätzlicher gymnasialer Schulangebote diesbezügliche regionale Disparitäten zu verringern und die Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Hierzu werden den Schulträgern weitergehende Entscheidungsmöglichkeiten zur Führung entsprechender Angebote gegeben. Diese weitergehenden Entscheidungsmöglichkeiten beziehen sich auf:

- die Führung eines Gymnasiums auch ohne gymnasiale Oberstufe, das die Schuljahrgänge 5 bis 10 umfasst;
- die Einrichtung einer Außenstelle eines bereits bestehenden Gymnasiums durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren;
- die Erweiterung einer zusammengefassten Haupt- und Realschule (zukünftig Kooperative Haupt- und Realschule) durch einen gymnasialen Zweig und damit die Weiterentwicklung der Schule zu einer Kooperativen Gesamtschule.

Die Schulträger erhalten somit zum 1. August 2003 einen deutlich erweiterten Handlungsspielraum, um ein den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechendes gymnasiales Angebot vorzuhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Mit dem Schulgesetzentwurf der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sollen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung zusätzlicher gymnasialer Angebote geschaffen werden. Die Umsetzung hängt dann von der Entscheidung der Schulträger gemäß § 106 NSchG ab. Von der Landesregierung können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahlen über Standorte und Gebietskörperschaften genannt werden. Bei ihrer Absicht stützt sich die Landesregierung aber auf die eingangs beschriebenen zukünftigen Qualifikationsanforderungen sowie auf die Analyse, die das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung mit ihrem Gutachten „Stand und Perspektiven der Orientierungsstufe in Niedersachsen“ vom Oktober 2001 für das Land vorgelegt hat.

Zu 2: Vorbehaltlich der Entscheidung des Gesetzgebers werden die schulgesetzlichen Voraussetzungen für die weiteren Möglichkeiten zur Einrichtung zusätzlicher gymnasialer Angebote zum 1. August 2003 gegeben sein. Der Lehrermehrbedarf und Baubedarf wird davon abhängen, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen die Schulträger entsprechende zusätzliche Angebote einrichten. Bei der Annahme, dass die durchschnittliche Gymnasialbeteiligung - gemessen an der gegenwärtigen Beteiligungsquote des 7. Schuljahrgangs - bis zum Jahre 2010 schrittweise um ca. fünf Prozentpunkte erhöht werden kann, werden ca. 270 Lehrerstellen zusätzlich benötigt. Wenn die bis zum Jahre 2010 angenommene Erhöhung der durchschnittlichen gymnasialen Beteiligung um fünf Prozentpunkte bis zum Jahre 2016 durchgängig realisiert wird, wird der Lehrermehrbedarf von ca. 270 auf ca. 500 Stellen wachsen.

Der dargestellte Mehrbedarf an Lehrerstellen kann bis zum Jahre 2016 infolge des ab dem Jahre 2005 beginnenden Sinkens der Schülerzahlen mit dem heutigen Bestand an Lehrerstellen sowie unter Beibehaltung der heutigen Schüler-Lehrer-Relation gedeckt werden, selbst unter Berücksichtigung des sich in diesem Zeitraum vollziehenden Abbaus des Arbeitszeitkontos der Lehrkräfte. Eine Ausweitung des Landeshaushalts ist deshalb nicht erforderlich.

Über die Kosten zur Finanzierung eines zusätzlichen Baubedarfs kann die Landesregierung keine Aussage machen, da diese allein im Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Schulträger liegen.

Zu 3: Die Genehmigung zusätzlicher gymnasialer Angebote erfolgt auf der Grundlage des § 106

NSchG und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Nach der Beschlussfassung des Gesetzgebers zum Niedersächsischen Schulgesetz wird die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 19. Oktober 1994 entsprechend anzupassen sein. In der Verordnung werden sowohl die Kriterien für die Größe einer Schule oder entsprechender Schulzweige (Zügigkeit) als auch die Kriterien genannt, unter denen Außenstellen auch außerhalb eines Schulstandorts eingerichtet werden können. Die Landesregierung hat dem Kultusausschuss des Landtags anlässlich der Beratungen zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes den Entwurf dieser Verordnung sowie die Entwürfe weiterer Verordnungen zugeleitet, die im Zuge der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes anzupassen oder zu erstellen sind.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Ontijd (CDU):

Rot-grüne Bundesregierung opfert Seeämter; Niedersächsische Landesregierung stimmt zu

Mit der Neufassung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes durch die rot-grüne Bundesregierung wird das traditionelle öffentliche Seeamtsverfahren zur Aufklärung von Seeunfällen abgeschafft. Damit werden die bestehenden Seeämter, u. a. in Emden, praktisch aufgelöst und zu einem Zentralamt in Kiel zusammengefasst.

Dies geschieht, obwohl sich die Landesregierung zunächst einer gemeinsamen Empfehlung der fünf norddeutschen Küstenländer angeschlossen hatte und noch am 11. März 2002 in der Konferenz der norddeutschen Innenminister gemeinsames Vorgehen erklärte.

Das 1985 einstimmig im Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz soll folgende Änderungen erfahren:

1. Es wird kein öffentliches Seeamtsverfahren mehr geben, dafür sollen durch eine neue Zentralstelle die Ursachen eines Seeunfalles ermittelt werden.

2. Die bisherigen Seeämter werden aufgelöst, statt dessen soll eine reisende Dreipersonenbesatzung vor Ort tätig werden (ca. 10 bis 15 % Seeunfallbearbeitung).

3. Beteiligte verlieren bei Befragungen durch die neue Bundesstelle ihre Beteiligungsrechte und können sich somit nur noch durch unsi-

chere Feststellungsklagen vor den Verwaltungsgerichten zur Wehr setzen.

4. Die sofortige Vollziehbarkeit des Patentzuges im Falle von Trunkenheit entfällt, d. h. Alkoholsünder können über längere Zeit noch am Schiffsverkehr teilnehmen.

5. Die Anforderung an den Beruf- und Hafenslotsen wird abgesenkt. Es ist kein Fachhochschulabschluss mehr vorgesehen.

Mit diesen Gesetzesänderungen wird den berechtigten Interessen der Menschen an der Küste und der maritimen Fachwelt diametral entgegen getreten. Das Land Niedersachsen hätte Grund genug, diesem Gesetzentwurf, der inhaltlich wie organisatorisch große Nachteile mit sich bringen wird, nicht zuzustimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass sie zunächst einen einstimmigen Beschluss der Ablehnung des Regierungsentwurfes vom 1. Juni 2001 mit herbeigeführt hat?

2. Trifft es weiter zu, dass sie in der Konferenz der norddeutschen Innenminister am 11. März 2002 die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt hat?

3. Welche Gründe haben dazu geführt, dass sie die gemeinsame Linie der norddeutschen Küstenländer dennoch verlassen und der Gesetzesnovelle zugestimmt hat?

Der Bundestag hat mit den Stimmen der Regierungskoalition und gegen die Stimmen der Opposition ein neues Verfahren zur Seeunfalluntersuchung beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz mehrheitlich, auch mit der Stimme Niedersachsens, zugestimmt. Eine zunehmend lebhaftere und teilweise erbitterte geführte politische Diskussion über im Kern technische Fragen hat damit einen parlamentarischen Abschluss gefunden. Ich wundere mich deshalb über Ihre Anfrage.

Warum diese Aufregung? Was ist geschehen?

Wer von außen die Entwicklung beobachtet hat, muss sich wundern. Es ging nicht, wie man anlässlich des leidenschaftlich geführten politischen Schlagabtausches meinen könnte, um eine grundsätzliche Neuregelung der Schifffahrtspflege. Das hätte zur Stärkung des Seeschifffahrtstandortes Deutschland eine lebhaftere politische Debatte verdient. - Nein! Es ging nur um die verfahrensmäßige Ordnung für die Untersuchung von Seeunfällen. Ihre Bedeutung geht eher zurück, denn trotz wachsender Flotte nimmt die Zahl der Unfälle ständig ab. Die deutsche Flotte gehört nämlich zu

den modernsten in der Welt, mit einem sehr niedrigen Durchschnittsalter und einem sehr hohen Sicherheits- und Umweltstandard.

Was regelt das neue Gesetz? - Es wird eine Bundesstelle für eine zentrale Seeunfalluntersuchung in Hamburg errichtet. Diese Stelle soll nicht das Fehlverhalten einzelner Personen prüfen und gegebenenfalls feststellen. Sie soll sich vielmehr auf die Fortentwicklung von Normen oder auf die Verbesserung des Sicherheitsmanagements mit entsprechenden Empfehlungen konzentrieren. Dies entspricht europäischem Recht, internationalen Konventionen und einem modernen Sicherheitsmanagement. Diese Regelung folgt dem weltweit bei der Luftfahrt erfolgreich praktizierten Untersuchungsverfahren durch eine mobile Einsatzgruppe.

Es ging schlicht und einfach um ein technisches Gesetz, also um Fragen, die normalerweise nicht Anlass politischer und schon gar nicht leidenschaftlicher Auseinandersetzungen werden. Die Seeämter werden nicht aufgelöst. Sie bleiben bei verschiedenen Fällen, insbesondere bei Entziehung von Schifffahrtspatenten, weiter eingeschaltet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Es trifft zu, dass die Landesregierung mit dem einstimmigen Beschluss vom 1. Juni 2001 im ersten Durchgang im Bundesrat zunächst eine Ablehnung des Regierungsentwurfes mit herbeigeführt hat. Die Küstenländer hatten in einem gemeinsamen Änderungsantrag vorgetragen, dass der Gesetzentwurf entgegen der Auffassung der Bundesregierung der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Im Übrigen hatten die Küstenländer aber die Gesetzesinitiative grundsätzlich begrüßt, soweit sie das deutsche Recht an internationale Vorgaben anpassen wollte. Sie hatten lediglich einige Änderungen in Bezug auf das Seeunfalluntersuchungsverfahren beantragt.

Zu 2: Im Rahmen der Konferenz der Innenminister und -senatoren der fünf norddeutschen Küstenländer (Nord-IMK) am 6. März 2002 in Bremen wurde in Aussicht genommen, im abschließenden Bundesratsverfahren die Empfehlung auszusprechen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. In ihrer Gesamtheit hat die Landesregierung jedoch dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Zu 3: Zugegeben, die Küstenländer hätten es lieber gesehen, das öffentliche Seeamtsverfahren in stärkerem Umfang beizubehalten. Sie haben deshalb

auch während der späteren Beratungen des Gesetzesentwurfs einen vermittelnden Vorschlag unterbreitet, das geltende Seeunfalluntersuchungsgesetz nur zu aktualisieren und nur geringfügige Anpassungen an geändertes internationales Recht vorzunehmen. Dieser Vorschlag fand aber keine Berücksichtigung.

Wir wissen, dass die Seeämter in einer langen Tradition stehen und in der nautischen Gemeinschaft und im maritimen Umfeld fest verwurzelt sind. Die Seeämter können auf eine bisher sehr erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Das Gesetzesverfahren hätte deshalb ein sensibleres Vorgehen vertragen. Die Beteiligten und Betroffenen wurden stattdessen von vornherein mit einem ausformulierten Gesetzentwurf bedacht. Dazu konnten sie schriftlich Stellung nehmen. Aber an dessen Grundsätzen sollte nicht mehr gerüttelt werden. Eine unvoreingenommene Debatte über das zweckmäßigste Verfahren wäre hilfreicher gewesen. Dies jedoch konnte die Landesregierung nicht dazu veranlassen, das nach umfangreichen Anhörungen und langen Beratungen in den Bundestagsausschüssen vom Bundestag beschlossene Gesetz im zweiten Durchgang im Bundesrat zu Fall zu bringen.

Vom Ergebnis her betrachtet kann man ein Untersuchungsverfahren entweder wie bisher oder auch wie zukünftig vorgesehen gestalten. Verfahrensfragen sind Fragen der Zweckmäßigkeit, die zur politischen Leidenschaft vollständig ungeeignet sind. Sie sollten deshalb die leidige Debatte um ein wie auch immer beurteiltes Gesetz beenden und sich den Zukunftsaufgaben des Landes zuwenden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Mediationsverfahren zum weiteren Gesteinsabbau in Süntel und Weserbergland

Nach starken Protesten der Bürgerinnen und Bürger gegen die Ausweitung des Gesteinsabbaus in Süntel und Weserbergland hat Ministerpräsident Sigmar Gabriel entschieden, für den Gesteinsabbau im Weserbergland zunächst ein Mediationsverfahren durchzuführen. Ziel soll es sein, die vielfältigen Nutzungskonflikte um den Gesteinsabbau zu einem verträglichen Ausgleich zu führen. Bis zum Abschluss des Verfahrens soll es keine Neufestlegung eines Vorranggebietes im Dachtelfeld und im Wesergebirge geben.

Allerdings wurde in der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 14. März 2002 auch erklärt, dass sich eine Gleichverteilung der Belastungen durch den Bodenabbau aufgrund der Lage der Gesteinsvorkommen nicht realisieren lasse. Darüber hinaus wird als „Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften“ die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Rohstoffen an erster Stelle genannt.

Bisher hat die Landesregierung an den Vorüberlegungen und Planungen zur Ausweisung weiterer Vorranggebiete für den Gesteinsabbau im Weserbergland im neuen Landesraumordnungsprogramm zwar Vertreter der Steinbruchlobby beteiligt, nicht aber Tourismuswirtschaft, Umweltverbände, Kommunen und betroffene Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeitrahmen soll das geplante Mediationsverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden?
2. Welche gesellschaftlichen Gruppen sollen an dem Mediationsverfahren beteiligt werden?
3. In welcher Form sollen die Ergebnisse des Mediationsverfahrens bei den Entscheidungen der Landesregierung zum Gesteinsabbau berücksichtigt werden?

Seitens der Landesregierung ist wiederholt deutlich gemacht worden, dass die gesicherte Versorgung mit mineralischen Rohstoffen für die niedersächsische Volkswirtschaft von erheblicher Bedeutung ist. Bei der Errichtung von Wohngebäuden und Arbeitsstätten, aber ebenso beim Bau von Verkehrswegen sind wir auf den Einsatz dieser Rohstoffe zwingend angewiesen. Entsprechend groß ist der Bedarf: Pro Jahr sind es im Schnitt 10 t Sand, Kies und Gesteine, die für jeden Einwohner in Niedersachsen gebraucht werden.

Diese Zahl zeigt, wie wichtig mineralische Rohstoffe auch heute für unsere Volkswirtschaft sind, und wie wichtig es ist, die Lagerstätten für einen Abbau zu sichern. Wegen der hohen Qualitätsanforderungen im Bausektor kann auf diese Rohstoffe nicht verzichtet werden. Die mineralischen Rohstoffe werden sparsam eingesetzt, und zwar nur für den zwingend erforderlichen Gebrauch entsprechend den qualitativen Anforderungen. Das heißt, es ist sichergestellt, dass hochwertige Rohstoffe auch tatsächlich nur für entsprechende Verwendungszwecke und zudem sparsam genutzt werden. Auf diese Weise läßt sich eine nennenswerte Verminderung des Rohstoffverbrauchs erreichen.

Alle bei Abbrucharbeiten etc. anfallenden Baustoffe werden bereits recycelt und wieder verwendet. Ein verstärkter Einsatz von Recyclingmaterial ist nicht möglich, da nicht mehr am Markt vorhanden ist. Es werden auch große Anstrengungen unternommen, Ersatzstoffe zu finden oder zu entwickeln bzw. über neue Verfahren den Einsatz der hochwertigen mineralischen Rohstoffe zu reduzieren. Fazit aber bleibt: Angesichts des nach wie vor erheblichen Bedarfs an diesen Rohstoffen kann auf den Abbau von Lagerstätten nicht verzichtet werden.

In Niedersachsen wird Hartgestein derzeit in acht Steinbrüchen gewonnen. Von diesen Abbaustätten werden zwei noch vor dem Jahr 2010 ihren Betrieb einstellen müssen, da dann die genehmigten Abbaubereiche erschöpft sind. Bei zwei weiteren Steinbrüchen sind die genehmigten Abbaugrenzen bereits erreicht. Vor diesem Hintergrund hatte deshalb nach eingehender Vorarbeit durch eine interministerielle Arbeitsgruppe die Landesregierung im vergangenen Jahr entschieden, eine Hartgestein-Lagerstätte neu in das Landes-Raumordnungsprogramm aufzunehmen. Anliegen war es, dieses Vorkommen als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung von anderen Nutzungen frei zu halten und so die Versorgung mit Hartgesteinen mittelfristig zu sichern.

Diese Lagerstätte im Süntel hat sich nach objektiver Bewertung der Gegebenheiten in der Arbeitsgruppe zwar nicht als konfliktfrei, aber als gut geeignet erwiesen. Dabei ist klar, dass eine Gewinnung von Rohstoffen ohne Beeinträchtigungen und Einschränkungen für andere Nutzungen praktisch nicht denkbar ist. Jede größere Abbaustätte wirkt mehr oder weniger stark auf ihr Umfeld ein. Konflikte mit Ansprüchen etwa des Naturschutzes oder der Naherholung kennen wir aus all den Regionen im Land, die geologisch für die Rohstoffgewinnung in Frage kommen.

Die Landesregierung nimmt die Bedenken ernst, die sich im Weserbergland gegen eine neue Abbaustätte artikuliert haben. Wir haben entschieden, von der Festlegung der neuen Rohstofffläche im Rahmen der laufenden Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms abzusehen.

In dieser Situation, in der sich Ansprüche und Auffassungen scheinbar unüberbrückbar gegenüber stehen, halte ich ein Vermittlungsverfahren für erforderlich, von dem ich mir wünsche, dass am Ende gemeinsame oder zumindest angenäherte

Positionen gefunden werden können. Dies gilt für die Einschätzungen etwa zum Bedarf an Rohstoffen, zu Ersatz- und Recyclingpotenzialen oder zu intelligenten Nachnutzungen von Abbaustätten.

Ausdrücklich sage ich an dieser Stelle aber auch, dass die Versorgung der niedersächsischen Rohstoff- und Bauwirtschaft mit Materialien, die in der Nähe der Verarbeitungs- und Verbrauchsorte gewonnen werden, erste Priorität haben muss. Eine Einfuhr dieser Massengüter bedeutet lange Transportwege mit entsprechend hohen Umweltbelastungen. Letztendlich würden wir so die Umweltbelastungen, die wir bei uns nicht haben möchten, nur in andere Länder exportieren. Ein verantwortliches und nachhaltiges Handeln wäre dies nicht.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Über den Zeitrahmen für Durchführung und Abschluss eines Mediationsverfahrens ist noch nicht entschieden worden.

Zu 2: Für die erfolgreiche Vermittlung in Konfliktfällen durch Mediation ist es erforderlich, dass sämtliche betroffenen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Interessenvertreter einbezogen werden. Neben den Kommunen und den fachlich zuständigen Dienststellen der Landesverwaltung sind deshalb die Belange des Fremdenverkehrs, der Rohstoff- und Bauwirtschaft, des Heimat- und Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft und nicht zuletzt die Anliegen betroffener Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Entscheidend ist, dass mit den Vertretern dieser Interessen ein Mediationsgremium zusammengesetzt wird, das eine gleichberechtigte und faire Behandlung der unterschiedlichen Positionen ermöglicht.

Zu 3: In Mediationsverfahren können kreative und neue Lösungsansätze auch für bekannte Konfliktkonstellationen gefunden werden. Welche Lösungen und Ergebnisse dies im vorliegenden Fall des weiteren Gesteinsabbaus im Weserbergland und Süntel sein werden, wird erst nach Abschluss des Verfahrens feststehen. Nach Auffassung der Landesregierung ist eine Aussage darüber, wie mögliche Verfahrensergebnisse in ihre Entscheidungen einfließen werden, zum jetzigen Zeitpunkt deshalb weder möglich noch sinnvoll.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 9 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Beurteilungsnotstand im Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales?

Eine erneute Niederlage hat das Sozialministerium laut Presseberichten vom 15. März 2002 vor dem Verwaltungsgericht wegen seiner unzureichenden Beurteilungspraxis erlitten. In einem Eilverfahren untersagte das Gericht dem Ministerium, eine von vier Stellen der Besoldungsgruppe A 13 zu besetzen. Das Sozialministerium habe allen 21 Bewerbern in ihrer letzten dienstlichen Beurteilung die Spitzennote „Sehr gut“ gegeben und die Beförderung dann nach der Weivedauer in der darunter liegenden Besoldungsgruppe A 12 vorgenommen. Die Mitteilung des Sozialministeriums, das auch in anderen Häusern so verfahren werde, macht in den Augen des Gerichts die Sache nicht besser.

Bereits im Jahre 2000 ist das Ministerium erst in der Revision vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg in einem ähnlich gelagerten Fall nur knapp einer endgültigen Verurteilung wegen seiner mangelhaften Beurteilungsverfahren mit nachgereichten Hilfskriterien entgangen.

Nach Aussage des Staatssekretärs Heinz-Hermann Witte entwickelt das MFAS derzeit ein klareres Beurteilungsverfahren, das aber vom Personalrat abgelehnt wird. Auch das Innenministerium würde an einer neuen Vorlage zu diesem Thema arbeiten.

Das Beurteilungswesen ist Teil und Instrument der Verwaltungsreform. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen fordern daher statt regelmäßiger Stichtagsbeurteilungen zukünftig Anlassbeurteilungen, Assesmentcenter und Vorgesetzten-Mitarbeitergespräche.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Korrektur der bemängelten Beurteilungsverfahren wurden nach dem „Warnschuss“ im Jahr 2000 eingeleitet?
2. Worin unterscheiden sich die vom MFAS und vom Innenministerium jetzt neu erarbeiteten Beurteilungskonzepte untereinander und von der bisherigen Praxis im MFAS?
3. In welchen „anderen Häusern“ (Ministerien, Landeseinrichtungen usw.) werden Beurteilungen in gleicher Weise wie in dem jetzt beim MFAS kritisierten Verfahren vorgenommen?

Beförderungen werden auf der Grundlage der beamtenrechtlichen Regelungen vorgenommen. Die Entscheidung darüber wird vorher jeweils in einem Auswahlverfahren getroffen. Dabei ist die aktuelle dienstliche Beurteilung – häufig als Anlassbeurteilung – Grundlage. Bei Notengleichheit werden zusätzlich Hilfskriterien herangezogen. Dieses können u. a. sein:

- Vorbeurteilungen,
- Binnendifferenzierungen innerhalb der Beurteilungen oder
- das Beförderungsdienstalter.

Welche der Kriterien herangezogen werden, liegt im Ermessen der entscheidenden Behörde.

In früheren Konkurrentenverfahren um Beförderungsstellen hat das Obergerverwaltungsgericht die im MFAS getroffenen Auswahlentscheidungen jeweils bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Da das Obergerverwaltungsgericht die Auswahlentscheidungen letztlich bestätigt hat, bestand kein aktueller Anlass zur Verfahrensänderung.

Zu 2: Ausschließlich im MI wird zurzeit ein landesweites Konzept für ein neues leistungsorientiertes Beurteilungssystem erarbeitet, das zu einem differenzierteren Beurteilungsergebnis führen soll. Es befindet sich zurzeit im Entwurfsstadium.

Zu 3: Die Beurteilungsverfahren in der niedersächsischen Landesverwaltung beruhen auf dem gem. Runderlass des Innenministeriums und der übrigen obersten Landesbehörden vom 1. März 1968. Für einzelne Verwaltungsbereiche und Laufbahnen (Justizministerium, Polizei, Steuerverwaltung und Lehrkräfte) sind eigene Beurteilungsregelungen erlassen worden. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr erprobt derzeit mit Zustimmung des Innenministeriums ein eigenes Beurteilungsverfahren.

Anlage 8

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Welche Erkenntnisse zu Mobilfunkstrahlen hat der Bundeskanzler?

Aufgrund der zahlreichen Proteste bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen dürfte die Besorgnis in der Bevölkerung auch in Niedersachsen gegenüber der neuen Technologie allgemein bekannt sein. Bei der anstehenden Einführung des UMTS-Netzes und der damit zusammenhängenden weiteren Errichtung von Mobilfunkanlagen wird die Diskussion ihre Fortsetzung finden.

In dem Bericht der Strahlenschutzkommission (SSK) vom Herbst vergangenen Jahres wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung der vielfach geforderten Vorsorgegrenzwerte wie z. B. in der Schweiz für nicht vertretbar gehalten wird, da diese Werte nicht auf konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Die Intensivierung der Forschung wurde jedoch ausdrücklich empfohlen.

Entsprechend hat auch der Niedersächsische Umweltminister am 13. Februar 2002 im Plenum des Niedersächsischen Landtages bei der Beratung des SPD-Antrages Drs. 14/3089 „Mobilfunk-Sendeantennen: Gesundheitsgefahren vorbeugen, Akzeptanz erhöhen, Forschung intensivieren, Zusammenarbeit verbessern“ die Sachlage dargestellt. Des Weiteren führte der Minister aus: „Sowohl die Bundesregierung als auch die Mobilfunkbetreiber haben zwischenzeitlich signalisiert, dass sie mit den Empfehlungen der SSK übereinstimmen.“ Für die Jahre von 2002 bis 2006 werden jeweils von der Bundesregierung und den Mobilfunkbetreibern 8,5 Mio. Euro für die weitere Erforschung der Wirkung von Mobilfunkstrahlen bereit gestellt. Laut Minister Jüttner in der Plenarsitzung wurde dies ausdrücklich von der Landesregierung begrüßt.

Bei seinem jüngsten Auftritt in Hannover hat der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident und heutige Bundeskanzler auf der CeBIT laut einem Presseartikel in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. März 2002 „eine Garantie für den Fortbestand der derzeitigen UMTS-Strahlengrenzwerte abgegeben“. Auch auf der Internetseite der Bundesregierung war am 14. März 2002 zu lesen: „Schröder versicherte, die Bundesregierung plane keine Anhebung der Grenzwerte für die Strahlung von Mobiltelefonen“ und wurde wörtlich zitiert mit: „Wir haben nicht vor, die Grenzwerte zu verändern.“ Es kann nur ein entscheidender Erkenntnissschub vermutet werden angesichts der von Bundesumweltminister Jürgen Trittin noch im Frühjahr 2001 angekündigten Novellierung der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt sie weiterhin die avisierten Untersuchungen wie z. B. die Schlafstudie von Westoverledingen, die zur Risikoeinschätzung

von Mobilfunkstrahlen auf die menschliche Gesundheit beitragen sollen?

2. Wie beurteilt sie die „Garantie“-Versicherung des Bundeskanzlers hinsichtlich der Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung angesichts der Diskussionen in Niedersachsen?

3. Inwieweit verfügt sie über die gleichen Kenntnisse wie der Bundeskanzler, die eine derartige Garantie rechtfertigen würden?

Für die Landesregierung ist die Diskussion über mögliche Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (EMF), die auch von Mobilfunksendern emittiert werden, nicht abgeschlossen. Sie unterstützt die Bemühungen, die bestehenden Unsicherheiten durch intensive Forschung zu reduzieren, wie es auch von der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) empfohlen worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Die Äußerungen des Bundeskanzlers sind nach den hier vorliegenden Informationen vor dem Hintergrund der Empfehlungen der SSK über Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern vom September 2001 zu sehen. Nach Bewertung der SSK gewährleisten die nach der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) geltenden Grenzwerte nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren. Die Bundesregierung hat deshalb von der zunächst erwoگenen Änderung der 26. BImSchV Abstand genommen. Sie hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beauftragt, die Forschung auf dem Gebiet der EMF zu koordinieren und Erkenntnisfortschritte der Wissenschaft mit geeigneten Mitteln nach allen Seiten zu beobachten, zu unterstützen und zu bewerten, um dann zur gegebenen Zeit auf Empfehlung des BfS weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Landesregierung hält dieses Vorgehen für sinnvoll.

Zu 3: Die allgemeinen Erkenntnisse beruhen auf den Empfehlungen der SSK. Diese sind im Internet unter www.ssk.de veröffentlicht.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 des Abg. Klare (CDU):

Eigenverantwortlicher Unterricht von Referendaren und Lehramtsanwärtern

Referendarinnen und Referendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind zur Erteilung eigenverantwortlichen Unterrichts verpflichtet. Die statistischen Vorgaben des Landes verpflichten die Schulen dazu, diesen Personenkreis mit der Höchststundenzahl statistisch zu verbuchen, obwohl viele Schulen diese angehenden Lehrerinnen und Lehrer gar nicht entsprechend einsetzen können. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine bessere statistische Unterrichtsversorgung, die in der Praxis aber gar nicht umsetzbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden von Referendarinnen und Referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern schulformbezogen in diesem Schuljahr tatsächlich erteilt?
2. Wie viele Lehrerstunden werden dagegen entsprechend den vorgegebenen Höchstzahlen berechnet und fließen so in die statistische Unterrichtsversorgung der Schulen ein?
3. Warum ignoriert die Landesregierung, dass viele Schulen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gar nicht entsprechend der Höchststundenzahl sinnvoll einsetzen können, und zeichnet so ein falsches statistisches Bild der Unterrichtsversorgung?

Die pauschale Behauptung, dass viele Schulen die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst nicht gemäß der in den Durchführungsbestimmungen zu § 9 Ziff. 3.2 der PVO-Lehr II vorgesehenen Stundenzahl für den Unterricht in eigener Verantwortung einsetzen können, trifft nicht zu. Es werden in der Anfrage auch keine Belege für die Behauptung genannt, die überprüft werden könnten.

Die Bezirksregierungen haben die Vorgabe, die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Dort, wo dies bereits umgesetzt ist, kann es besondere Probleme bei der Einplanung des Unterrichts in eigener Verantwortung nicht geben.

Zur Erleichterung der Verteilung der Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sollen die Bezirksregierungen bei der Zuweisung von Einstellungen und bei der Versetzung von Stammllehrkräften zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung den Unterricht in eigener Verantwortung nicht mitrechnen. Das heißt, dass die Schulen mit Ausbildungsunterricht eine bessere Unterrichtsversorgung haben als Schulen ohne einen solchen Unterricht, um so einen Anreiz zur Ausbildung zu geben.

Anhand der regionalisierten Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung vom 8. Februar 2002 wird erneut festgestellt, inwieweit die Bezirksregierung die Vorgabe zur gleichmäßigen Verteilung auch bei allen Studienseminaren durchgeführt haben.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Erhebung zur Unterrichtsversorgung dient der Personalplanung und erfasst den gemäß den Regelstunden zu erteilenden Unterricht abzüglich der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie der herabgesetzten Stunden bei einer Teilzeitbeschäftigung. Dies gilt sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst. Der tatsächlich erteilte Unterricht, der sich auch häufiger ändert, wird nicht erhoben.

Zu 2: Bei der Erhebung zur Unterrichtsversorgung am 8. Februar 2002 wurde ermittelt, dass gemäß den Vorgaben 2 391 Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare 22 598 Stunden Unterricht in eigener Verantwortung zu erteilen hatten.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 der Abg. Frau Trost (CDU):

Frau Trauernichts Forderungen: als Ministerin oder als Kandidatin ein Griff in die kommunalen Kassen?

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 16. März 2002 erschien eine Meldung unter der Überschrift: „Gitta Trauernicht fordert mehr Ganztagsangebote“. Dem nachfolgenden Text ist zu entnehmen, dass die niedersächsische Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) während einer Parteiversammlung in Georgsmarienhütte mehr Ganztagsangebote an Kindergärten und Schulen forderte. Weiterhin heißt es, dass sich die Sozialdemokratin im Südkreis um eine Landtagskandidatur bewirbt.

Inwieweit Frau Trauernicht die von ihr geforderten Maßnahmen in ihrer Eigenschaft als Sozialministerin oder als zukünftige Landtagskandidatin für die SPD ausgesprochen hat, ist nicht erkennbar. Klar ist jedoch die Tatsache, dass die von ihr geforderten Maßnahmen aus kommunalen Kassen zu finanzieren wären.

Ebenso setzte Frau Ministerin sich für generationenübergreifendes Zusammenleben in Städten und Gemeinden ein; dafür sei ein anderer Wohnungs- und Siedlungsbau erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant sie, sich an den Kosten (sowohl Personal- als auch Sachkosten) für die Einrichtung von mehr Ganztagsangeboten an Kindergärten und Schulen finanziell zu beteiligen?
2. Wie bewertet sie die Tatsache, dass eine amtierende Landesministerin in einer SPD-Versammlung Forderungen aufstellt, die ausschließlich in den kommunalen Verantwortungsbereich fallen?
3. Inwieweit plant sie, neue Vorschriften bezüglich des Wohnungs- und Siedlungsbaus in Städten und Gemeinden zu kreieren, und inwieweit werden hiervon die kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse betroffen sein?

Zu 1: Ja. Das Land beteiligt sich an den Kosten im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG). Die Ganztagsbetreuung im Sekundarbereich I wird bis 2005 zu einem flächendeckenden Netz von 500 Schulen ausgebaut, wobei jeweils mehrere Schulen zusammenarbeiten sollen. Dafür sind im Planungszeitraum 2002 bis 2005 jährlich jeweils 120 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und Budgetmittel für Betreuung vorgesehen.

Zu 2: Die Annahme, Ganztagsangebote an Kindergärten und Schulen fielen ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Kommunen, ist falsch.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt keine neuen Vorschriften hinsichtlich des Wohnungs- und Siedlungsbaus in Städten und Gemeinden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Mündlichen Anfragen verwiesen.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

Einstellung von nichtdeutschen EU-Bürgern mit in EU- Staaten erworbenen Lehrbefähigungen in den niedersächsischen Schuldienst

Mit einer Kleinen Anfrage (Drs. 14/1884 ausgegeben am 06.10.2000) hatte ich der Landesregierung sechs Fragen zum Umgang des Lan-

des mit nichtdeutschen Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Staaten für den niedersächsischen Schuldienst gestellt. Die Antwort der Landesregierung verdeutlichte, dass nur ein verschwindend geringer Anteil dieser Menschen in Niedersachsen eine Chance erhielt, im Schuldienst eingesetzt zu werden.

In den Jahren 1993 bis 1998 wurden von 85 Anträgen auf Anerkennung der Lehramtsbefähigung nur vier Fälle positiv entschieden. Die Antwort der Landesregierung löste nicht nur bei den Betroffenen große Verwunderung und Verärgerung aus. Dabei spielte eine große Rolle, dass diese Zahlen kaum dafür sprechen, dass hier eine EU-freundliche Umsetzung der entsprechenden Richtlinie der EU (89/48/EWG) erfolgt ist.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie, die verdeutlichte, dass das deutsche Schulwesen im Leistungsbereich offensichtlich hinter dem der meisten anderen EU-Staaten hinterherhinkt, bekommt diese fehlende Anerkennungsbereitschaft der niedersächsischen Kultusbürokratie nach Ansicht der Betroffenen einen besonders faden Beigeschmack.

Da Niedersachsen dringend zusätzliche Lehrkräfte benötigt und es sogar einen Abwerbungswettbewerb zwischen einzelnen Bundesländern im Lehrerbereich gibt, kommt nun auch noch die Frage hinzu, ob es sich das Land überhaupt leisten kann, auf diese hier lebenden EU-Lehrkräfte weiter zu verzichten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um hier lebende EU-Lehrkräfte verstärkt für den niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen?
2. Wie will sie vorgehen, um Probleme bei der Anerkennung von EU-Lehrkräften pragmatisch, EU-freundlich und im Sinne einer Aktivierung dieser Lehrkräfte für den Schuldienst zu lösen?
3. Ist sie bereit, mit in der Vergangenheit abgelehnten EU-Bürgern Kontakt aufzunehmen, um diese für den Schuldienst in Niedersachsen zu gewinnen?

In der Antwort auf die im Vorspann genannte Anfrage vom 6. Oktober 2000 zur Lehramtsausbildung in anderen EU-Staaten wurde das Verfahren nach der Richtlinie 89/48/EWG vom 21. Dezember 1988 und der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung der von EU-Bürgern in einem EU-Land erworbenen Lehrerausbildung sowie den Einstellungschancen nach einer Anerkennung ausführlich beschrieben. Darauf wird verwiesen.

Die seinerzeit genannten Zahlen über die Anerkennungen sind in der jetzigen Kleinen Anfrage falsch wiedergegeben worden. Von den 85 vollständigen Anträgen in den sechs Jahren von 1993 bis 1998 wurden nicht vier, sondern 15 positiv entschieden, davon vier nach Anpassungslehrgang. In 39 weiteren Fällen konnte ein Fach anerkannt werden.

Zu ergänzen ist jetzt, dass im folgenden Berichtszeitraum 1999 und 2000 von 31 vollständig eingereichten und abschließend bearbeiteten Anträgen auf Anerkennung einer in einem EU-Land erworbenen Lehrerausbildung zehn Fälle positiv entschieden werden konnten. Darunter waren sieben unmittelbare Anerkennungen, zwei Anerkennungen nach einem Anpassungslehrgang sowie eine Anerkennung nach einer Eignungsprüfung. In elf weiteren Fällen besteht für die Antragsteller die Möglichkeit, nach einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung eine Anerkennung zu erlangen. Nur in zehn Fällen entsprach die Vorbildung nicht den bundeseinheitlich geregelten Anforderungen. Von diesen hatten z. B. fünf in ihrem Land keine Berufszugangsberechtigung als Lehrkraft erworben, sondern nur fachwissenschaftliche Studien absolviert. Zwei weitere Antragsteller erfüllten nicht die Voraussetzung eines dreijährigen Hochschulstudiums. Bei einem Antragsteller wurde das Lehramt an Gymnasien nicht anerkannt, weil er nur für die Grundschule ausgebildet war.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für den niedersächsischen Schuldienst können sich nicht nur Absolventinnen und Absolventen einer Lehrerausbildung mit 1. und 2. Staatsexamen oder einer Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung bewerben, sondern auch am Lehrerberuf Interessierte ohne Lehrerausbildung. Hierzu gehören z. B. Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom oder auch Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums ohne Vorbereitungsdienst („Quereinsteiger“). Auch „EU-Lehrkräfte“ ohne Anerkennung können sich so für den Schuldienst bewerben.

Eine Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsausbildung kommt in Frage, wenn für das geforderte Lehramt und die benötigten Fächer keine Lehrkräfte mit voller Lehramtsausbildung zur Verfügung stehen. Dies ist in diesem Schuljahr überwiegend in naturwissenschaftlichen Fächern an Hauptschulen und Real-

schulen der Fall gewesen. Die Zahl der Bewerbungen von „Quereinsteigern“ lag weitaus höher als die Zahl der für sie möglichen Einstellungen.

Bei den Anträgen auf Anerkennung einer in einem anderen EU-Staat erworbenen Ausbildung handelt es sich weit überwiegend um das Lehramt an Gymnasien mit sprachlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern. In diesem Bereich gab es bisher noch genügend Absolventinnen und Absolventen mit voller Lehramtsausbildung. In den nächsten Jahren wird mit den steigenden Pensionierungszahlen und der zu geringen Lehrerausbildung an den Hochschulen der Bedarf an Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehramtsstudium zunehmen und auch die Gymnasien betreffen.

Zu 2: Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung jedes Einzelfalles nach der Richtlinie 89/48/EWG. Sofern eine sofortige Anerkennung nicht möglich ist, erfolgt eine individuelle Darstellung von Anpassungsmaßnahmen in Absprache mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller. Eine darüber hinausgehende Zuerkennung der Laufbahnbefähigung für ein Lehramt ist wie auch bei den zahlreichen Bewerberinnen und Bewerbern aus Niedersachsen ohne vollständig abgeschlossene Lehrerausbildung nicht möglich. Ein Grund hierfür ist auch, dass nach den Absprachen in der Kultusministerkonferenz die in einem Land ergangenen Bescheide auch in den jeweils anderen Ländern Gültigkeit haben sollen.

Zu 3: Die Bewerberinnen und Bewerber, deren Ausbildung in einem anderen EU-Staat nicht mit der Lehrerausbildung in Deutschland als gleichwertig anerkannt werden konnte, werden – soweit noch nicht geschehen – auf die Bewerbungsmöglichkeit als „Quereinsteiger“ hingewiesen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 14 der Abg. Frau Harms und des Abg. Klein (GRÜNE):

Genehmigungen für Anbau von Genmais

Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 26. März 2002 war zu entnehmen, dass das Bundessortenamt die Freisetzung von elf verschiedenen, gentechnisch veränderten Mais-sorten ins Freiland zu Versuchszwecken erlaubt hat. Nach Angaben der Umweltorganisation „Greenpeace“ soll es sich um 50 Tonnen gentechnisch verändertes Mais-Saatgut, aus-

reichend für mehr als 2000 Hektar Ackerfläche, handeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo und in welchem Umfang finden sich diese Freisetzungsfelder für Genmais in Niedersachsen?
2. Wann und wie werden die Nutzer benachbarter Flächen, die betroffenen Kommunen und in der Region arbeitende Imker benachrichtigt?
3. Welche Abstandsregelungen und weiteren Auflagen gelten bei diesen Freisetzungen von Genmais?

Wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, hat das Bundessortenamt für die Aussaat im Jahr 2002 für elf gentechnisch veränderte Maissorten eine zeitlich befristete und mengenmäßig begrenzte Vertriebsgenehmigung nach § 3 Abs. 2 des Saatgutverkehrsgesetzes erteilt. Alle betroffenen Maissorten verfügen über eine gentechnikrechtliche Genehmigung für das In-Verkehr-Bringen. Die Genehmigungen des Bundessortenamtes wurden auf maximal fünf Tonnen je Sorte beschränkt.

Diese Vertriebsgenehmigungen sind keine Sortenzulassungen. Sie wurden nur erteilt, um dem Antragsteller zu ermöglichen, die Sorte versuchsweise, beispielsweise auch zur Fortführung bereits begonnener Forschungs- und Beobachtungsprogramme, wie z. B. im Rahmen der Sicherheitsforschung mit gentechnisch veränderten Sorten anbauen zu können.

Da alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt waren, bestand kein Grund, die Anträge abzulehnen.

Damit möchte ich die Fragen der Abgeordneten Harms und Klein wie folgt beantworten:

Zu 1: Die Vertriebsgenehmigungen wurden verschiedenen Züchterhäusern erteilt. Da es sich um Sorten handelt, die über eine gentechnikrechtliche Genehmigung für das In-Verkehr-Bringen verfügen, können die Züchter den Standort frei entscheiden, ohne eine Anmeldung oder Anzeige vornehmen zu müssen.

Es ist zurzeit nicht bekannt und absehbar, wo und in welchem Umfang Partien dieser Sorten zur Aussaat kommen. Informationen können nur die Züchterhäuser geben.

Zu 2: Es besteht, wie bereits ausgeführt, für diese Sorten keine Anmelde- oder Anzeigepflicht. Die

Nutzer benachbarter Flächen, die betroffenen Kommunen oder die in der Region arbeitenden Imker müssen beim Anbau dieser Sorten nicht benachrichtigt werden.

Zu 3: Für diese Maissorten besteht nicht die Notwendigkeit der Einhaltung von Abständen. Weitere Auflagen bei einem Anbau des gentechnisch veränderten Mais bestehen in der Form, dass er nicht oder eingeschränkt für die Ernährung von Menschen verwendet werden darf. Die Regelungen der Novel-Food-Verordnung (97/258 EG) über das In-Verkehr-Bringen von neuartigen Lebensmitteln und neuartigen Lebensmittelarten müssen beachtet werden.

Für Niedersachsen sehe ich aus den oben genannten Gründen zurzeit keinen Handlungsbedarf, da die angesprochenen Sorten nach dem gültigen Gentechnikrecht eine ordnungsgemäße In-Verkehr-Bringungsgenehmigung besitzen.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. McAllister (CDU):

Weiterhin unzureichende Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock, Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Cadenberge, Landkreis Cuxhaven

Der Schulleiterrat der Schule am Dobrock in Cadenberge macht erneut auf die mangelhafte Unterrichtsversorgung an dieser Schule aufmerksam. Zwar haben die Elternproteste dazu geführt, dass zum Februar 2002 zwei weitere Lehrkräfte sowie eine Feuerwehrlehrkraft bereitgestellt wurden, doch sind zeitgleich zwei Mutterschutzfälle sowie bewilligte Stundenreduzierungen einiger Lehrkräfte eingetreten. Für die bewilligte Feuerwehrlehrkraft hat sich nicht eine einzige Bewerbung gefunden. Statistisch ist die Schule nur zu 92 % versorgt, angesichts des aktuellen Krankenstandes ergibt sich eine tatsächliche Versorgung von nur 87 %. „Von einer vom Kultusministerium in Aussicht gestellten Verbesserung der Lehrer-Ist-Stundenzahl an unserer Schule kann also keine Rede sein“, so der Schulleiterrat. Im Sommer 2002 ergibt sich insgesamt durch anstehende Personalveränderungen ein Bedarf von fünf Vollzeitlehrkräften. Hinzu kommt noch, dass die Stelle des Schulassistenten an dieser Schule nicht mehr besetzt ist, sodass die Arbeitskraft der verbliebenen Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich in Anspruch genommen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie es zugelassen, dass entgegen den Versprechungen auf Verbesserung der Situation die tatsächliche Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock nur 87 % beträgt?

2. Wie soll der im Sommer entstehende Bedarf von fünf Vollzeitlehrkräften abgedeckt werden, wenn schon jetzt eine entsprechende Feuerwehrlehrerstelle nicht besetzt werden konnte?

3. Warum ist die Schulassistentenstelle an der Schule Am Dobrock nicht wiederbesetzt worden, obwohl solche Wiederbesetzungen, gerade auch im Wahlkreis des Ministerpräsidenten mit einer zweiten Stelle an einer Schule, seitens der Landesregierung offensichtlich vorgenommen werden?

Die Niedersächsische Landesregierung räumt der Bildungspolitik höchste Priorität ein. Das zeigt sich u. a. an dem Beschluss des letzten Jahres, eine erhebliche finanzielle Aufstockung des Bildungsetats pro Jahr vorzunehmen. Damit wurde es möglich, vor Beginn des Schuljahres 2001/2002 eine zweite Einstellungsrunde mit zusätzlichen 300 Stellen zur strukturellen Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorzunehmen. Damit standen zum 1. August 2001 insgesamt 600 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

Die Bezirksregierungen hatten für den Beginn des laufenden Schuljahres 2000 Stellen für die Unterrichtsversorgung erhalten, auf denen Neueinstellungen, Verbeamtungen von Vertretungslehrkräften, Beendigung eines Teils der Einstellungsteilzeit und zusätzliche Übernahmen im Lehreraustausch vorgenommen wurden. Von den Stellen entfielen 500 auf den Regierungsbezirk Lüneburg. Das waren mit 25 % deutlich mehr Stellen, als es der Größe des Bezirks mit 21 % entspricht. Damit wurde der überproportionale Anstieg der Schülerzahlen ausgeglichen, sodass auch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler angemessen mit Unterricht versorgt werden konnten. Zudem war es möglich, neue Verlässliche Grundschulen einzurichten, ohne die Unterrichtsversorgung der anderen Grundschulen zu beeinträchtigen.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 verfügte die Schule Am Dobrock in Cadenberge bei 1 029,0 Lehrer-Soll-Stunden über 961,0 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln werden 916,0 Lehrer-Ist-Stunden benötigt, sodass noch 45,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Während die durchschnittliche Klassenfrequenz im Bereich der Orientierungsstufe mit 25,5 knapp unter dem mittleren Bandbreitenwert für die Orientierungsstufe (22 - 28) liegt, liegt sie in den Bereichen der Hauptschule und der Realschule mit durchschnittlich 20,8 bzw. 24,7 jeweils am unteren Bandbreitenwert dieser Schulformen (Hauptschule 20 - 28; Realschule 24 - 30), sodass von daher gute Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler gegeben sind.

Die Bezirksregierung Lüneburg ist im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten ihrer Aufgabe nachgekommen, die Schulen ihres Bereichs – also auch die Schule Am Dobrock – gleichmäßig zu versorgen. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist die wesentliche Planungsvorgabe, dass jede Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt ist, dass die Stundentafel (Schülerpflichtstunden) voll erteilt werden kann. Die Schulen haben die Vorgabe, der Stundentafel Vorrang vor zusätzlichen Angeboten zu geben.

Krankheitsbedingte Ausfälle kommen in Schulen ähnlich häufig vor wie in anderen Bereichen. Das ist ein Problem, mit dem Schulen schon immer zurechtkommen mussten. Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Hierzu gibt es die Möglichkeit des flexiblen Unterrichtseinsatzes. Bei längerfristigen Unterrichtsausfällen stützen die Bezirksregierungen die Schulen aus ihrem Budget mit „Springer-“, oder „Feuerwehrlehrkräften“. Dazu kommen, wenn nötig und möglich, zeitweilige (Teil-)Abordnungen von anderen Schulen. Die Schulen selbst nutzen vor Ort ihre Möglichkeiten durch zeitweise Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte, durch Stundenumschichtungen und vorübergehende Zusammenlegung von Lerngruppen. Dennoch lassen sich einzelne Unterrichtsausfälle – außer in der Verlässlichen Grundschule – nicht immer vermeiden.

Die Schule musste zweimal Krankheiten von zwei Wochen oder mehr verkraften (10. Januar bis 2. Februar 2002 eine Lehrkraft mit 22,0 Stunden, 11. Februar bis 22. Februar 2002 eine Lehrkraft mit 15,5 Stunden). Eine Lehrkraft (26,0 Stunden) nimmt seit Ende Februar ihre Mutterschutzfrist wahr. Eine zweite Lehrkraft, die ihre Mutterschutzfrist in Anspruch nimmt, war in der Statistik zum 8. Februar 2002 bereits mit null Stunden geführt, sodass sich von daher keine Verschlechterung ge-

genüber den vorgenannten Lehrer-Ist-Stunden der Schule ergibt.

Die Bezirksregierung Lüneburg war und ist bemüht, die Schule Am Dobrock, wie alle anderen im Bezirk, gleichmäßig zu versorgen. Dies war teilweise problematisch, da die Stelle einer dieser Schule zugewiesenen „Feuerwehr-Lehrkraft“ trotz intensiver Suche von Schulbehörde und Schulleitung bisher nicht besetzt werden konnte, da sich keine Bewerberinnen bzw. Bewerber finden ließen, die einen entsprechenden Vertrag an dieser Schule annehmen wollten. Die Frage der Bereitstellung von Vertretungslehrkräften für die Schulen ist damit zunehmend weniger ein Problem fehlender Finanzmittel, sondern ein Problems des Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Lüneburg wird nunmehr eine Lehrkraft, die das 1. und 2. Staatsexamen hat, in Form eines Praktikums auf die Tätigkeit als „Feuerwehr-Lehrkraft“ vorbereitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung nimmt keine Unterrichtsausfälle billigend in Kauf. Die Bezirksregierung Lüneburg ist im Gegenteil weiterhin bemüht, die Unterrichtsversorgung der Schule Am Dobrock zu stabilisieren. So wurden der Schule zum 1. Februar 2002 - wie bereits im Oktober 2001 zugesagt - zwei neue Lehrkräfte zugewiesen. Dazu kam noch eine Abordnung bis zum 1. August 2002 aus dem Auslandsschuldienst mit 25,5 Stunden.

Mit diesen Maßnahmen und den in der Vorbemerkung genannten Zahlen ergibt sich, dass der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen in der Regel erteilt werden konnte, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass aufgrund der sehr kleinen Klassen im Haupt- und Realschulbereich durchaus jahrgangs- bzw. schulformübergreifende Kurse im Wahlpflichtbereich eingerichtet werden könnten.

Zu 2: Die in der Kleinen Anfrage geäußerten Befürchtungen und die sich daraus ergebenden Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf die vom Fragesteller für das kommende Schuljahr angenommene Unterrichtsversorgung in der Schule Am Dobrock. Für den Schuljahresbeginn 2002/2003 wurde im März die Planung der Unterrichtsversorgung aufgrund der am 8. Februar bei den Schulen erhobenen Vorausschau der Schülerzahlen und

Lehrer-Soll-Stunden sowie der notwendigen Personalmaßnahmen wie Versetzungen, Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung vorgenommen. Mitte April erfolgt dann die Bekanntgabe der Neueinstellungen für die Schulen, die den vordringlichsten Bedarf haben. Dazu gehört auch die Schule Am Dobrock. Deshalb sind dort zwei Stellen mit den Fächern Deutsch/ev. Religion bzw. Englisch/Deutsch ausgeschrieben worden.

Im weiteren Verlauf des zweiten Schulhalbjahres bis zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird die Feinplanung der Personalmaßnahmen unter Berücksichtigung sich noch ergebender Veränderungen in den Prognosedaten vorgenommen. In der Regel sollen den Schulen zum Schuljahresende die im kommenden Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden bekannt sein. In Einzelfällen ist dies aber wegen kurzfristiger Änderungen erst zum Beginn des nächsten Schuljahres möglich.

Zu 3: Der Niedersächsische Landtag hat gemäß dem Entwurf der Landesregierung aufgrund einer Vorlage des Finanzministeriums zum allgemeinen Stellenabbau mit dem Haushalt 2002/2003 auch für das Kapitel 07 07 das Beschäftigungsvolumen reduziert. In diesem Kapitel sind u. a. die Stellen für Schulasistentinnen und Schulasistenten veranschlagt. Vom Stellenabbau sind nur die Lehrerstellen ausgenommen. Der vom Landtag beschlossene Haushalt ist vom Kultusministerium umzusetzen. Der Umfang des Stellenabbaus lässt nur in ganz wenigen Fällen Neueinstellungen zu. Diese sind wie in Goslar nur in den Regierungsbezirken und Landkreisen möglich, die weniger Schulasistentinnen und Schulasistenten haben als der Landesdurchschnitt. Nur so kann erreicht werden, dass an allen größeren Standorten ein Bestand an Schulasistentinnen und Schulasistenten für die dringendsten Aufgaben zur Verfügung steht, die von den Lehrkräften nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Maßstab für die Verteilung der Stellen für Schulasistentinnen und Schulasistenten auf die Bezirksregierungen und durch diese auf die Landkreise und die einzelnen Schulen sind die Lehrer-Ist-Stunden der Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Hauptschulen und Orientierungsstufen. Sachfremde Erwägungen, wie sie in der Kleinen Anfrage implizit unterstellt werden, spielen für die Entscheidungen der Schulbehörden keine Rolle.

Die Schulen im Landkreis Cuxhaven sind nach der Statistik vom August 2001 mit einem Anteil von

3,06 % Schulassistenten bezogen auf die Lehrkräfte (gerechnet in Lehrer-Ist-Stunden ohne Grundschulen und Sonderschulen) überdurchschnittlich mit Schulassistentinnen und Schulassistenten ausgestattet (Landesdurchschnitt 2,47 %). Speziell in Cadenberg war die Versorgung vor dem Eintritt des Schulassistenten der Schule Am Dobrock in den Ruhestand mit ca. 4,2 % im Vergleich zu anderen Regionen besonders gut.

Die Bezirksregierungen haben die Aufgabe, in Absprache mit den Schulleitungen der sich am Ort befindenden Gymnasien, Gesamtschulen, Realschulen, Hauptschulen und Orientierungsstufen im Wege eines flexiblen Einsatzes der dort bereits tätigen Schulassistentinnen und Schulassistenten zu einem Ausgleich der Stunden zu kommen. Es wird „vor Ort“ zwischen den Schulen und der Bezirksregierung Lüneburg zu klären sein, wie der Schule Am Dobrock durch eine Abordnung geholfen werden kann.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Ehlen (CDU):

Liberalisierung des Wasserversorgungsmarktes

Wasser ist unser wichtigstes Grundnahrungsmittel und steht in Trinkwasserqualität nur begrenzt zur Verfügung. Die Reserven sind deshalb so schonend wie möglich zu behandeln. Dazu trägt auch die Landwirtschaft mit einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise vor allem in Wasserschutzgebieten in hohem Maße bei. Landwirte sind mit ihren Flächen an den Standort gebunden und bringen diese Leistungen zum Wasserschutz mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Region und den Verbraucher ein. Dabei werden die Einschränkungen, die von Landwirten zu tragen sind, finanziell nur unzureichend ausgeglichen.

Wenn die regionale Wasserversorgung von örtlichen, meist kommunalen Versorgern ausgeführt wird, wird dies von den Landwirten mitgetragen und unterstützt. Derzeit wird jedoch von vielen Kommunen erwogen, den Betrieb der Wasserversorgung an große, nichtkommunale Unternehmen zu veräußern. Dabei steht oft im Vordergrund, die desolate Haushaltslage zu verbessern. Die Veräußerung an nichtkommunale Wasserversorger wird aber von der Landwirtschaft als äußerst bedenklich betrachtet, weil viele Landwirte nicht einsehen können, dass sie hier erhebliche Leistungen erbringen und Unternehmen, die keinen Bezug

mehr zur örtlichen Region haben, zum finanziellen Gewinner werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Folgen einer Liberalisierung des Wasserversorgungsmarktes im Hinblick auf eine Privatisierung und Konzentrationsentwicklung bei den Wasserversorgungsunternehmen?

2. Auf welche Weise will sie sicherstellen, dass die Landwirtschaft auch künftig bereitwillig und zum Teil unentgeltlich Leistungen zum Schutz des Wassers erbringt, wenn die Wertschöpfung auf einem stärker wettbewerbsorientierten Wasserversorgungsmarkt in Deutschland letztendlich Großunternehmen zugute kommt, die keine Verbindung mehr zur örtlichen Region haben?

3. Was unternimmt sie, um den Ausverkauf kommunaler Wasserversorger zu verhindern?

Die Auffassung des Fragestellers, dass Wasser unser wichtigstes Grundnahrungsmittel ist und in Trinkwasserqualität nur begrenzt zur Verfügung steht, wird von mir geteilt. Auch stimme ich mit ihm überein, wenn er fordert, dass die Reserven deshalb so schonend wie möglich zu behandeln sind.

Allerdings kann ich die Auffassung, dass die Landwirtschaft per se zum Schutz des Grundwassers in hohem Maße beiträgt, nicht vollständig teilen. Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis haben zwar schon eine Umsetzung in der Bewirtschaftung erfahren, dennoch sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, um die vom Fragesteller unterstellte Qualität hinsichtlich Nachhaltigkeit und insbesondere hinsichtlich der angestrebten Grundwasserschutzorientierung auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten zu erreichen. Die Einhaltung dieser Vorgaben zur guten fachlichen Praxis bedarf aber grundsätzlich keines finanziellen Ausgleichs.

Mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der Prozess zur Etablierung eines flächendeckenden praktikablen Grundwasserschutzes fortgeführt werden. Dass die landwirtschaftliche Flächennutzung bisher noch nicht in allen Bereichen die hier vom Fragesteller unterstellte flächendeckende Grundwasserschutzorientierung erreicht hat, möchte ich mit folgenden Beispielen untermauern:

Der Stickstoff(N)-Bilanz-Überschuss (die Differenz zwischen eingesetzten N-Düngemitteln und N-Abfuhr über das Erntegut) beträgt landesweit

über 100 kg N/ha und Jahr. (Quelle: Nitratbericht der Bundesregierung nach Berechnungen von Bach und Frede). Bezogen auf die jährliche Grundwasserneubildung lässt sich aus diesem N-Bilanz-Überschuss für Niedersachsen eine Nitratbelastung unter landwirtschaftlich genutzten Flächen von teilweise über 100 mg/l ableiten. Zum Vergleich hierzu möchte ich auf Grenzwert für Nitrat in der EU-TrinkwasserVO von 50 mg/Liter hinweisen, der über die EU-WRRL für das Grundwasser als Höchstwert verbindlich ist.

Diese rechnerische Kalkulation der N-Belastung aus der Landwirtschaft spiegelt sich in den chemisch/analytischen Untersuchungen des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen (GÜN) wieder, wonach annähernd 30 % der flachen Messstellen (< 25 m unter Gelände) Nitratgehalte des Grundwassers über 50 mg/l aufweisen.

Die Hauptquellen liegen in den viehstarken Gebieten des nordwestlichen Niedersachsens, wo bei weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Viehbesatzdichten N-Bilanzüberschüsse, insbesondere aus Wirtschaftsdünger, von über 200 kg N/ha/Jahr anfallen. Aber auch in reinen Ackerbaueregionen sind N-Bilanzüberschüsse von >60 kg N/ha/Jahr gemessen worden, die unter dem Gesichtspunkt eines nachhaltigen Grundwasserschutzes mittelfristig zurückgeführt werden müssen.

Ein weiteres Problem ist im anhaltenden Grünlandumbruch in Niedersachsen zu sehen, und zwar wegen des damit einhergehenden verstärkten Austrags von Nährstoffen. Hier wurden infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft allein in der Zeit von 1992 bis 1999 11 % des Grünlands (GL) in Acker umgewandelt, was einer GL-Abnahme von über 100 000 ha (von 955 000 auf 848 000 ha) entspricht.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung Nachhaltigkeitsaspekte zum Schutz des Grundwassers und ökonomische Aspekte zur Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe noch stärker in Einklang zu bringen sind. Zu dieser Feststellung kommt auch die Niedersächsische Regierungskommission „Zukunft Landwirtschaft-Verbraucherorientierung“ in ihrem im November 2001 vorgelegten Bericht, in dem entsprechende Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft enthalten sind.

Ein gewisser Trendwechsel lässt sich in den nach dem Niedersächsischen Kooperationsmodell zwischen der Land- und Wasserwirtschaft betreuten Trinkwassergewinnungsgebieten feststellen, wo aus Mittel der Wasserentnahmegebühr jährlich zu Kosten von rd. 20 bis 25 Millionen Euro grundwasserschutzorientierte Wirtschaftsweisen umgesetzt werden. Danach fließen den beteiligten Landwirten allein rd. 10 bis 12 Millionen Euro Entschädigungszahlungen für den Abschluss sog. Freiwilliger Vereinbarungen über grundwasserschutzorientierte Wirtschaftsweisen zu. Die hier gewonnenen Erkenntnisse gilt es vor dem Hintergrund der Grundsätze guter fachlicher Praxis zu bewerten und zügig in der Fläche umzusetzen.

Trotz erster positiver Ergebnisse ist der Weg zu einem nachhaltigen Grundwasserschutz, der im Wesentlichen auch durch eine nachhaltige Landwirtschaft bestimmt wird, noch weit. Ihn gemeinsam zu gehen, wird maßgeblich dazu beitragen, die gesetzten Ziele schneller zu erreichen.

Um unabhängig hiervon sicherzustellen, dass auch künftig vornehmlich niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen die Bevölkerung unseres Landes mit Wasser versorgen, hat die Landesregierung im Juli 2000 beschlossen, eine Kommission zur „Zukunftsfähigen Wasserversorgung in Niedersachsen“ einzuberufen. Diese Kommission, der etwa 30 Vertreter der Wasserversorgungsunternehmen, der Wirtschaft und Wissenschaft, der Umweltverbände und der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Ministerien angehörten, hat im September 2000 ihre Arbeit aufgenommen und die von ihr erarbeiteten Empfehlungen am 16. April 2002 vorgelegt. Aufgabe der Landesregierung ist es nun, zu prüfen, wie sie diese Empfehlungen, die aus meiner Sicht eine gute Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wasserwirtschaft darstellen, umsetzen wird. Die Entscheidung, welche Empfehlungen prioritär umgesetzt werden sollen, wird demnächst getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Frage nach einer Liberalisierung des Wassermarktes stellt sich derzeit nicht. Sowohl seitens des BMWi als auch der EU-Kommission ist die noch vor wenigen Monaten in die Öffentlichkeit hineingetragene Diskussion zurückgestellt worden. Für eine echte Liberalisierung gibt es darüber hinaus auch europaweit keine Beispiele.

Eine Zunahme der Privatisierung von Wasserversorgungsunternehmen bzw. eine Umwandlung der Organisationsstruktur von einer öffentlich-rechtlichen Unternehmensform zu einer überwiegend privatrechtlichen Unternehmensform mit oder ohne private Kapitalbeteiligung gibt es hingegen schon seit Jahren. Dies gilt auch für einen Trend zu mehr Kooperation und Fusion einzelner Unternehmen.

Bislang ist mir aus Niedersachsen kein Fall bekannt geworden, dass ein privater Wasserversorger die ihm gestellte Aufgabe nicht ordnungsgemäß erfüllt hat. Unabhängig davon ist die Landesregierung jedoch der Auffassung, dass die Wasserversorgung auch künftig als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge in erster Linie von den Kommunen und unter ihrer Trägerschaft wahrgenommen werden sollte.

Zu 2: Gleich zu Beginn ihrer Arbeit hat die Kommission „Versorgungsgrundsätze für eine zukunftsfähige Wasserversorgung“ aufgestellt. Diese Versorgungsgrundsätze sollen sicherstellen, dass unabhängig von einer künftigen Marktstruktur ökologische, ökonomische und soziale Grundsätze einer nachhaltigen Wasserversorgung gewährleistet bleiben. Auch hier wird die Landesregierung entscheiden, wie und in welcher Form diese Versorgungsgrundsätze umgesetzt bzw. eingeführt werden können. Es soll damit sichergestellt werden, dass die bereits erbrachten Leistungen zum Gewässerschutz nicht nur erhalten bleiben, sondern weitergeführt werden.

Auch in Zukunft wird der zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft begonnene Dialog fortgesetzt und im Interesse des Gewässerschutzes weiter intensiviert werden.

Der mit den Kooperationen eingeschlagene Weg wird fortgesetzt werden müssen.

Zu 3: Die von der Kommission vorgelegten Empfehlungen sollen – wie bereits eingangs betont – dazu beitragen, dass auch künftig niedersächsische Wasserversorgungsunternehmen unabhängig von ihrer Organisationsstruktur eine reelle Chance auf dem Wassermarkt haben. Die Empfehlungen gliedern sich in Empfehlungen an die Unternehmen, die Landes- und die Kommunalpolitik und zeigen ihnen Möglichkeiten auf, wie sie die Wasserversorgung in Niedersachsen – auch unter Beibehaltung der derzeitigen Strukturen und Organisationsformen – zukunftsfähig gestalten können.

Die Entscheidung über einen Verkauf nach dem kommunalen Wirtschaftsrecht liegt bei den Kommunen selbst. Die Landesregierung strebt zurzeit eine über die bestehenden Vorgaben der NGO hinausgehende Einflussnahme auf diese Entscheidung (insbesondere §§ 96, 97, 115 und 116 zur wirtschaftlichen Verwaltung von Vermögen und über unternehmerische Entscheidungen) nicht an.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Coenen und Schirmbeck (CDU):

Wasser- und Abwasserwirtschaft vor enormen Herausforderungen

Die deutsche Wasser- und Abwasserwirtschaft, die ganz überwiegend in kommunaler Trägerschaft betrieben wird, steht vor gewaltigen Umbrüchen und Herausforderungen. Dabei haben die Kommunen im Gegensatz zu privaten Großunternehmen eine deutlich schlechtere Ausgangsposition. Während Kommunen nach der Kommunalverfassung keine Gewinne erzielen dürfen und kostendeckend arbeiten müssen, können private Anbieter auf dem Markt die Chancen nutzen und zu erheblichen Gewinnen kommen. Auch die Synergieeffekte eines die Energieversorgung und Entsorgung umfassenden Angebotes gelten als besonders lukrativ.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind höhere Wasserpreise, wie Experten befürchten, im Zuge von Übernahmen durch Großunternehmen mittelfristig zu vermeiden?
2. Was beabsichtigt sie zu tun, um die Wasserversorgung in ihrer gegenwärtigen kommunalen Trägerschaft beizubehalten?
3. Wie bewertet sie die von Experten geäußerte Sorge, dass eine Liberalisierung der Wasserversorgung vor allem im Hinblick auf den Gesundheits- und Umweltschutz bedenklich sei, weil mit einem stärker wettbewerblich orientierten Wasserversorgungsmarkt bereits erzielte Erfolge auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft gefährdet werden könnten?

Nach der Liberalisierung in den Bereichen Telekommunikation, Strom und Gas war für die Niedersächsische Landesregierung klar, dass auch für den Bereich der Wasserwirtschaft mit der Forderung nach Veränderungen gerechnet werden muss. Aus diesem Grund hatte die Landesregierung bereits im Juli 2000 beschlossen, eine Kommission für eine „Zukunftsfähige Wasserversorgung in

Niedersachsen“ zu gründen mit dem Ziel, Empfehlungen an Unternehmen und Politik zu erarbeiten, die sicherstellen sollen, dass niedersächsische Unternehmen auch unter veränderten Marktbedingungen eine reelle Chance haben. Im September 2000 hat diese Kommission, der etwa 30 Vertreter der Wasserversorgungsunternehmen, der Wirtschaft und Wissenschaft, der Umweltverbände und der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Ministerien angehörten, ihre Arbeit aufgenommen und nunmehr am 16. April 2002 der Landesregierung ihren Abschlußbericht vorgelegt.

Ihrer Aussage, dass die Kommunen im Gegensatz zu privaten Großunternehmen eine deutlich schlechtere Ausgangsposition haben, um sich auch künftig auf dem Wassermarkt zu behaupten, muss ich jedoch widersprechen. Zu den Aufgaben der Kommission gehörte u.a. auch die Betrachtung der derzeitigen Struktur der niedersächsischen Wasserwirtschaft. Dabei wurde deutlich, dass es weder aus ökonomischen, ökologischen noch aus sozialen Gesichtspunkten eine optimale Betriebsgröße gibt. Auch hinsichtlich der Organisationsformen ließ sich nicht feststellen, dass hier eine bestimmte Betriebsform durch überwiegende Vorteile hervorsticht. Vielmehr ist zu vermuten, dass hier andere Faktoren, wie z. B. Größe und Struktur des Versorgungsgebietes, eine gewichtige Rolle spielen.

Widersprechen möchte ich an dieser Stelle auch Ihrer Auffassung, dass sich Synergieeffekte nur den privat organisierten Unternehmen erschließen. Hier ergeben sich für öffentlich-rechtlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen ebenfalls durch Kooperationen und Fusionen sowie die Übernahme weiterer Aufgaben Möglichkeiten, Kostensenkungspotenziale zu erschließen und somit die Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Fest steht auch hier, dass nicht allein die Organisationsstruktur über die Position am Markt entscheidet.

Die in den Bericht aufgenommenen Empfehlungen stellen aus meiner Sicht eine gute Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wasserwirtschaft dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die eingesetzte Kommission hat sich im Rahmen der Betrachtung der derzeitigen Struktur der niedersächsischen Wasserversorgung auch mit der Frage der Wasserpreise auseinandergesetzt.

Dabei konnte festgestellt werden, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen öffentlich-rechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen bzw. privatrechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmen und dem Wasserpreis gibt. Aufgefallen ist allerdings, dass Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände die niedrigsten durchschnittlichen Wasserpreise haben. Die Gründe hierfür könnten sein, dass diese zum einen keine gesetzlichen Rücklagen bilden müssen und zum anderen keine Konzessionsabgabe zu zahlen brauchen.

Weiterhin liegt die Vermutung nahe, dass sich gerade im ländlich strukturierten Bereich, für den nach dem 2. Weltkrieg erhebliche Fördermittel des Bundes und des Landes in den Aufbau einer zentralen Wasserversorgung geflossen sind, diese Investitionshilfen noch heute bei einigen Organisationsformen preismindernd auswirken. Gerade bei kleineren Wasserversorgungsunternehmen kann dies zur Folge haben, dass im Falle größerer Investitionen erhebliche Wasserpreissteigerungen zu befürchten sind.

Zu 2: Wie bereits eingangs dargestellt, hat die Landesregierung am 16. April 2002 die Empfehlungen der Kommission für eine „Zukunftsfähige Wasserversorgung in Niedersachsen“ erhalten. Diese Empfehlungen gliedern sich in Empfehlungen an die Unternehmen, die Landes- und die Kommunalpolitik und zeigen Möglichkeiten auf, wie die Wasserversorgung in Niedersachsen – auch unter Beibehaltung der derzeitigen Strukturen und Organisationsformen - zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Die an die Adresse der Landesregierung gerichteten Empfehlungen werden nunmehr auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Die Entscheidung, welche Empfehlungen prioritär umgesetzt werden sollen, wird demnächst getroffen.

Zu 3: Diese Aspekte wurden in der Kommission ebenfalls diskutiert. Um diesen Gefahren entgegenzutreten, hat die Kommission daher „Versorgungsgrundsätze für eine zukunftsfähige Wasserversorgung in Niedersachsen“ aufgestellt. Auch hier wird die Landesregierung entscheiden, wie und in welcher Form diese Versorgungsgrundsätze umgesetzt bzw. eingeführt werden können.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 18 des Abg. Coenen (CDU):

Geflügelwirtschaft befürchtet Verlust tausender Arbeitsplätze

Nach der neuen Legehennenhaltungsverordnung, der auch Niedersachsen zugestimmt hat, soll ab 2007 nur noch die Freiland- und Bodenhaltung zulässig sein. Investitionen in Käfigen, die sich bis dahin nicht amortisiert haben, müssen abgeschrieben, neue getätigt werden. Daher fordert die niedersächsische Geflügelwirtschaft von der Landesregierung 1 Milliarde Euro Schadenersatz.

Der Verband der niedersächsischen Geflügelwirtschaft fürchtet um die Existenz der 12 000 niedersächsischen Hühnerhalter sowie der dort beschäftigten 10 000 Arbeitskräfte. Es wird weiter davon ausgegangen, dass mit der Umsetzung der Legehennenhaltungsverordnung der Eiermarkt frei gemacht wird für Importe aus Ländern, in denen erheblich geringere Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz gestellt werden als in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Wettbewerbsnachteil deutscher Legehennenhalter gegenüber den Konkurrenten in anderen EU-Mitgliedstaaten, die noch bis 2012 die Batteriehaltung betreiben dürfen?
2. Wie bewertet sie die Einschätzung, dass aufgrund der neuen Legehennenhaltungsverordnung tausende von Arbeitsplätzen in Niedersachsen gefährdet werden?
3. Warum hat Niedersachsen der Legehennenhaltungsverordnung zugestimmt, wenn der Sprecher des Landwirtschaftsministeriums nunmehr erklärt, dass Niedersachsen bei der Hennenhaltung eine andere Ansicht vertritt und man zuversichtlich sei, dass die vom Bundesrat beschlossene Verordnung noch einmal zur Beratung auf den Tisch komme?

Für alle diejenigen, die es noch nicht realisiert haben, möchte ich noch einmal deutlich erklären, dass der Bundesrat gleichzeitig mit der Verabschiedung der Neuregelung zur Legehennenhaltung die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag, der von Niedersachsen eingebracht wurde, aufgefordert hat, Erhebungen durchzuführen, um die Auswirkungen der Neuregelung auf die Struktur der Legehennenhaltung, die Tiergesundheit, die Tierverluste, den Arzneimitteleinsatz, die

Arbeitsplätze und die Arbeitsplatzqualität festzustellen. Nachdem die Neuregelung nunmehr in Kraft getreten ist, werden wir in Niedersachsen mit diesen Erhebungen beginnen, denn durch reine Spekulationen werden Änderungen nicht bewirkt werden können.

Dieses vorweggeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Gerade weil Wettbewerbsnachteile durch ein gravierendes Abweichen von den EU-Vorgaben befürchtet wurden, hatte Niedersachsen Alternativvorschläge entwickelt, die nicht nur die Interessen der Legehennenhalter, sondern auch der Legehennen berücksichtigt hätten. In den Beratungen in den Bundesausschüssen zeichnete sich durch die Haltung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Saarland u. a. frühzeitig eine Mehrheit für den Entwurf der Bundesregierung ab. Insofern war der Entschließungsantrag das geeignete Mittel, um die Auswirkungen der Neuregelung durch Fakten zu belegen und darauf basierend evtl. Änderungen zu begründen. Ich möchte es an dieser Stelle jedoch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass seitens der Bundesregierung durch Begleitmaßnahmen wie verbesserte Kennzeichnungen der Eier, eine Registrierung der Legehennenbetriebe unter Angabe der Haltungform und durch Fördermaßnahmen versucht wird, die befürchteten Wettbewerbsnachteile aufzufangen.

Zu 2: Bisher war auch durch die Geflügelwirtschaft nicht zu belegen, ob und in welchem Umfang durch Abwanderung bestehender Unternehmen in andere Länder tatsächlich Arbeitsplätze gefährdet werden. Dieses gilt auch insofern, als bekanntermaßen durchaus Investitionen in alternative Haltungen für Legehennen getätigt werden. Dennoch werden wir die weitere Entwicklung in diesem Bereich kritisch begleiten.

Zu 3: Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich hierzu auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ehlen, Kethorn und Biestmann „Widersprüchliches Verhalten der Landesregierung zur Legehennenhaltung verunsichert die Landwirtschaft“ hinweisen. (96. Plenarsitzung am 25. Januar 2002)

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU):

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule in Rinteln

An der Pestalozzischule in Rinteln, einer Schule für Lernhilfe, unterrichten zurzeit 16 Lehrkräfte, davon drei mit reduzierter Stundenzahl. Die Unterrichtsversorgung betrug Mitte März 2002 85,9 % (313,5 Ist-Stunden und 51,5 Fehlstunden). Von den Grundschulen in Rinteln wurden schon 24 Wochenstunden für Kooperationsmaßnahmen Grundschule/Sonderschule und Sprachsonderunterricht zurückgenommen, um die Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule zu verbessern.

Seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 fällt verstärkt auf, dass der Unterricht an dieser Sonderschule in allen Jahrgängen tageweise ausfällt. Wie berichtet wird, kommt dieser Ausfall des Unterrichts insbesondere während der Phase der jährlichen Sonderschulüberprüfungen zustande, die zeitlich unmittelbar vor den Osterferien stattfinden. Somit kann innerhalb von sechs zusammenhängenden Wochen kein verlässlicher Unterricht sichergestellt werden. Daraus resultiert auch das Problem, dass Klassen zusammengelegt werden müssen, um den Unterricht noch einigermaßen versorgen zu können. So müssen z. B. von einem Lehrer 25 bis 30 lernbehinderte Schüler gleichzeitig unterrichtet werden, sodass nachvollziehbar keine effektive Unterrichtsgestaltung mehr möglich ist.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsache frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie willens und dazu in der Lage, die Unterrichtsversorgung an der Pestalozzischule in Rinteln umgehend zu verbessern?
- 2.a) Falls ja: Wann wird dieses geschehen?
- b) Falls nein: Welche Gründe sprechen dagegen?
3. Was gedenkt sie zu tun, um die bekanntermaßen allgemein schlechte Unterrichtsversorgung an den Sonderschulen in Niedersachsen zu beheben?

Die Pestalozzischule in Rinteln verfügte im 1. Schulhalbjahr, Stichtag 30. August 2001, bei 363,0 Lehrer-Sollstunden über 346,5 Lehrer-Ist-Stunden. Zur Erfüllung der Pflichtstundentafeln benötigt die Schule insgesamt 340,0 Lehrer-Ist-Stunden; somit konnte sie im 1. Schulhalbjahr noch 6,5 Lehrerstunden für weitere pädagogische Maßnahmen einsetzen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass im 1. Schulhalbjahr der Pflichtunterricht gemäß den Stundentafeln in allen Klassen hätte erteilt werden können.

Insgesamt beschult die Pestalozzischule 121 Schülerinnen und Schüler in zwölf Klassen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 10,1 im unteren Bereich der für die Schule für Lernhilfe maßgeblichen Bandbreite von 10 bis 16 Schülerinnen und Schülern.

Krankheitsbedingte Ausfälle kommen in Schulen ähnlich häufig vor wie in anderen Bereichen. Unterrichtsausfälle im laufenden Schulhalbjahr sind grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen, Zusammenlegung von Lerngruppen und vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen.

An der Pestalozzischule sind im Laufe des Schuljahres 2001/2002 zwei Lehrkräfte in Mutterschutz und Elternzeit gegangen. Für beide Lehrkräfte hatte die Schule rechtzeitig Ersatz durch Vertretungslehrkräfte („Feuerwehrlehrkräfte“) beantragt. Dafür wurden durch die zuständige Bezirksregierung Hannover auch Mittel bereitgestellt.

Die für die Vertretung einer Mutterschutzzeit bereits am 1. November 2001 eingestellte Feuerwehrlehrkraft beendete dieses Vertragsverhältnis am 19. Februar 2002, da sie eine Festanstellung als Nachrückerin auf eine Stelle an einer anderen Sonderschule erhielt.

Nach Aussage der Bezirksregierung Hannover ist es trotz intensiver Suche nicht gelungen, für die im 2. Schulhalbjahr aufgetretenen Vakanzen auch nur eine Lehrkraft zu finden, die bereit gewesen wäre, eine Stelle als „Feuerwehr-“ oder „Springerlehrkraft“ an der Pestalozzischule in Rinteln anzutreten. Die Suche wurde dabei nicht nur auf Lehrkräfte mit dem Lehramt an Sonderschulen beschränkt, sondern es wurde auch versucht, Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern für diese Vertretungstätigkeit zu gewinnen.

Gegenwärtig werden der Umfang des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und der damit verbundene Unterrichtsausfall landesweit systematisch erhoben. Alle Sonderschulen sind aufgefordert, bis zum Ende des Schuljahres über die Anzahl der Überprüfungen, die Anzahl der Feststellungen und die konkret an jeder Sonderschule ausgefallenen Unterrichtsstunden zu berichten. Damit werden verlässliche Daten über den Umfang vorliegen, die zudem Vergleiche zwischen den Schulen gestatten. Auf dieser Grundlage

sollen die Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung „Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs“ modifiziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der sich abzeichnenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Vertretungsstellen wurde zum 2. Schulhalbjahr die Kooperation mit den Grundschulen im Raum Rinteln, die von Lehrkräften der Pestalozzischule durchgeführt wurde, im Umfang von insgesamt 24,0 Stunden ausgesetzt, um diese Stunden zur Verbesserung der Situation an der Pestalozzischule zu nutzen. Nachdem die intensiven Bemühungen um Vertretungslehrkräfte auch weiterhin erfolglos geblieben waren, wurden am 15. April 2002, d. h. mit dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Osterferien, drei Lehrkräfte mit jeweils 6,0 Std., d. h. insgesamt 18,0 Std., von der Sonderschule Albert-Schweitzer in Obernkirchen an die Pestalozzischule abgeordnet.

Seit dem 16. April 2002 ist die Schülerzahl im 9. Jahrgang der Pestalozzischule von 17 auf 16 Schülerinnen und Schüler zurückgegangen, da ein Schüler abgemeldet wurde; somit ist die Teilergrenze unterschritten. Bei der nunmehr möglichen Bildung von nur einer Klasse würde der statistische Bedarf im 9. Jahrgang um 28,0 Std. reduziert. Damit ist in diesem Jahrgang eine Zusammenlegung der Klassen ohne Überschreitung der Bandbreite möglich.

Aktuell ist es der Bezirksregierung Hannover - nach vielfältigen und intensiven Bemühungen - nun gelungen, aus dem Kreis der Anwärter, die ihre 2. Ausbildungsphase zum 30. April 2002 abschließen, eine Lehrkraft für eine Vertretungstätigkeit als „Feuerwehrlehrkraft“ zu gewinnen. Diese Lehrkraft für das Lehramt an GHR hat sich bereits an der Pestalozzischule vorgestellt und wird am 2. Mai 2002 dort ihren Dienst mit 25,0 Stunden antreten.

Darüber hinaus wird eine der im Erziehungsurlaub befindlichen Lehrkräfte ihren Dienst am 1. Juni 2002 mit 19,0 Stunden wieder aufnehmen.

Zum 1. August 2002 wird der Bedarf der Pestalozzischule dadurch gedeckt werden, dass von der Albert-Schweitzer-Schule in Obernkirchen, an der ein Stundenüberhang zu erwarten ist, Stunden im erforderlichen Umfang abgeordnet werden.

Zu 2: Hierzu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Seit Jahren werden in Niedersachsen Sonderschullehrerstellen in dem Umfang ausgeschrieben, wie in Niedersachsen ausgebildete Lehrkräfte als mögliche Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. So wurden z. B. allein in den beiden vergangenen Jahren bei 391 Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes 399 Stellen für Sonderschullehrkräfte ausgeschrieben.

Der prognostizierte Einstellungsbedarf von jährlich ca. 200 Sonderschullehrkräften in Niedersachsen kann bis zum Jahr 2010 gedeckt werden, wenn zusätzlich zu den in Niedersachsen ausgebildeten Sonderschullehrkräften weitere Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern eingestellt werden. Eine weitere Verbesserung der Unterrichtssituation an den Sonderschulen ist erst dann zu erwarten, wenn die Zahl der am Arbeitsmarkt verfügbaren Lehrkräfte mit dieser Ausbildung steigt.

Die Landesregierung unternimmt auch weiterhin erhebliche Anstrengungen, den Schülerinnen und Schülern die benötigte Anzahl qualifizierter Sonderschullehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Bekannt ist aber auch, dass es gelegentlich schwierig ist, für bestimmte Regionen, zu denen auch der Landkreis Schaumburg zählt, Lehrkräfte zu gewinnen.

Bei den Schulen für Lernhilfe liegt Niedersachsen hinsichtlich der Unterrichtsversorgung im Durchschnittswert aller Bundesländer, bezgl. der durchschnittlichen Klassenfrequenzen sogar mit 10,5 gegenüber 12,0 darunter. Die entsprechenden Daten, die für jedes Land nach einem gleichen Rechenschema ermittelt werden, veröffentlicht das Niedersächsische Kultusministerium in seiner jährlich erscheinenden Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Althusmann (CDU):

**Wirtschaftsförderung in Niedersachsen -
Gewerbeaufsichtsamt der Landeshaupt-
stadt gefährdet Arbeitsplätze**

Seit Mitte letzten Jahres überprüft das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Hannover mit erheblichem zeitlichem Aufwand in den Filialen der immerhin 180 Mitarbeiter beschäftigenden Bäckerei Göing in Hannover die Frage, ob es sich bei den installierten und seit Jahren bestehenden Stehhilfen in den Geschäftsräumen tatsächlich nur um Stehhilfen oder aber um Sitzgelegenheiten mit der Möglichkeit zum Verzehr handelt. Nach Auffassung der Gewerbeaufsicht der Landeshauptstadt und immerhin ehemaligen EXPO-Weltstadt Hannover handelt es sich insbesondere dann um Sitzhilfen, wenn eine wesentliche Entlastung der Beine zugunsten des Gesäßes stattfindet. Unter Androhung einer Geldbuße soll inzwischen auch eine vor einer Filiale befindliche Mauer entfernt werden, da diese ja auch als Sitzhilfe genutzt werden könnte. Die öffentlich gewordene Berichterstattung über diesen Behördeneifer war offenbar jetzt Anlass für eine erneute Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung am 8. April 2002, die unter der Rubrik Mängel über die Elektriker einer Hannoveraner Firma genauestens notierte, dass diese wiederum Apfelsaft und Kakao getrunken hätten, hier aber gemäß Gaststättenverordnung ein WC vorhanden war, sodass nicht davon ausgegangen werden konnte, dass sich die Problematik der Sitz-/Hockhilfen erneut stellte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie dieses Vorgehen der hannoverschen Behörden für geeignet, um durch die rechtlich auslegbare Frage von Sitz- oder Hockhilfen (siehe Entscheidung in anderen Bundesländern) einen mittelständischen Betrieb mit immerhin rund 180 Mitarbeitern in seinem Bestand zu gefährden?
2. Stehen nach Ansicht der Landesregierung hier die Kosten bzw. der Aufwand für die Behördentätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Ergebnis?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung (z. B. Erlass einer eigenen Gaststättenverordnung für Niedersachsen) ergreifen, um für niedersächsische Betriebe hier Rechtssicherheit im Sinne der wirtschaftenden Betriebe herzustellen und somit den erheblichen bürokratischen Aufwand in Niedersachsen zu reduzieren?

Die Bäckerei Göing bietet in Hannover in den Geschäftsräumen ihrer Filialen den Verzehr von alkoholfreien Getränken und Esswaren vor Ort als zusätzliche Serviceleistungen für ihre Kundschaft an. Um dieses für die Kunden bequemer zu gestalten, hat die Bäckerei Göing in ihren Räumlichkeiten von ihr so genannte „Stehhilfen“ eingebaut. Diese Einrichtungen hat die für das Gaststätten- und Gewerbeamt zuständige Aufsichtsbehörde der Lan-

deshauptstadt Hannover als „Sitzgelegenheiten“ eingestuft. Wegen dieser Sitzgelegenheiten ist gemäß § 2 Gaststättengesetz das Verzehrangebot der Bäckerei Göing als Gaststättenbetrieb anzusehen, der erlaubnispflichtig ist. Eine Erlaubnis hat die Bäckerei Göing bei der Landeshauptstadt Hannover offenbar nicht beantragt. Sie könnte wohl auch nicht erteilt werden, weil die Einrichtungen der Bäckerei Göing nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Toiletten verfügen.

Sinn des Gaststättengesetzes ist u. a., ein Mindestmaß an Verbraucher- und Nachbarschutz zu gewährleisten. Das Gesetz gilt bundesweit und nicht nur in Niedersachsen. Die zuständigen Behörden wie z. B. die Landeshauptstadt Hannover haben auf die Einhaltung dieses Rechts zu achten.

Dieses vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist das Vorgehen der Landeshauptstadt Hannover gegen die Bäckerei Göing rechtmäßig und nicht zu beanstanden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Bäckerei durch die Ermittlungen der Stadt in ihrem Bestand gefährdet ist. Die Rechtslage wird auch in den anderen Bundesländern ebenso wie in Niedersachsen gesehen.

Zu 2: Die eingeleiteten Überprüfungen durch die Landeshauptstadt Hannover dienen der Feststellung, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Über den hier anfallenden Aufwand entscheidet die Landeshauptstadt Hannover.

Zu 3: Die Rechtslage ist klar; es besteht keine Rechtsunsicherheit.

Anlage 19

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Der gehobene Dienst - Stiefkind im niedersächsischen Justizvollzug?

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 15. Februar 2002 hat Herr Justizminister Dr. Pfeiffer im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Anfragen ausführlich über die Entwicklung der Sicherheit und der Sicherheitsdienstleistung des niedersächsischen Justizvollzugs berichtet.

Erarbeitet wird ein erfolgreicher Justizvollzug jedoch ganz wesentlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anstalten, und hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf in der Anerkennung der dort täglich erbrachten Leistungen. Defizite zeigen sich besonders in der Besoldungsstruktur des gehobenen Dienstes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Laufbahn tragen als mittleres Behördenmanagement große Verantwortung, und sie haben den Aufgaben- und Kompetenzzuwachs durch die Strukturreform in hervorragender Weise bewältigt.

In einer noch nicht behandelten Landtagseingabe vom 14. November 2000 fordert eine Initiativgruppe des gehobenen Dienstes im niedersächsischen Justizvollzug die Ausschöpfung der gesetzlichen Stellenobergrenzen. Am 12. Dezember 2001 haben diese Bediensteten ihr Anliegen auch vor dem Niedersächsischen Landtag kundgegeben. Herr Minister Dr. Pfeiffer hat in seiner Rede zum Haushalt am 13. Dezember 2001 das Anliegen als berechtigt bezeichnet. Im Haushalt 2002/03 sind 76 Hebungen für diese Laufbahn vorgesehen. Damit wird die Ausschöpfung der gesetzlichen Obergrenzen aber nicht erreicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hebungen in welchen Besoldungsstufen wären zusätzlich zu den im Haushalt geplanten erforderlich, um die Stellenobergrenzen im gehobenen Dienst auszuschöpfen?
2. Gibt es zur Verbesserung der Stellensituation im gehobenen Dienst Überlegungen, über die genannten 76 Hebungen hinaus weitere Hebungen im laufenden Haushalt zu realisieren?
3. Wird das für den gehobenen Dienst im Justizvollzug angedachte vierjährige Hebungsmodell bis 2005 (Aussage Minister beim Gespräch mit dem VNSB am 26. September 2001) zur Ausschöpfung der gesetzlichen Stellenobergrenzen führen; falls nicht, welcher Ausschöpfungsgrad wird mit diesem Modell in den einzelnen Besoldungsstufen erreicht werden?

Im Bereich des niedersächsischen Justizvollzuges sind zwei Laufbahnen des gehobenen Dienstes eingerichtet, deren Angehörige auf der Ebene des mittleren Managements der Justizvollzugseinrichtungen eine wesentliche Rolle spielen. Die Angehörigen der Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes sind dabei insbesondere für die Planung, Koordination und Durchführung aller Maßnahmen im Rahmen der Behandlung und Betreuung der Gefangenen einschließlich des sozialen Trainings sowie für die Vorbereitung der Entlassung zustän-

dig, zunehmend aber auch in der Leitung von Vollzugsabteilungen oder von Fachbereichen sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder der Personal- und Organisationsentwicklung eingesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anderen Laufbahn des gehobenen Dienstes im Justizvollzug, der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, sind in der Leitung kleiner Justizvollzugseinrichtungen, in der Vertretung von Anstaltsleitungen, als Geschäftsleiterinnen oder Geschäftsleiter oder als Leiterinnen und Leiter wichtiger Verwaltungsbereiche eingesetzt. Wesentliche Aufgabenbereiche liegen darüber hinaus in der Sicherheitsdienstleitung und in der Leitung von Vollzugsabteilungen, in denen sie in der Regel selbständig alle wesentlichen Entscheidungen einschließlich der Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Urlaub treffen.

Es ist deshalb richtig, dass die Angehörigen des gehobenen Dienstes im Justizvollzug einen ganz erheblichen Anteil an der positiven Entwicklung des niedersächsischen Justizvollzuges haben. Dieses gilt nicht nur für den Bereich der Sicherheit, sondern auch für viele andere Aufgabengebiete, in denen der niedersächsische Justizvollzug einen Vergleich mit anderen Verwaltungen nicht zu scheuen braucht. Beispielhaft möchte ich hierbei die positive Rolle des gehobenen Dienstes bei der Planung und Durchführung vom Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen oder bei der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente hervorheben.

Es ist aber auch richtig, dass bei einer positiven Entwicklung der Zahl der Stellen des gehobenen Dienstes im Justizvollzug die Beförderungssituation für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes deutlich verbessert werden muss. Leider ist hierauf in den vergangenen Jahren zu wenig Bedacht genommen worden. Neue Stellen sind regelmäßig lediglich im Eingangsamt ausgebracht worden, sodass sich der Stellenkegel insgesamt sogar verschlechtert hat.

Um so erfreulicher ist es, dass alle neuen Stellen des gehobenen Dienstes, die im laufenden Doppelhaushalt veranschlagt sind, ausnahmslos entsprechend den besoldungsrechtlich vorgegebenen Obergrenzen durchstrukturiert sind. Das hat zum Ergebnis, dass sich für die Angehörigen des gehobenen Dienstes in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 insgesamt 76 Beförderungsmöglichkeiten ergeben werden. Durch diese Beförderungsmöglichkeiten kann vielen Bediensteten, die seit lan-

gem auf eine Beförderung warten müssen und diese verdient haben, seit Jahren erstmals wieder eine Beförderungsperspektive gegeben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Um die Stellenobergrenzen im gehobenen Dienst auszuschöpfen, wären zusätzlich insgesamt 107 Hebungen erforderlich, und zwar acht Stellenhebungen von BesGr. A 12 nach BesGr. A 13, 23 Stellenhebungen von BesGr. A 11 nach BesGr. A 12, 56 Stellenhebungen von BesGr. A 10 nach BesGr. A 11 und 20 Stellenhebungen von BesGr. A 9 nach BesGr. A 10.

Zu 2: Für den laufenden Doppelhaushalt gibt es keine Überlegungen zur weiteren Verbesserungen.

Zu 3: Die bereits genannten 76 Beförderungsmöglichkeiten umfassen 60 Möglichkeiten aufgrund neuer Beförderungsstellen und 16 Stellenhebungen, die sich mit jeweils acht Hebungen auf die Jahre 2002 und 2003 verteilen. Für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 sind bisher insgesamt 14 weitere Hebungen geplant. Die Stellenobergrenzen werden auch dadurch nicht ausgeschöpft. Es wird ein Ausschöpfungsgrad von 68 % in BesGr. A 13 und je 74 % in BesGr. A 12 und A 11 erreicht. In Haushaltsjahr 2002 sind die Obergrenzen in BesGr. A 13 zu 53 %, in BesGr. A 12 zu 73 % und in BesGr. A 11 zu 62 % ausgeschöpft. Beförderungsmöglichkeiten aufgrund durchstrukturierter neuer Stellen wird es in den Jahren 2004 und 2005 voraussichtlich nicht geben.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt soll jedoch versucht werden, weitere Stellenhebungen für den gehobenen Dienst zu finanzieren. Ziel wird es sein, die Obergrenzen mittelfristig Schritt für Schritt auszuschöpfen.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

Qualifikation von Betreuungskräften in Verlässlichen Grundschulen - lässt das Land die Schulen allein?

Von der Erwachsenenbildung der Katholischen Kirche und von der Volkshochschule werden mit großem Erfolg Kurse für die Ausbildung von Betreuungskräften an Verlässli-

chen Grundschulen angeboten. Die große Nachfrage nach diesen Kursangeboten macht deutlich, dass von den Betreuungskräften ein hoher Qualifizierungsbedarf gesehen wird. Von der Landesregierung werden bislang keine Kosten für diese Kurse übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie den mit diesen Kursangeboten deutlich werdenden Qualifizierungsbedarf für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen zum Anlass nehmen, um höhere Qualifikationsanforderungen an diese Betreuungskräfte festzulegen?

2. Ist sie bereit, gemeinsam mit den Anbietern von Qualifizierungskursen ein Qualifizierungskonzept für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechendes Qualifizierungsangebot in ausreichendem Umfang geschaffen wird?

3. Ist sie - gerade auch im Hinblick darauf, dass Betreuungskräfte nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung tätig werden können - bereit, die Kosten für die Qualifizierungsangebote zu übernehmen?

An den 1 100 Verlässlichen Grundschulen gibt es im 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres insgesamt ca. 3 000 Betreuungsgruppen mit durchschnittlich etwa 13 Kindern pro Gruppe. Dabei schwankt die Gruppengröße zwischen vier und 26 Kinder. Die Betreuungsgruppen werden jahrgangsübergreifend, jahrgangsbezogen und klassenbezogen gebildet. Allein diese Angaben zeigen, dass die Anforderungen an die Betreuungskräfte von Schule zu Schule sehr unterschiedlich sind. Die Betreuungskräfte werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern der Verlässlichen Grundschulen eingestellt, die damit auch über die Eignung der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber für diese Aufgabe entscheiden.

Von schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten aus den Bezirksregierungen sowie Schulleiterinnen und Schulleitern ist ein Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Betreuungskräfte angemeldet worden. Bedarf und mögliche Inhalte von Fortbildungsmaßnahmen für Betreuungskräfte waren Inhalt einer Arbeitstagung des Niedersächsischen Landesinstituts für Schulentwicklung und Bildung (NLI) zum Thema „Vertretungs- und Betreuungskonzepte in Verlässlichen Grundschulen“. An dieser Tagung haben u. a. auch Betreuungskräfte teilgenommen. Das NLI hat darüber hinaus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Handreichungen für Vertretungs- und Betreuungskonzepte

erstellt. Diese Handreichungen sind zur Unterstützung der Betreuungskräfte gedacht. In den Bezirksregierungen ist in Zusammenarbeit mit Fachberatungen, Schulleitungen, Fortbildungsbeauftragten sowie Dezernentinnen und Dezernenten ein Unterstützungssystem für Vertretungs- und Betreuungskräfte aufgebaut worden.

Den Bezirksregierungen wurden über das NLI zusätzliche Mittel für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen im Rahmen der Regionalen Fortbildung in Höhe von bis zu 100 000 DM für das Kalenderjahr 2001 und bis zu 50 000 Euro für das Kalenderjahr 2002 zur Verfügung gestellt. Eine kurzfristige Abfrage bei den Bezirksregierungen hat ergeben, dass es schon im Kalenderjahr 2001 zahlreiche Fortbildungsangebote für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen gab.

Auch im Kalenderjahr 2002 haben bereits zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen stattgefunden bzw. sind solche geplant (siehe Anlage).

Außer der katholischen Kirche und den Volkshochschulen unterbreiten auch andere Träger der Erwachsenenbildung Fortbildungsangebote für Betreuungskräfte in Verlässlichen Grundschulen. Allerdings können nur Angebote im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung mit den o. g. Mitteln finanziert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Nein. Vorgegebene Qualifikationsanforderungen schränken die Entscheidungsfreiheit der Schule ein. Mit der Einstellung einer Betreuungskraft entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des Betreuungskonzeptes und in Kenntnis der zu betreuenden Kinder darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber für diese Aufgabe geeignet ist. Die Betreuungskräfte werden nach Einstellung durch bedarfsbezogene Fortbildungsangebote unterstützt.

Zu 3: Es gibt im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung ein vielfältiges kostenloses Fortbildungsangebot für Betreuungskräfte.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Frau Trost (CDU):

Oppermanns Reise nach Australien

In der Pressemitteilung Nr. 48 des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 22. März 2002 wurde berichtet, dass Herr Minister Oppermann mit einer Delegation zu einer einwöchigen Australienreise aufgebrochen sei. Unter anderem gehörten der Delegation Prof. Kern (Präsident der Universität Göttingen), Prof. Grubitzsch (Präsident der Universität Oldenburg), Prof. Mielenhausen (Präsident der Fachhochschule Osnabrück) und Prof. Busch (Vizepräsident der Universität Osnabrück) an.

Von besonderem Interesse für Niedersachsen seien die Themen Hochschulfinanzierung, Internationales Hochschulmarketing und Kooperationen mit australischen Hochschulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Personen aus welchen Bereichen gehörten ebenfalls der Delegation an, insbesondere seitens der Verwaltung und seitens welcher Hochschulen?

2. In welcher Höhe sind durch diese Reise Kosten entstanden, die vom Land beziehungsweise von den Hochschulen selbst getragen werden müssen?

3. Welche wie verwendbaren Erkenntnisse hat die Australienreise für das Land Niedersachsen und seine Hochschulen gebracht, die in Zeiten moderner Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet nicht auch weniger (Kosten-) aufwendig erarbeitet werden könnten?

Australien ist weltweit eines der erfolgreichsten Beispiele für den Umbau eines vorwiegend staatlich reglementierten und finanzierten Hochschulsystems in ein vorwiegend markt- und wettbewerbsorientiertes System. Es liegt im Interesse des Landes Niedersachsen, Erfahrungen aus diesem grundlegenden Umbau des Hochschulsystems für eine niedersächsische Politik der Entstaatlichung der Hochschulen nutzbar zu machen. Dies ist in besonderer Weise möglich bei Fragen des Hochschulzugangs und der Hochschulfinanzierung.

An einzelnen Punkten sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Auswahl und Zulassung von Studierenden liegen in Australien bei den Universitäten.
- Staatliche Mittel werden belastungsorientiert (Grundfinanzierung) und leistungsorientiert (Forschung) vergeben.
- Die Gehälter des wissenschaftlichen Personals, einschließlich der Professoren, sind durch die

Universitäten jenseits tariflicher Mindestsätze frei verhandelbar.

- Die Studierenden werden an den Kosten des Studiums durch staatlich festgesetzte Beiträge oder hochschulindividuelle Studiengebühren beteiligt.

Aus den Erfahrungen mit diesen Ansätzen lassen sich Schlussfolgerungen für die deutsche bzw. niedersächsische Hochschulpolitik ziehen, zumal sich die Problemfelder in Australien und der Bundesrepublik ähneln (Grenzen staatlicher Finanzierung, *Brain Drain*, Internationalisierung als Standortfaktor, Exzellenzsicherung).

Das in Australien 1989 eingeführte Gebühren- bzw. Beitragsmodell, das mit einem Darlehensmodell mit einkommensabhängiger Rückzahlung gekoppelt ist, gilt international zu Recht als vorbildlich. Trotz der Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung des Modells (Beitragshöhe) und der kontroversen Diskussion über die Auswirkungen der Beitragsbemessung auf das Studierverhalten (Bildungszugang, Chancengleichheit) wird das Modell grundsätzlich akzeptiert. Das Grundprinzip des australischen Beitragsmodells dürfte als tragfähiger und sozialverträglicher Ansatz eine hiesige Diskussion um Studiengebühren bereichern.

Die Auswirkungen des Modells der volumen- und leistungsorientierten Vergabe staatlicher Mittel (u. a. Fehlsteuerungen aufgrund starker Gewichtung des Parameters Studienplätze) geben konkrete Hinweise für die Konzeption eines Mittelbemessungsmodells für die niedersächsischen Universitäten.

Die Leitungsstrukturen australischer Universitäten unterscheiden sich von denen deutscher Hochschulen insbesondere durch die Integration von Konzil, Senat und Hochschulrat in ein einziges Gremium, den Senat, der mit Mitgliedern der Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, Studierende), Regierungsvertretern und externen Sachverständigen besetzt ist und dem die strategische Steuerung der Universität obliegt. Dieses anscheinend gut funktionierende australische Modell hat seine inhaltliche Entsprechung in der im neuen NHG vorgesehenen Straffung der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der niedersächsischen Hochschulen.

Bildung ist inzwischen der zweitgrößte Exportfaktor Australiens und hat damit die Wollindustrie als traditionelle Exportindustrie überflügelt. Aust-

ralien hat sich neben den USA als erfolgreicher Mitbewerber um Studierende aus dem asiatisch-pazifischen Raum positioniert. 2000/2001 sind durch ausländische Studierende 4,1 Milliarden A-\$ an Studiengebühren und Ausgaben für Lebenshaltung ins Land geflossen. Der Bildungsexport wird von der Regierung als Wirtschaftsfaktor begriffen und forciert, und die australischen Universitäten betrachten Internationalisierung als wichtige Strategie der Finanzierung.

Die diesbezüglichen Konzepte australischer Universitäten (Profilbildung durch internationale Ausrichtung, Marketing, Fundraising über Stiftungen etc.) liefern wertvolle Anregungen für die Arbeit der niedersächsischen Hochschulen, die das neue NHG u. a. mit aufgaben- und leistungsorientierter Finanzierung und der Option des Rechtsformwandels in eine Stiftung konfrontieren wird. Es wird insbesondere zu prüfen sein, wie sich niedersächsische Hochschulen, den australischen vergleichbar, auf internationalen Märkten positionieren können, so vor allem im osteuropäischen Raum. Dies gilt sowohl für die Frage von Ausgründungen als auch für die Steigerung der Attraktivität des Studiums in Niedersachsen durch Einrichtung von Pathway-Colleges und gezielten Sprachprogrammen im Ausland.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Neben dem Minister gehörten der Delegation der Präsident der Universität Göttingen, der Präsident der Universität Oldenburg, der Präsident der Fachhochschule Osnabrück, der Vizepräsident der Universität Osnabrück, der Leiter des Geowissenschaftlichen Zentrums der Universität Göttingen sowie eine Vertreterin der Medizinischen Hochschule Hannover an. Die Delegation wurde begleitet von einer Referentin des MWK (Referat 21: Hochschulreform, Qualitätssicherung, Hochschulrecht) sowie einer Mitarbeiterin des Ministerbüros.

Zu 2: Die den Hochschulen entstandenen Kosten lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Für die Universität Göttingen entstanden Flugkosten in Höhe von 6 039,23 Euro pro Person (für die Flüge von Frankfurt/Main über Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok nach Frankfurt/Main) sowie Übernachtungskosten von 1 154,00 Euro pro Person. Für die Universität Oldenburg entstanden Flugkosten in Höhe von 6 049,34 Euro (für die

Flüge von Hannover über Frankfurt/Main und Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok und Frankfurt/Main nach Hannover) sowie Übernachtungskosten von 1 154,00 Euro. Für die Universität Osnabrück entstanden Flugkosten in Höhe von 6 049,34 Euro (für die Flüge von Hannover über Frankfurt/Main und Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok und Frankfurt/Main nach Hannover) sowie Übernachtungskosten von 1 154,00 Euro. Für die Medizinische Hochschule Hannover entstanden Flugkosten in Höhe von 6 049,34 Euro (für die Flüge von Hannover über Frankfurt/Main und Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok und Frankfurt/Main nach Hannover) sowie Übernachtungskosten von 1 154,00 Euro. Für die Fachhochschule Osnabrück entstanden Flugkosten in Höhe von 6 358,66 Euro (für die Flüge von Shanghai nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Perth und Bangkok nach Frankfurt/Main) sowie Übernachtungskosten von 936,00 Euro.

Die dem MWK entstandenen Kosten lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Für Herrn Minister Oppermann entstanden Flugkosten in Höhe von 6 020,87 Euro (für die Flüge von Frankfurt/Main über Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok nach Frankfurt/Main). Für die Mitarbeiterinnen des MWK entstanden Flugkosten in Höhe von 5 323,34 Euro pro Person (für die Flüge von Hannover über Frankfurt/Main und Bangkok nach Sydney, von Canberra nach Melbourne, von Melbourne über Bangkok und Frankfurt/Main nach Hannover). Insgesamt entstanden dem MWK Übernachtungskosten in Höhe von 3 462,00 Euro.

Weiterhin sind in Australien Transferkosten für die gesamte Delegation in Höhe von 3 330,23 Euro sowie Gebühren für Sondergepäck (Gastgeschenke) in Höhe von 330,80 Euro angefallen. Im Einzelfall können noch weitere, geringfügige Kosten verspätet eingereicht werden. Die Höhe dieser Kosten kann zurzeit noch nicht quantifiziert werden.

Zu 3: Australien gilt im internationalen Vergleich als eines der fortschrittlichsten Länder in Bezug auf eine effektive Steuerung des Hochschulsystems. Die einzelnen Instrumente, insbesondere solche der Hochschulfinanzierung, sind zwar do-

kumentiert und teilweise auch online verfügbar. Gerade bei den im Internet recherchierbaren Unterlagen handelt es sich allerdings zumeist um offizielle Präsentationen zum Zweck der werbenden Selbstdarstellung. Dies bedingt eine Einseitigkeit in der Darstellung, die eine Beantwortung der aus niedersächsischer Sicht relevanten Fragen nicht möglich macht. Interessante Details und kritische Stellungnahmen über die Auswirkungen von Konzepten und Maßnahmen sowie zukunftsgerichtete Überlegungen konnten wie erwartet nur in persönlichen Gesprächen in Erfahrung gebracht werden. Im Übrigen hat sich nicht zuletzt aus Sicht der mitreisenden Hochschulvertreter bestätigt, dass Kontakte effektiver vor Ort angebahnt und gepflegt werden können.

Umgekehrt trägt der Besuch einer Delegation dazu bei, in einem Land wie Australien, in dem internationale Hochschul- und Wissenschaftspolitik überwiegend auf den asiatisch-pazifischen Raum und die USA fokussiert ist, das Interesse einer Fachöffentlichkeit auf die Bundesrepublik zu richten und für den Hochschulstandort Niedersachsen zu werben.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 des Abg. Ontijd (CDU):

Kein Bemühen der Landesregierung zur Lösung der Kormoran-Problematik erkennbar

Aufgrund der Unterschutzstellung haben sich die Kormoranbestände in Niedersachsen in den letzten 20 Jahren extrem ausgebreitet. Der Kormoran ist zu einer ernsthaften Gefahr für viele heimische Fischarten geworden.

In Kenntnis dieser Sachlage hat Landwirtschaftsminister Bartels am 28. April 2001 auf dem Sportfischertag erklärt, er werde die Sportfischer in Weser-Ems beim Kampf um Abschlussregelungen für Kormorane unterstützen und sehe angesichts der gewaltigen Schäden und der Gefährdung auch geschützter Fischarten durch Kormorane gute Chancen, dieses auch politisch durchzusetzen. Nach der Sportfischertagung ist zwar der Erlass für Vergämungsabschlüsse an Teichwirtschaften nachgebessert worden, für die Fische und die Fischerei an freien Gewässern ist jedoch nichts geschehen. Beobachter der Szene gehen davon aus, dass sich Landwirtschaftsminister Bartels gegenüber dem Umweltministerium bisher nicht durchsetzen konnte und das Umweltministerium bemüht ist, die dramatische Situation

zu verharmlosen und weitergehende Maßnahmen zur Begrenzung der Kormoranbestände letztlich zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Kormoranvorkommen in Niedersachsen dar (Brutpaare und Durchzügler)?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über fischwirtschaftliche und fischökologische Schäden durch Kormorane an Teichwirtschaften sowie an freien Gewässern, und wie bewertet sie diese Schäden einschließlich der Betroffenheit des Berufsstandes der Fluss- und Seenfischer in Niedersachsen?
3. Wie bewertet sie die Forderung der Fischer, endlich den Rückstand des Landes gegenüber anderen Bundesländern bei der Abwehr von Kormoranschäden aufzuholen?

Zu 1: in Niedersachsen haben im Jahre 2001 1 245 Kormoranpaare gebrütet, davon 540 Brutpaare im Binnenland. Eine 1996/97 vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie durchgeführte Zählung der durchziehenden Vögel ergab eine Gesamtzahl von 6 000. Aus technischen Gründen kann eine solche Zählung nicht jährlich durchgeführt werden. Das Niedersächsischen Landesamt für Ökologie schätzt, dass die Zahl der durchziehenden Kormorane seit 1996/97 nicht zugenommen hat.

Zu 2: Es gilt als gesichert, dass Kormorane in Teichwirtschaftsbetrieben erhebliche Schäden anrichten können. Darauf hat die Landesregierung mit den Erlassen des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 29. Januar 1997 und 3. August 2001, die den Abschuss von Kormoranen zur Vermeidung von Schäden regeln, reagiert.

Fischereiwirtschaftliche und fischökologische Schäden an freien Gewässern lassen sich methodisch weniger gut erfassen. Die Landesregierung nimmt die Existenzsorgen der Fischerei und die Schutzwürdigkeit der Kormorane ernst und ist bereit, diese Frage weiter zu prüfen.

Zu 3: Eine Umfrage des Niedersächsischen Umweltministeriums bei den zuständigen obersten Naturschutzbehörden der anderen Länder hat ergeben, dass in den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt Erlasse oder Verordnungen zum Kormoranabschuss nicht beabsichtigt sind. Hessen und Nordrhein-Westfalen haben mit Niedersachsen vergleichbare Vorkehrungen getroffen. In Sachsen gibt es keine Regelung der obersten Behörde. Als

einziges Bundesland leistet Sachsen jedoch bei Kormoranschäden in Teichwirtschaftsbetrieben Schadenersatz. Baden-Württemberg und Thüringen haben durch Verordnung festgelegt, dass die unteren Behörden Gewässer festlegen können, an denen Vergrämungsabschüsse erlaubt werden. Brandenburg hat den Abschuss von Kormoranen in Teichwirtschaften durch eine Verordnung geregelt. Das Landesumweltamt kann diese Regelung im Einzelfall auf natürliche Gewässer ausdehnen. In der Sache ähnlich, jedoch ohne Verordnung, wird in Schleswig-Holstein verfahren. Wesentlich weitergehende Bestimmungen als Niedersachsen haben lediglich Bayern und Mecklenburg-Vorpommern erlassen. In Bayern wird der Abschuss mit Ausnahme zahlreicher namentlich genannter großer stehender Gewässer und im Einzelnen benannter Flussabschnitte landesweit erlaubt. In Mecklenburg-Vorpommern können Kormorane außerhalb von befriedeten Bezirken, Nationalparks und Naturschutzgebieten an Fischereigewässern sowie Flächen innerhalb eines Radius von 500 m um bestehende Brutkolonien zur Abwehr von Kormoranschäden geschossen werden. Keine der befragten Umweltbehörden konnte gesicherte Informationen darüber liefern, dass seit Inkrafttreten der Abschussregelungen die fischereiwirtschaftlichen Erträge wieder angestiegen sind.

Die Ergebnisse der Umfrage können dahin gehend zusammengefasst werden, dass die Zahl der Kormoranbrutpaare, der durchziehenden Vögel, die Größe und Verteilung der Gewässer und Teichwirtschaftsbetriebe sowie die Bedeutung der Binnenfischerei in den Bundesländern so verschieden sind, dass direkte Vergleiche nicht weiterführen. Jedes Bundesland ist bezüglich der Handhabung der Kormoranproblematik gehalten, Regelungen zu treffen, die der jeweils spezifischen Situation angemessen sind. Beispielsweise erlaubt Niedersachsen als einziges Bundesland den Kormoranabschuss in begründeten Fällen auch in Naturschutzgebieten und für Jungvögel während der Schonzeit.

Insgesamt ist festzustellen, dass in mehreren Flächenländern, die über größere Wasserflächen verfügen, Verordnungen erlassen worden sind. Die Landesregierung wird daher prüfen, ob eine Ordnungsregelung zu einer Verbesserung der Rechtslage führt.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Busemann (CDU):

Trotz Kenntnis des Tarifvertrages keine finanzielle Vorsorge des Landes für Mehrkosten im Schulbereich durch Änderung des BAT

Am 29. Oktober 2001 ist der BAT mit Wirkung zum 1. Januar 2002 dahin gehend verändert worden, dass öffentliche Arbeitgeber nicht länger Arbeitsverträge außerhalb des Geltungsbereiches des BAT abschließen können. Dies hat u. a. zur Folge, dass an den so genannten Verlässlichen Grundschulen keine so genannten 630 DM-Verträge mehr abgeschlossen werden können. Die Landesregierung schätzt die dadurch entstehenden Mehrkosten auf mindestens 27 Millionen Euro, hat dafür aber keine entsprechende Vorsorge im Landeshaushalt getroffen. Die Landesregierung ist über das Niedersächsische Finanzministerium Mitglied der Tarifkommission der Länder, wusste also sechs Wochen vor Verabschiedung des Landeshaushaltes 2002/2003 genau, dass der BAT keine 630 DM-Kräfte mehr zulässt und dass dadurch erhebliche Mehrbelastungen auf das Land zukommen würden. Dennoch wurden diese Mehrkosten nicht im Landeshaushalt 2002/2003 oder in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen, auch im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgte keine entsprechende Konsequenz seitens der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Kosten kommen in welchem Haushaltsjahr jeweils auf das Land Niedersachsen zu, differenziert

a) in Bezug auf die bestehenden 1 100 Verlässlichen Grundschulen,

b) in Bezug auf die weiteren 600 umzuwandelnden Grundschulen,

c) in Bezug auf weitere entsprechende Verpflichtungen, beispielsweise im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes, wenn keine 630 DM-Verträge mehr abgeschlossen werden können, sondern nur noch reguläre Arbeitsverhältnisse entsprechend dem geltenden Tarifvertrag?

2. Wie sollen diese Mehrkosten, die vom Land zunächst nur in Höhe von 27 Millionen Euro angegeben werden, landesseitig jeweils aufgebracht werden?

3. Warum hat die Landesregierung einen Haushaltsentwurf 2002/2003 vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatungen keinerlei Konsequenzen gezogen, obwohl ihr die finan-

ziell weitaus schwerer wiegenden Folgen regulärer BAT-Arbeitsverhältnisse bekannt waren und sie damit billigend in Kauf genommen hat, dass ein weitaus geringeres Finanzvolumen im Landeshaushalt ausgewiesen wurde, als zur Erfüllung der tarifvertraglichen Pflichten des Landes erforderlich wäre?

Der 77. Tarifvertrag zur Änderung des BAT vom 29. Oktober 2001, der zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, wurde nunmehr im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 9/2002 vom 20. März 2002 (Seite 125) veröffentlicht. Er bewirkt u. a. für die bisherigen sog. 630 DM-Verträge zur Betreuung und Vertretung an Verlässlichen Grundschulen die Umwandlung in BAT-Arbeitsverhältnisse. Eine betragsgenaue Berücksichtigung evtl. Mehrausgaben durch diese bundesweite Tarifänderung war während der parlamentarischen Beratung des von der Landesregierung am 19. Juni 2001 beschlossenen und am 17. September 2001 förmlich vom MF eingebrachten Entwurfs des Haushaltsplans 2002/2003 nicht mehr möglich, da die konkrete eingruppierungs- und arbeitszeitrechtliche Ausgestaltung der bisherigen Verträge noch ausstand. Eine Etatreife war somit nicht gegeben; die Mehrbelastung stand zwar dem Grund nach, nicht jedoch in der Höhe fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei gleichbleibendem Personalkörper und Grad der Mittelinanspruchnahme kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Umstellung auf BAT-Arbeitsverträge die Ausgaben um ca. 48 % erhöhen. Für die derzeit 1 100 Verlässlichen Grundschulen wären statt des jeweils berücksichtigten Betrages von 26 144 953 Euro für 2002 und 2003 nunmehr 38 654 338 Euro zu kalkulieren. Statt der für 2002 und 2003 zusätzlich angenommenen 500 und 265 Schulen (4 951 696 Euro bzw. 13 508 469 Euro) fallen für die nunmehr 2002 erwarteten weiteren 250 Schulen Ausgaben in Höhe von 3 660 449 Euro und in 2003 für die zusammen mit den dann restlichen 515 neuen Verlässlichen Grundschulen insgesamt 16 325 601 Euro an. Statt der bislang für Vertretung und Betreuung veranschlagten 30 738 542 Euro (einschließlich EU-Mittel) ist für 2002 mit 42 314 786 Euro und 2003 mit 54 979 938 Euro (statt 38 315 000 Euro) zu rechnen. Ganzjährig ab 2004 führt die Umstellung zu Ausgaben von 65 536 672 Euro (statt bisher angenommen 41 725 000 Euro).

An Ganztagschulen beschäftigt das Land auch bislang keine sog. 630 DM-Kräfte. Auch im Rahmen des Ausbaus des Ganztagsschulangebots sind keine geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen

Zu 2: Der Mehrbedarf für die Umstellung bestehender Beschäftigungsverhältnisse ab 1. Januar 2002 sowie für die Neueinstellungen ab 1. August 2002 ist nach den derzeitigen Annahmen im Rahmen des Personalkostenbudgets für den Schulbereich von rd. 3,1 Milliarden Euro aufzufangen. Der durch die Streichung des § 3 n BAT entstehende Mehrbedarf von max. 11,5 Millionen Euro, das sind weniger als 0,4 % der Personalkostenbudgets der Schulkapitel 07 10 bis 07 20 von rd. 3,1 Milliarden Euro, dürfte dadurch gedeckt werden können. Sollte es dennoch – wider Erwarten – zu einer geringfügigen Überschreitung des Personalkostenbudgets kommen, greift § 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2002/2003. Die Überschreitung wäre zulässig bei Einhaltung des Beschäftigungsvolumens; die Deckung ergäbe sich im Gesamthaushalt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO einschließlich der Personalverstärkungsmittel.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2003 prüfen, inwieweit eine Anpassung der Haushaltsansätze vorzunehmen ist.

Zu 3: Zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans waren Mehrausgaben aus Anlass der BAT-Änderung nur dem Grunde nach bekannt. Eine betragsmäßige Veranschlagung war damals aber noch nicht möglich. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 18. Oktober 2001 wird hingewiesen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Coenen (CDU):

Teilnahme von Landesbeamten an SPD-Veranstaltungen zur Schulstrukturreform

Im *Bersenbrücker Kreisblatt*, einer Regionalausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, wurde am 16. März 2002 folgende Pressemitteilung veröffentlicht.

„Wie verändert sich die Schullandschaft? Schüler, Eltern und

Lehrer lädt die SPD-Fraktion des Samtgemeinderates am Dienstag um 19 Uhr zu einer schulpolitischen Diskussion in den Schützenhof ein. Renate Baethge, Leitende Regierungsschuldirektorin, informiert über die geplanten Änderungen der Schullandschaft. Die Schulstrukturreform in Niedersachsen, die Chance, eine Ganztagschule in der Samtgemeinde Artland einrichten zu können, die Auswirkungen der PISA-Studie und viele andere Aspekte sollen behandelt werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie es für richtig, für klug und mit dem Beamtenrecht vereinbar, wenn Landesbeamte in ihrer dienstlichen Funktion bei Parteiveranstaltungen auftreten?

2. Wollte die niedersächsische Kultusministerin mit ihrer Neujahrsrede im Kultusministerium am 14. Januar 2002, bei der sie laut Zeugenaussagen mitteilte, Papiere für den SPD-Parteitag zur Orientierungsstufe-Stufe seien im Kultusministerium verfasst worden, die Beamten des Landes, die ihrer Partei angehören, zu erhöhtem parteipolitischen Engagement auffordern.

3. Erwartet die Landesregierung von Beamten, die anderen Parteien angehören, nun auch verstärktes parteipolitisches Engagement mit ihren dienstlichen Funktionen und Dienstbezeichnungen?

Im Rahmen der Schulreform des Landes Niedersachsen sind an die Landesregierung eine Vielzahl von Anfragen und Bitten von Schulträgern, Elternvertretern, Verbänden und Parteien herangetragen worden. Die Beamten der Landesregierung sind in allen Fällen, in denen das möglich war, dem Wunsch nach Beratung und Information nachgekommen. Die Zusagen waren nicht abhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbänden oder Parteien.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Beamte des Landes Niedersachsen dürfen auch in ihrer dienstlichen Funktion von Parteien zu Informationsveranstaltungen als Referenten eingeladen werden. Sie haben dann die notwendige Zurückhaltung walten zu lassen.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein. Das Engagement von Beamten der Landesregierung sollte nicht und ist auch nicht von der Parteizugehörigkeit abhängig.